



Parlamentssitzung vom 27.06.2022

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 22:20 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmzählerin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar, JUSO
Tanja Bauer (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Bülent Celik, (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Michael Gerber, (GLP)
Fritz Hänni (SVP)
Andreas Hauser, (GLP)

Daniel Hofer, (Grüne)
Fabienne Marti, (GLP)
Florian Moser (SVP)
Christine Müller, (Grüne)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Katja Streiff (EVP)
Käthi von Wartburg (SP Frauen)
Iris Widmer (Grüne)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Beat Biedermann (BDP)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Lukas Erni (Grüne)
Selin Lopez, (FDP)
Beat Haari (FDP)
Matthias Stöckli, (SP Männer)

PAR 2022/66

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll 23.5.2022, Genehmigung
Beschluss
3. Klima- und Energiestrategie 2020-2050 der Gemeinde Köniz
Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe
4. Niederwangen Juch Hallmatt, Finanzierung Erschliessungsanlagen
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe
5. V2133 Motion (SP) "Instrumente für preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete"
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
6. V2202 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Bike-Park Oberried"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
7. V2210 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Was tut der Gemeinderat für die Arbeitszufriedenheit des Personals?"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
8. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich begrüsse euch alle ganz herzlich nach diesem gestrigen erlösenden Sonntag hier im Rosstal. Nochmals von meiner Seite her ein grosses Dankeschön an den ganzen Rat für die gute Zusammenarbeit und den tollen Einsatz.

In der letzten Woche, genauer gesagt, letzten Dienstag, durften Katja Streiff und Ronald Sonderegger beide gemeinsam Geburtstag feiern. Herzlichen Glückwunsch auch von meiner Seite. Noch nicht gratulieren, aber für Morgen bereits einen wunderschönen Geburtstag wünschen möchte ich Gemeinderat Hansueli Pestalozzi. Er erhält sein Präsent einen Tag zu früh – besser, als dieses nach der Sommerpause beinahe zwei Monate zu spät zu überreichen. Vielleicht gibt es an einem heissen Sommerabend einen Eistee aus der Wangenhubel-Teemischung.

Entschuldigt haben sich im Parlament Vanda Descombes, Lukas Erni, Selin Lopez, Beat Haari, Mathias Stöckli und Beat Biedermann. Noch nicht anwesend ist Ronald Sonderegger und Daniel Hofer. Im Moment sind 32 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist damit beschlussfähig.

Wir setzen die Sitzung vom 20. Juni 2022 fort. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/67

Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Mai 2022

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Daniel Hofer trifft ein. Es sind 33 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Mai 2022 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/68

Klima- und Energiestrategie 2020-2050 der Gemeinde Köniz

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. April 2022 die Klima- und Energiestrategie 2020-2050 beschlossen. Sie ersetzt die bisherige kommunale Energiestrategie 2010-2035, welche mit den aktuellen Anforderungen, internationalen und nationalen Zielsetzungen hinsichtlich Klimaschutz nicht mehr kompatibel ist. Die Strategie orientiert sich an der vom Gemeinderat im Mai 2020 unterzeichneten Klima- und Energie Charta der Städte und Gemeinden. Sie wurde vom verwaltungsinternen, abteilungsübergreifenden Klima- und Energieausschuss erarbeitet.

Die Strategie ist verwaltungsanweisend. Die Gemeindebehörden haben sie bei ihren Tätigkeiten zu berücksichtigen. Sie bildet ausserdem die Basis für das Klimaschutzreglement (Motion V2102 "Klimaschutzreglement für Köniz").

2. Eckpunkte der Strategie

Um das Pariser Klimaabkommen auf Gemeindeebene zu erfüllen, sollen bis 2050 auf dem gesamten Gemeindegebiet nur noch so viele Treibhausgase emittiert werden, wie der Atmosphäre wieder entzogen werden können („Netto-Null“). Hierbei sollen die energiebedingten Treibhausgasemissionen aus Wärme, Mobilität (und Strom) auf null reduziert werden. Die Energieversorgung soll zu 100 % erneuerbar erfolgen. Die grauen Treibhausgasemissionen aus den Vorketten der Energieträger sowie aus Gütern und Dienstleistungen gilt es Schritt für Schritt auf null zu reduzieren.

Die Gemeindeverwaltung verfügt über einen grossen Handlungsspielraum zur Reduktion ihrer eigenen Treibhausgasemissionen. Sie soll deshalb bis spätestens 2040 netto keine Treibhausgase mehr emittieren. Für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen gilt dieses Ziel bereits ab 2030.

Damit die Klimaziele erreicht werden können, muss einerseits der Energiebedarf von Gebäuden, Fahrzeugen und Anlagen substantiell reduziert und andererseits die erneuerbare Strom- und Wärmeproduktion auf dem Gemeindegebiet massiv ausgebaut werden. Darüber hinaus gilt es, den privaten und öffentlichen Konsum, die Produktion von Gütern, die Erbringung von Dienstleistungen, den Bau von Infrastrukturen und die Mobilität an den Klimazielen auszurichten.

Die Forderung der Klimaneutralität bis 2040 für das Gemeindegebiet und bis 2030 für die Gemeindeverwaltung (vgl. Motion V1938 Klima Massnahmenpaket für Köniz) ist aus Sicht des Gemeinderates unrealistisch, da die gesetzlichen Grundlagen und Strategien auf übergeordneter Ebene auf das Klimaziel "Netto-Null bis 2050" ausgerichtet sind.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Gemeinde alleine die Klimaziele nicht erreichen kann. Die Initiativen von Privaten und von der öffentlichen Hand auf allen Staatsebenen sind notwendig für eine erfolgreiche Umsetzung des Pariser Klimaabkommens auf der lokalen Ebene.

Die Strategie (Beilage 1) wird durch den Grundlagenbericht (Beilage 2) ergänzt, welcher umfassendere Fakten und Erläuterungen zu den Inhalten der Strategie enthält. Die Strategie enthält keine konkreten Massnahmen, sondern lediglich Handlungsschwerpunkte. Die Massnahmen werden im Rahmen der Umsetzung der Motion V1938 "Klima Massnahmenpaket für Köniz" erarbeitet. Diese soll starten, sobald das Klimaschutzreglement mit verbindlichen Rahmenbedingungen vorliegt (Frühjahr 2023).

3. Finanzen

Die Transformation des Energiesystems führt zu einem grossen Investitionsbedarf, sowohl für die Gemeinde, wie auch für Private und Unternehmen. Dazu gehören z. B. energetische Sanierungen von Gebäuden, die Beschaffung von Elektrofahrzeugen oder der Bau von Ladeinfrastrukturen, Fuss- und Velowegen, Wärmeleitungen und Heizzentralen. Teile dieser Investitionen müssen ohnehin getätigt werden, da Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge laufend erneuert werden müssen. Eine Schätzung der Mehrkosten für die Erreichung der Klimaziele dieser Strategie und eine Schätzung der Einsparungen wäre schwierig und mit vielen Unsicherheiten behaftet.

Den Mehrkosten für die Gemeinde, für die Privaten und für die Unternehmen für die Erreichung der Klimaziele stehen Nutzen für jede einzelne Person und für die Gesamtwirtschaft gegenüber. Dazu gehören die Erhöhung der Versorgungssicherheit, die Reduktion der Importabhängigkeit, die Erhöhung der lokalen Wertschöpfung, Einsparungen bei den Energiekosten, die Reduktion von umweltschädlichen Emissionen und selbstredend die Reduktion der nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels.

Die Kosten und die Finanzierung konkreter Massnahmen – welche nicht Teil der vorliegenden Strategie sind – werden im Rahmen der Massnahmenplanung evaluiert. Die Förderbeiträge von Bund und Kanton sollen wenn immer möglich abgeholt werden. Die Massnahmen werden den finanzkompetenten Organen zum Beschluss vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Klima- und Energiestrategie 2020-2050 der Gemeinde Köniz.

Köniz, 27. April 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Klima- und Energiestrategie 2020-2050 der Gemeinde Köniz
- 2) Klima- und Energiestrategie 2020-2050 der Gemeinde Köniz - Grundlagenbericht

Diskussion

GPK-Referentin Katja Streiff, EVP: Die GPK dankt dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegende erarbeitete Klima- und Energiestrategie. Die GPK nimmt auch dankend zur Kenntnis, dass die vorgelegte Strategie aus eigener Regie von der Gemeinde erarbeitet worden ist, ohne Beteiligung Dritter. Der Gemeinderat legt zuerst die Strategie als übergeordnete Grundlage vor. Erst anschliessend folgt der Massnahmenplan, welcher ebenfalls via Motion 1938 gefordert wird. Die Strategie soll als Zielsetzung und Richtplan dienen, also zeigen, wo die Gemeinde hin will.

Die Strategie wurde innerhalb der Gemeindeverwaltung durch einen direktionsübergreifenden Ausschuss erarbeitet. Beteiligt waren die Abteilungen Immobilien, Verkehr, Planung und Umwelt. Die Gemeindeverwaltung will das Netto-Null-Ziel bis spätestens 2040, teilweise aber bereits früher erreichen. Auf dem ganzen Gemeindegebiet soll dies bis 2050 soweit sein.

Fördergelder können erst im Rahmen der Realisierung von Massnahmen geltend gemacht werden, sprich, zu einem späteren Zeitpunkt, mit dem Massnahmenpaket. Die Strategie ist behördenverbindlich und soll als Wegweiser dienen. Das Reglement hat dann aber eine stärkere Verbindlichkeit.

Es gibt noch keine Kostenschätzung. Eine Zahl zu nennen, wäre aus Sicht des Gemeinderates unseriös, da das Massnahmenpaket erst folgt. Bis jetzt hat die Gemeinde noch nichts investiert. Das gleichzeitige Vorlegen des Massnahmenplanes hätte einen grossen Aufwand bedeutet und das bei sehr knappen Personalressourcen bei der zuständigen Fachstelle. Und vorgängig soll zudem noch das Energieversorgungsreglement angepasst werden.

Die GPK sieht, dass nebst den Kosten auch Unterstützungsgelder zu erwarten sind und nichts tun, keine Option ist, da auch Nichtstun Kosten verursacht.

Bei der Erarbeitung der neuen Strategie hat man sich an bestehenden Strategien orientiert. Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Sie stellt zudem folgendes fest:

1. Die GPK bedauert, dass die Strategie keine Angaben über die Grössenordnung der in Kapitel 3 erwähnten "hohen Investitionskosten" enthält.
2. Die GPK hätte das gleichzeitige Vorlegen der Massnahmenplanung begrüsst. Abstimmungsergebnis einstimmig.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, die Klima- und Energiestrategie 2020-2050 zur Kenntnis zu nehmen. Abstimmungsergebnis 1 zustimmend, 6 teilweise zustimmend, 0 ablehnend.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Zuerst ein grosses Dankeschön der Verwaltung und dem Gemeinderat für dieses gut ausgearbeitete Dokument.

Zur Ausgangslage: Die bisherige Strategie ist komplett untauglich und inkompatibel mit den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben und dem Pariser Klimaabkommen. Würden wir den Emissionsabsempelpfad der heutigen Strategie in Zukunft weiterführen, dann wären wir erst etwa im Jahr 2080 klimaneutral.

Nicht nur die Ziele, auch die Realität sieht nicht besser aus: Zum Beispiel sind immer noch etwa $\frac{3}{4}$ der Wärme, des Stroms und des Verkehrs aus nicht erneuerbaren Quellen. Der Handlungsbedarf ist also unbestritten. Die vorliegende Strategie soll jetzt einen Grundstein legen, damit die Gemeinde Köniz endlich auf einen Paris-kompatiblen Pfad kommt. Aus Sicht der Grünen und jungen Grünen macht die Strategie dabei vieles gut und ich will den zuständigen Personen in der Verwaltung herzlich dafür danken.

Zuerst will ich aber noch auf einige Punkte eingehen, wo wir noch Verbesserungspotential sehen: Knackpunkt ist sicherlich das Zieljahr für die Erreichung des Netto-Null-Ziels. Aus Sicht der Grünen und jungen Grünen ist die vorliegende Strategie in diesem Aspekt klar ungenügend. Wie zum Beispiel eine Studie des renommierten Planungsbüros EBP zum Thema CO₂-Budget der Schweiz gezeigt hat, müssten wir, um eine Chance für die Erreichung des 1.5 Grad-Zieles des Pariser Abkommens zu haben, die Netto-Emissionen bereits zwischen 2030 und 2040 auf null gesenkt haben. Beispiele aus anderen Gemeinden zeigen ausserdem, dass Köniz mit dem Zieljahr 2050 alles andere als ambitioniert bzw. vorbildlich ist. Gemäss "Climate Action Tracker" - einer Webseite, welche akribisch die Ziele verschiedener Länder vergleicht und bewertet - wird die Schweiz als ungenügend klassiert. Eine Beschränkung der durchschnittlichen Erderwärmung auf 2 Grad würde massiv überschritten, geschweige denn, das 1.5 Grad-Ziel. Ein Grund mehr also, dass die Gemeinden Druck machen und dort, wo sie können, eine ambitioniertere Gangart einlegen.

Weiter wünschten wir uns – wie wir dies bereits früher gefordert haben - einen zweijährlichen Controlling- und Berichterstattungsrythmus. Bedenkt man, dass immer dann, wenn man bemerkt hat, dass man nicht auf Zielkurs ist, noch eine gewisse Zeit verstreicht, bis die zusätzlichen Massnahmen greifen, dann ist es umso wichtiger, dass man es schnell erkennt und so auch wirkungsvoll steuern kann. Grundsätzlich ist bezüglich der Systemgrenze der Fokus auf "Scope 1" nachvollziehbar. Allerdings gilt es hier anzumerken, dass dadurch etwa zwei Drittel der Emissionen, welche durch uns verursacht werden, nicht berücksichtigt werden. Wo auch immer möglich, sollten darum auch in diesem Bereich konkrete Ziele und Massnahmen vorgesehen werden, wie sie zum Teil in der Strategie bereits angedeutet sind. Gerade auch für die vorgelagerten Prozesse und für den Konsum braucht es klare Ziele. Auch für den Ausbau der Solarenergie hätten wir uns konkrete Ausbauziele gewünscht. Köniz hinkt hier sogar dem ebenfalls ungenügenden schweizerischen Durchschnitt nach. Das vorhandene Potential müsste rasch genutzt werden.

Nun habe ich einige Sachen kritisiert, ich will aber auch noch einige Sachen hervorheben, welche an dieser Strategie aus unserer Sicht durchaus positiv sind: Die Ausgangslage ist gut und prägnant geschrieben. Ganz allgemein ist die Herleitung der Systemgrenze nachvollziehbar. Wir begrüssen zum Beispiel auch, dass das CO₂-Senken aktuell nicht berücksichtigt wird - die Unsicherheiten in diesem Bereich sind noch zu gross. Weiter sind aus Sicht der Grünen und jungen Grünen die wichtigsten Handlungsfelder gut erkannt und beschrieben worden. Auch wenn wir uns zum Beispiel bezüglich Gasrückzug eine klarere Aussage gewünscht hätten. Natürlich wäre es auch wünschenswert, wenn bereits heute, zusammen mit der Strategie die zugehörigen Massnahmen und nötigen Investitionen präsentiert worden wären. In Anbetracht, dass die Punkte aber im Rahmen der Beantwortung unseres Vorstosses zum Klimamassnahmenpaket in den nächsten Monaten noch kommen, scheint uns die Flughöhe der Strategie aber zielführend.

Schliesslich noch etwas an die Adresse jener, welche vielleicht sagen, dass eine noch ambitioniertere Zielsetzung gar nicht machbar sei: Aus den informativen Grafiken auf Seite 5 oder 6, ist zu lesen, dass bereits in der jüngsten Vergangenheit die Entwicklung grundsätzlich in die richtige Richtung geht. Eine Verschärfung braucht keinen Quantensprung oder komplett neue Technologien, eine Verschärfung ist realistisch und die bisherige Entwicklung kann uns hier auch Mut machen. Wir müssen aber die bisherigen Anstrengungen verstärken.

Fazit: Aus Sicht der Grünen und jungen Grünen zielt die Strategie in die richtige Richtung, identifiziert die richtigen Handlungsfelder und stellt eine wichtige erste Grundlage dar. Wir werden darum die Strategie zustimmend zur Kenntnis nehmen. Es braucht aber im Rahmen der weiteren Arbeiten – Stichwort Klimareglement, Stichwort Klimamassnahmenpaket – eine deutliche Verschärfung, wenn wir unsere Verantwortung als Gemeinde im Kampf gegen die Klimakrise wahrnehmen wollen.

Ronald Sonderegger trifft ein. Es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Das Votum halte ich für die krankheitsbedingt abwesende Selin Lopez.

Vorweg, wir von der FDP. Die Liberalen nehmen die Klima- und Energiestrategie teilweise zustimmend zur Kenntnis. Die Klima- und Energiestrategie liegt uns allen am Herzen und betrifft nicht bloss uns, sondern insbesondere auch die zukünftigen Generationen.

Für uns sind in der neuen Strategie einige Punkte enthalten, welche sehr erfreulich sind, auf welche hier kurz eingegangen wird:

1. Die Zielfristen des Gemeinderates erachten wir als realistisch, da sie auch den Fristen des Bundes entsprechen. Insbesondere erfreulich und angemessen finden wir die Umsetzung auf Stufe Verwaltung mit Zieljahr 2040. Sollte jedoch eine Verkürzung weiterer der vom Bund und Kanton gesetzten Fristen zur Debatte stehen, könnten wir diese nicht unterstützen. Ein solches Vorhaben wäre unseres Erachtens – wohl entgegen der Ansicht der Grünen und jungen Grünen und anderen Parteien – utopisch.
2. Vieles muss primär auf Stufe Bund und Kanton angegangen werden, da die Gemeinde nur beschränkt Möglichkeiten hat. Die Gemeinde versucht jedoch diese beschränkten Möglichkeiten umzusetzen bzw. zu nutzen.

Wir sind auf dem Weg und haben das Ziel 2050 im Visier.

Gerne gehen wir von der FDP. Die Liberalen jedoch auch auf einige Punkte ein, welche nicht vergessen werden dürfen: Wie von der GPK-Referentin bereits erwähnt fehlen die Kosten für die Finanzierung. Diese sind in der vorliegenden Strategie noch nicht bekannt. Das ist quasi die Büchse der Pandora. Wir tun uns daher mit diesem Papier noch ziemlich schwer. Die Kosten zu kennen oder zumindest eine grobe Schätzung zu haben, wäre uns sehr wichtig. Zurzeit ist noch alles ein wenig theoretisch und wir hegen die Befürchtung, dass die Kosten überborden könnten. Dies insbesondere, da wir befürchten, dass Massnahmen beschlossen werden, die nicht die gewünschte hohe Wirkung haben könnten. Wir erwarten daher von allen Beteiligten und Parteien, Massnahmen mit Augenmass.

Gemäss Leitsatz 4 der Strategie sollen die Massnahmen zur Zielerreichung insbesondere wirtschaftlich sein. Diese Wirtschaftlichkeit möchte die Fraktion FDP. Die Liberalen an dieser Stelle gerne hervorheben.

Wie zu Beginn gesagt, wir nehmen die ausgearbeitete Klima- und Energiestrategie 2020-2050 teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Michael Gerber, GLP: Bevor ich das Votum der EVP-GLP-Mitte-Fraktion halte, will ich mich an dieser Stelle noch ganz herzlich für das Vertrauen bedanken, welches mir das Parlament letzte Woche entgegengebracht hat.

Stillschweigend zwar, aber ich habe doch das Vertrauen gespürt, als Kommissionspräsident für die Klimakommission gewählt zu werden. Ich freue mich über die Wahl und ich werde sicherlich versuchen, ein ambitioniertes Reglement mit der Kommission auszuarbeiten, aber auch eines, welches realistisch und breit abgestützt ist, das ist klar. Das dürfte vielleicht nicht ganz einfach werden, wir haben jetzt gerade ein Votum in diese Richtung gehört, aber ich bin überzeugt, mit dieser kompetenten Kommission, mit dieser Erfahrung, welche wir in der Kommission haben, werden wir es schaffen, einen Konsens zu finden, welcher tragfähig ist. Ich selber werde sicherlich mein Bestes geben und danke euch nochmals für die Wahl, ich freue mich sehr auf diese Arbeit.

Jetzt aber zum eigentlichen Votum: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung herzlich für die umsichtige Ausarbeitung der Klima- und Energiestrategie. Wir finden, dass sie gut durchdacht ist und sinnvolle Schwerpunkte setzt. Sie bietet eine solide Grundlage, um die Überarbeitung des Energie- sowie die Ausarbeitung des Klimareglements an die Hand zu nehmen und die entsprechenden Massnahmen zu planen.

Wir wissen es alle: Die Klimakrise macht keinen Bogen um Köniz. Wenn wir unsere Lebensgrundlagen erhalten wollen, führt kein Weg daran vorbei, auch hier bei uns den nötigen Umbau anzupacken. Die Strategie ist eine wichtige Grundlage, diesen Umbau vorausschauend anzugehen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass diese gute Basis im Verlauf der weiteren Arbeiten noch geschärft werden muss, so dass klar wird, welche Schritte mit welchen Wirkungen bis wann realistisch sind und wie sie finanzierbar sind. Ich möchte dies kurz anhand von drei Punkten aufzeigen:

1. Zur Frage des Ambitionsniveaus: Wenn man die Strategie nur oberflächlich liest, könnte man denken, Köniz sei voll und ganz auf Kurs und es reiche völlig aus, die bisherige Entwicklung fortzuschreiben. Doch im Vergleich zu den Vorgaben des Parlaments, im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden und vor allem im Vergleich zum klimapolitisch Notwendigen, ist die Strategie eigentlich noch zu wenig ambitioniert. Aus Klimasicht ist die Zielsetzung im Gleichschritt mit den Bundes-Zielen nicht sehr ambitioniert. Dass durchaus ambitioniertere Ziele angestrebt werden können, zeigen zum Beispiel die Städte Zürich, Basel oder Winterthur mit einem Netto-Null-Ziel bis 2040 oder, wenn wir geografisch noch etwas näher kommen wollen, die Stadt Bern, welche das Netto-Null bis 2045 schaffen will oder Burgdorf, das CO₂-Neutralität für die Verwaltung bis 2030 erreichen möchte.

Wie die Grünen und jungen Grünen finden wir, dass Köniz seine direkten Emissionen auf Gemeindegebiet ebenfalls schneller als bis 2050 auf Netto-Null reduzieren könnte. Und auch das Ziel in der Gemeindeverwaltung könnte bereits vor 2040 erreicht werden. Wir loben aber das Vorhaben des Gemeinderats, bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen Netto-Null bereits bis 2030 zu erreichen.

Nun kann man einwenden, dass weniger ambitionierte Ziele besser erreichbar und daher motivierender sind. Ausserdem ist es eine Realität, dass das Geld – trotz dem gestrigen klaren und erfreulichen "ja" zum Budget - knapp ist, um sowohl die Gebäude zügig zu sanieren als auch die Energieversorgung rechtzeitig auf erneuerbar umzustellen. Umso wichtiger ist es, dass im Rahmen des vorgesehenen Monitorings mindestens alle vier Jahre anhand der jeweils aktuellen Emissionsbilanz entschieden werden kann, ob die Massnahmen ausreichen oder verschärft werden müssen, um die Ziele zu erreichen.

2. Der Elefant im Raum, die grauen Emissionen: Uns scheint die Farbe Programm zu sein; denn grau sind nicht nur ca. ¾ der Könizer Treibhausgasemissionen – also faktisch emittiert Köniz nämlich nicht nur 3.3 Tonnen, sondern 12 Tonnen pro Kopf und Jahr – sondern grau ist auch der "Elefant im Raum", der diese Emissionen darstellt. Weshalb bezeichnen wir diese Emissionen als "Elefanten im Raum"? Der Gemeinderat legt für diesen Bereich keinen quantifizierten Absenkpfad vor und argumentiert, wir hätten nun mal keinen Einfluss auf produzierende Staaten. Graue Emissionen, die anderswo anfallen, lassen sich aber durchaus auch von Köniz aus reduzieren, indem wir etwa das Nachfrageverhalten zu verbessern versuchen. Dies zum Beispiel durch Kriterien in der öffentlichen Beschaffung, Kreislaufwirtschaft oder besseren Bedarfsplanung. Mit Effizienz, Konsistenz und Suffizienz können wir auch die grauen Emissionen senken. Zugegeben, für den Bereich graue Emissionen ist es kniffliger, geeignete Ziel-Indikatoren zu finden. Doch ohne solche, droht das Thema zu einem "Nice-to-have-Hobby" zu werden.
3. Die Energieversorgung: Ein Sorgenkind nach unserer Auffassung. Im Bereich der Photovoltaik liegt Köniz zum Beispiel krass im Rückstand. Gemäss Aussagen in der Strategie selber, im Vergleich zum Durchschnitt der Schweiz, ist Köniz nur etwa halb so weit. In einem Bund-Artikel in der letzten Woche wird der Schweizer Durchschnitt 2021 mit 356 kWh pro Kopf ausgewiesen, für Köniz wird in der Strategie 150 kWh pro Kopf und Jahr aufgezeigt, was bereits Photovoltaik ist. Also sehr wenig.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion nimmt auch mit Bedauern zur Kenntnis, dass Heizöl mit 27% noch immer den grössten Teil des Könizer Energieverbrauchs ausmacht. Der Erdgasanteil ist mit 12% auch immer noch sehr hoch und der Gemeinderat will diese Dekarbonisierung erst bis 2050 erreichen. Es gibt also auch bei der Umstellung auf klimafreundliche Energieträger noch Luft nach oben in Köniz.

Zudem müssen wir früher oder später wohl auch mal noch diskutieren, ob Köniz für die Anpassung an den Klimawandel ausreichend gerüstet ist.

Obwohl wir finden, dass das Ambitionsniveau der Strategie eigentlich zu tief ist, sind wir uns bewusst, dass wir auch realistisch bleiben müssen, was in der Gemeinde Köniz tatsächlich umsetzbar ist. Deshalb unterstützen wir die Strategie in ihren Grundzügen und in ihrer Ausrichtung. Sie weist uns in die richtige Richtung und dient uns als wertvolle Grundlage. Darum nimmt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion die Strategie trotz der erwähnten "Luft nach oben" zustimmend zur Kenntnis, weil sie uns den wichtigen und richtigen Rahmen für die Könizer Anstrengungen in Richtung Netto-Null gibt.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Vielen Dank für die Ausarbeitung der vorliegenden Klima- und Energiestrategie 2020-2050. Bei der Beurteilung dieses Geschäfts ist es uns wichtig zwischen Inhalt der Strategie mit Blick in die Zukunft und der anstehenden Umsetzung der Strategie zu unterscheiden.

Zuerst zum Inhalt: Ich schicke schon mal vorweg, dass wir von der SP/JUSO-Fraktion die Klima- und Energiestrategie einstimmig zustimmend zur Kenntnis nehmen werden. Das Thema ist wichtig, es geht um unsere Zukunft, vor allem aber um die Zukunft unserer Kinder und weiterer Generationen. Köniz hat die Chance, aber auch die Pflicht, ihren Teil dazu beizutragen und die Strategie sieht genau das vor. Sie beinhaltet in Anlehnung an die internationalen und nationalen Zielsetzungen eine breit gefächerte Auswahl an Handlungsschwerpunkten. Aus unserer Sicht auch die Richtigen. Basierend auf den drei Säulen Ausbau von erneuerbarer Strategie, Verbesserung der Energieeffizienz und -suffizienz.

Was wir am Inhalt bedauern, ist, dass die Anpassung an den Klimawandel nicht auch behandelt wird. Aus unserer Sicht ist dies eine verpasste Chance, auch hierzu einen Grundstein für wichtige Massnahmen zu legen. Die zunehmende Hitzebelastung und Sommertrockenheit, veränderte Lebensräume für Flora und Fauna, sind leider bereits heute schon Tatsache. Auch für diesen Umstand braucht es Massnahmen, damit wir uns in Zukunft mit möglichst geringem Schaden an den Klimawandel anpassen können. Mit der Aufnahme in die Klimastrategie hätte man auch hierfür Verbindlichkeit schaffen können. Zu diesem Punkt würden uns die Überlegungen seitens Gemeinderat, welche zu dieser Abgrenzung geführt haben, interessieren.

Ein zweiter Kritikpunkt ist die vierjährige Berichterstattung. Da hätten wir uns auch einen kürzeren Rhythmus gewünscht, damit wir jeweils zeitnah reagieren können.

Zusammengefasst steht die SP/JUSO-Fraktion aber geschlossen hinter der Strategie. Die aufgeführten Handlungsschwerpunkte und –leitsätze sind in Kombination mit dem Grundlagenbericht ausführlich beschrieben, haben einen hohen Informationsgehalt und schaffen Vertrauen, dass es dem Gemeinderat mit dem Klimaschutz ernst ist.

Aber – und jetzt sprechen wir nicht mehr über den Inhalt der Strategie, sondern über die anstehende Umsetzung mit Massnahmen – etwas macht uns Bauchweh: Eine Strategie ist eben eine Strategie und kein Umsetzungsplan. Sie ist zwar insofern verbindlich, als dass sie die Grundlage für das Klimaschutzreglement bildet und der Verwaltung für ihre Arbeit verbindliche Vorgaben macht, aber sie wird nicht gleichzeitig mit einem rechtlich verbindlichen Reglement oder konkreten Massnahmen behandelt. Die Massnahmenplanung Netto-Null wird im Nachgang erarbeitet und dem Parlament vorgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt haben wir das Thema noch nicht in trockenen Tüchern. In der Strategie wird betont, dass, um langfristige Kosteneinsparungen erzielen zu können, bei der Beschaffung die gesamten Lebenszykluskosten betrachtet werden müssen. Das betrifft natürlich vorwiegend die Investitionen, aber eben nicht nur und der Topf Spezialfinanzierungen ist alles andere als prall gefüllt. Wir befürchten, dass wir uns mit den weiterhin anstehenden Sparrunden und der einzuführenden Schuldenbremse trotz dem gestrigen erfreulichen Resultat, selber Steine in den Weg legen. Das zwingt einem nämlich zu einer kurzfristigen Betrachtung von Ausgaben und Einnahmen und verhindert eben genau diese Lebenszyklusbetrachtung, welche in diesem Fall notwendig wäre und welche auch in der Strategie erwähnt wird. Wir bitten den Gemeinderat deswegen inständig, dies bei der Ausarbeitung des Instruments Schuldenbremse zu berücksichtigen, damit wir nicht gleichzeitig das Grab für die Massnahmen zu Gunsten des Klimaschutzes schaufeln.

Und damit auch einen Appell an das Parlament: In Bezug auf die Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen muss man zwingend eine langfristige Sicht einnehmen. Was am Ende am meisten kostet, ist nichts zu machen.

Die Strategie ohne Massnahmen, welche auch wirklich zur Umsetzung kommen, ist nicht mehr wert, als das Papier auf welchem es gedruckt ist. Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind Fahnenträgerinnen und Fahnenträger der Strategie. Nutzen wir diese um das Bewusstsein zu schaffen und darüber zu sprechen. Den Wandel schaffen wir nur mit Hilfe der Bevölkerung, der Vereine, der Kirchen, des Gewerbes und, und, und. Wir unterstützen den Leitsatz 5 daher sehr, dass mit der Unterstützung der Plattform Decidim eine breite Partizipation stattfinden kann. Wenn sich dieses Tool bewährt, kann dies sicherlich auch im weiteren Bereich als Partizipationsplattform eingesetzt werden. Wir von der SP/JUSO-Fraktion nehmen die Strategie sehr ernst und haben auch die Absicht, diese ganz konsequent umzusetzen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Wir von der SVP-Fraktion sind nicht so glücklich mit den vorgelegten Dokumenten der Klima- und Energiestrategie der Gemeinde Köniz und dem dazugehörigen Grundlagenbericht, wie die meisten Vorredner. Was stört uns?

- Zieldefinition: Gemäss Strategie soll die Gemeinde vor allem auf Regulierungen, Vorschriften und Gesetze setzen. Dies widerstrebt der SVP-Fraktion grundlegend. Wir würden uns wünschen, dass die Gemeinde stattdessen Vorbild ist und Privatpersonen und Unternehmen unterstützt statt behindert. Momentan verhindert sie leider sinnvolle Projekte eher, als diese zu unterstützen. Später mehr dazu.
- Realitätsfremde Beschreibung und Ziele: Trotzdem, dass sich bereits jetzt Stromengpässe abzeichnen, setzt die Gemeinde Köniz den Fokus voll auf Elektromobilität. So heisst es auf Seite 24 des Grundlagenberichts der Energie- und Klimastrategie: "Die gemeindeeigenen Fahrzeuge werden nach und nach elektrifiziert". Weshalb lässt man sich nicht etwas mehr Spielraum in der Ausgestaltung und schreibt: "Die gemeindeeigenen Fahrzeuge werden nach und nach dekarbonisiert"? Nein, man setzt voll und ganz auf Ideologie, anstatt sich verschiedene Wege zum Ziel offen zu halten. Ihr merkt, ich bin nicht sicher, ob Batterie-Elektromobilität wirklich die Lösung für all unsere Probleme ist. Vor allem die Nachhaltigkeit der Batterieherstellung und vor allem auch der Entsorgung ziehe ich bis heute in Zweifel. Und auch die Sicherheitsfrage ist immer noch nicht abschliessend gelöst. Bei kleinen Fahrzeugen sehe auch ich den Sinn von Elektrofahrzeugen. Nachhaltig sind aber diese auch nur, wenn Sie zu 100% mit erneuerbarem Strom betrieben werden. Am besten natürlich mit Strom vom eigenen Dach.

Der Zubau von PV-Anlagen ist auch in der Strategie explizit erwähnt – wir haben es gehört, wir hinken dort sehr stark nach. Aber auch hier fehlt uns der konkrete Ansatz, wie wir dies erreichen wollen - also der Weg zum Ziel, welcher aktuell sehr holprig ist. Es wird auf die Energieperspektiven 2050+ des Bundes mit einem geforderten Ausbau um Faktor 13 verwiesen. Aber auch hier fehlt der Praxisbezug: Wir sollten aufholen, aber werden dies gar nicht können, denn wegen Personalmangel und enormen Lieferfristen sind alle mir bekannten PV-Installationsfirmen momentan ausgebucht. Wer heute eine PV bestellt, hat riesiges Glück, wenn diese im Herbst oder ev. im Winter noch installiert wird. Vermutlich muss er bis 2023 warten. All diese Faktoren wurden nicht beachtet.

Es ist auch keine Besserung in Sicht, weder bei den Lieferfristen, noch beim Personal. Gerade bei den Dachdeckern herrscht ein massiver Personalmangel. Also auch dort müsste man unbedingt den Hebel ansetzen, wenn man denn mal dorthin kommen will, doch dies wird alles ausgeklammert. Ohne die Wirtschaft sind die Ziele nicht zu erreichen. Wir brauchen genügend Fachleute für die Installation, das ist viel wichtiger und dringender als eine Strategie und ein Reglement der Gemeinde. Wir können noch lange Reglemente und Ziele beschreiben, wenn diese gar nicht umsetzbar sind.

- Dann fehlt natürlich auch jegliche Aussage zu den Finanzen. Weder in der Strategie noch im Grundlagenbericht sind die konkreten Kosten aufgeführt. Ja nicht mal eine grobe Schätzung ist enthalten. Zwar wird eingeräumt, dass es Kosten verursacht, das wird dann aber gleich wieder relativiert, indem dass damit die Wirtschaft unterstützt wird und mittelfristig auch Kosten gespart werden. Dies ist möglicherweise der Fall, trotzdem hätten wir zumindest eine Einschätzung über die Kosten erwartet. Abbildung 8 auf Seite 28 im Grundlagenbericht zeigt auf, dass ein Ausbau auf den Minergie P Eco Standard bei Neubauten Mehrkosten von 5% bis 8% und 10% bis 15% bei Sanierungen verursacht. Wird zusätzlich ein PV-Anlage installiert, ist nochmals ca. mit denselben Mehrkosten zu rechnen. Es wäre also möglich gewesen eine grobe Kostenschätzung zu machen. Ich denke, dies wurde bewusst nicht gemacht, weil man die Kosten gar nicht ausweisen will.

Dann haben wir noch einige Widersprüche gefunden:

- Seite 21 Grundlagenbericht, ganz oben, Zitat: "Das Ziel kann erreicht werden, wenn die Liegen-schaften energetisch vorbildlich saniert werden, die direktelektrischen Heizungen entfernt werden und der Umstieg auf Elektrofahrzeuge vollzogen wird." Man will also gleichzeitig Strom sparen, um ihn gleich wieder zu verbrauchen.
- Emissionen durch Flug und Schifffahrt werden von Anfang an ausgeklammert. Ich weiss, das wird auch übergeordnet so gemacht, ich finde dies aber trotzdem falsch. Genau dort, wo sich auch die Bevölkerung mit guten ÖV-Verbindungen einschränken müsste, dort wird einfach weggeschaut. Sprich: Bei den Ferienflügen und den Importen, vor allem bei den Lebensmittelimporten, wird be-wusst weggeschaut. Zu den grauen Emissionen – das haben wir auch schon gehört – dort finden wir gar nichts dazu. Ich will hier sicherlich auch kein Verbot, aber zumindest ins Bewusstsein rufen müsste man dies. Zwar wird im Grundlagenbericht erwähnt, dass diese indirekten oder grauen Treibhausgasemissionen doppelt so hoch wie die direkten Treibhausgasemissionen pro Kopf sind. Konkrete Ziele oder Massnahmen finden wir aber keine.
- Ein sehr zentraler Satz finden wir in der Strategie auf Seite 6, Zitat: "Seit 1990 haben die Emissio-nen unter Ausschluss des internationalen Schiffs- und Luftverkehrs um 16% abgenommen. In der-selben Periode wuchs die Könizer Bevölkerung um rund 15 %. Daraus ergibt sich eine Reduktion der Pro-Kopf-Emissionen von rund 30%." Im Grundlagenbericht auf Seite 11, steht zusätzlich: "Un-ter Berücksichtigung des internationalen Schiffs- und Flugverkehrs betrug die Abnahme rund 20%." Was lernen wir daraus?
 - Das Bevölkerungswachstum hat einen massiven Einfluss auf die CO2-Emissionen der Ge-meinde Köniz, des Kantons und der Schweiz. Ohne die enormen Zuwanderungen wären wir gar nicht so schlecht unterwegs punkto Senkung des CO2-Ausstosses. Leider wird dies aus ideolo-gischen Gründen immer wieder verschwiegen oder sogar verneint. Auch in diesem Bericht. Im Grundlagenbericht auf Seite 11 steht: "Es wurde davon ausgegangen, dass sich die Emissionen aus KVA und ARA aufgrund des Bevölkerungswachstums nicht verändern." Geht die Gemeinde wirklich davon aus, dass Zuzüger keinen Abfall und kein Abwasser verursachen? Da frage ich mich schon.
 - Ausserdem haben die CO2-Emissionen gemäss Bericht vor allem im Bereich Flug- und Schiffs-verkehr zugenommen. Dies macht es umso unverständlicher, dass genau dies bei den Zielen ausgeklammert wird. Corona hatte ja den positiven Effekt, dass wenn man keinen Flugverkehr mehr hatte und regional einkauft, die CO2-Emissionen sehr nahe an den Zielpfad herange-kommen sind. Aber das scheint bereits wieder vergessen zu sein: Lebensmittel und andere Gü-ter werden wieder auf der ganzen Welt herumgeflogen. Auch die Strandferien mit dem Flieger gönnt man sich wieder mehrmals im Jahr und einkaufen tut man wieder im Grossverteiler und dann, wenn es sein muss, auch noch Aktionskartoffeln aus Ägypten und Erdbeeren aus der ganzen Welt, anstatt zu Warten bis jene von David Burren reif sind. Aber ich gehe nicht noch weiter auf das Thema Food Waste ein, sonst werde ich noch länger.

Uns ist das Ganze noch zu wenig konkret, auch die Risiken, welche dies mit sich bringt, sind in der Strategie nicht abgebildet. Wir hätten gerne an der Strategie in unserem Sinne etwas verbessert oder verändert, aber da wir das nicht können, bleibt uns gar nichts anderes übrig, als diese Strategie ab-lehnend zur Kenntnis zu nehmen. Wir hoffen, dass die letzte Woche gewählte Kommission unter dem Vorsitz von Michael Gerber dann etwas praxisorientiert zu Werke geht und wünsche ein gutes Gelin-gen.

David Müller, Grüne: Ich will noch zwei Sachen sagen. Eines noch zu Heidi Eberhard: Du hast mich etwas getriggert mit deiner Büchse der Pandora. Ich würde sagen, diese Strategie ist genauso wenig eine Büchse der Pandora, wie sie Aladins Wunderlampe ist. Du hast es auf die Kosten bezogen, doch in der Strategie stehen weder die Kosten noch die finanziellen Chancen drin. Wenn man die Zahlen des deutschen Umweltbundesamtes nimmt, wie viel eine Tonne CO2 die Gesellschaft kostet, dann sind wir, je nachdem, wie stark man das Leben der heutigen Leute und das der Leute der Zukunft gewichtet, irgendwo bei CHF 30 bis CHF 100 Mio. pro Jahr, wenn man dies auf die Emissionen von Köniz aus dem Jahr 2020 rechnet. Wenn man dies also ökonomisch betrachtet, aber auch wenn man die Lebenszyklusbetrachtung macht, dann lohnen sich Investitionen in den Klimaschutz heute schon häufig, sei dies bei der Fernwärme oder sei dies bei der Photovoltaik.

Dann zu Reto Zbinden: Ich gebe dir Recht, Fachkräfte sind auf jeden Fall ein Thema. Es ist für die Branche eine Herausforderung.

Doch man muss auch sagen, die Klimakrise ist eine Herausforderung für die ganze Gesellschaft und wenn wir klare Ziele definieren, dann gibt dies auch Investitionssicherheit, es gibt auch die Sicherheit, dass es sich lohnt, in die Ausbildung von Leuten zu investieren und ist darum umso wichtiger.

Dann noch bezüglich dem Bevölkerungswachstum: Du hast dort gemeint, es sei ideologisch, wenn man ignoriere, dass das Bevölkerungswachstum für den Emissionsanstieg verantwortlich sei. Ich würde eher sagen, Ideologie ist, wenn man das Gefühl hat, nur, weil die Emissionen dann in Schwarzenburg, in Oberbalm oder in Bern passieren, dann gehe es der Welt besser, Hauptsache nicht in Köniz.

Adrian Burren, SVP: Ich möchte kurz noch etwas sagen bezüglich der Kosten. Wir erarbeiten hier eine Klimastrategie, das finde ich sehr gut. Es wird alles auf erneuerbarer Energie, also strombasiert funktionieren. Ich habe zuvor kurz den Markt angeschaut, was wir jetzt gerade im europäischen Markt, an der EEX-Börse, für Strom bezahlen. Das beläuft sich derzeit auf Rp. 47.3 für den reinen Energiewert. Ihr müsst euch vorstellen, vor einem Jahr lagen wir bei Rp. 4.3/Rp. 4.5. Dies entspricht dem Faktor 10. Ich will euch damit nur sagen, jetzt hat die Wirtschaft etwas gehustet, man spricht ein bisschen von einer Klimastrategie, man spricht ein bisschen von Klimanotstand, man erntet am Baum die tiefer liegenden Früchte, jene, welche noch einfach zu ernten sind und wir haben einen Strompreis, welcher sich verzehnfacht hat.

Das kann auch in anderen Sachen uns dermassen deregulieren - seid euch bewusst, alles was wir machen, ist auch mit Kosten verbunden und darum finde ich es schade, dass man eigentlich in dieser ganzen Strategie die Kosten nirgends deklariert hat. Das ist ein Fakt, dass uns dies auch etwas kosten wird.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die angeregte Diskussion und für die weitgehend gute Aufnahme dieser Strategie. Es haben eigentlich alle gesagt, es geht in die richtige Richtung. Es haben auch die meisten gesagt, die Systemgrenzen seien die richtigen und es wurde auch gewürdigt, dass wir die Handlungsfelder benannt haben.

Ich will auf einige wenige Elemente zurückkommen: Wir haben bewusst diese Treibhausgasemissionen in die Strategie einbezogen, welche die Gemeinde direkt oder zumindest indirekt wirklich beeinflussen kann – das sind die Gebäude und das ist der Verkehr. Das sind die wesentlichen Treiber, aber auch KVA, den Abfall, welchen wir produzieren, und das Abwasser. Das ist im Wesentlichen enthalten. Flugverkehr und Landwirtschaft haben wir ausgeklammert, denn da haben wir von der Gesetzgebung her keine Handhabung in der Gemeinde. Wir können dies nur sehr indirekt beeinflussen, zum Beispiel über Kommunikationsmassnahmen.

Reto Zbinden, du hast gesagt, wir seien zu wenig konkret, zu wenig praktisch. Mich dünkt, das ist relativ praktisch, wenn wir diese Sachen, auf welche wir keinen Einfluss haben, wenn wir diese ausklammern. Soviel zu den Kommunikationsmassnahmen. Wir haben ja unsere Aktion "Energiewende leben", diesen Container, welcher in der Region Bern durch verschiedene Gemeinden wandert. Dort geht es genau darum und dort ist auch der Flugverkehr und der Fussabdruck, welcher jeder von uns verursacht durch den Flugverkehr und durch die grauen Emissionen, durch Tomaten, welche im Treibhaus hergestellt werden, das ist genau dort Thema. Wir machen also nicht Nichts.

Dann wurde kritisiert, die graue Energie müsse vor allem reduziert werden. Es wurde vom grauen Elefanten im Raum gesprochen. Das ist klar, diese machen mehr aus, als die direkten Treibhausgasemissionen. Aber, und das steht auch in der Strategie, da ist es sehr schwierig klare Ziele zu setzen und auch die Quantifizierung ist sehr, sehr schwierig. Michael Gerber, du hast das auch bestätigt. Diese grauen Energien werden zum Teil auch im Klimamassnahmenpaket behandelt, welches aufgegleist ist mit Themen, wie nachhaltige Beschaffung, wie Ernährung, wie Kreislaufwirtschaft. Das sind alles Elemente, welche wir auch nicht so direkt beeinflussen können. Doch soweit es geht, werden wir hier auch Massnahmen präsentieren.

Dann will ich noch auf den Absenkpfad hinweisen: Verschiedene haben dies auch gesagt, die Darstellung, welche ihr auf Seite 5 habt, das ist die zentrale Darstellung und in dieser seht ihr, dass wir wirklich auf Zielkurs sind – mit Zielkurs meine ich, Netto-Null bis 2050. Das wir dies jetzt wissen, dass wir auf Zielkurs sind, das können wir nur sagen, weil wir seit 2005 in Köniz ein konsequentes Klima-Controlling machen – David Müller hat darauf hingewiesen. Und der Absenkpfad ist linear. Wir haben uns überlegt, was dies für eine Kurve ist, sie könnte am Anfang steiler sein und dann flacher am Schluss, mit der Idee, die "low-hanging fruits", die kann man zuerst ernten und danach wird es dann schwieriger. Auf der anderen Seite haben wir Projekte wie Wärmeverbünde, welche eine sehr lange Vorlaufzeit haben, bis diese gebaut sind und bis diese ihre Wirkung entfalten. Und wenn man diese als Richtschnur nehmen würden, würden wir zuerst wenig absenken und dann mehr, wenn sie dann da sind und als Mittelwert gibt das diese lineare Linie, welche wir euch präsentieren.

Netto-Null 2050, Verwaltung 2040 – auch die FDP fand dies gut – viele von euch haben gesagt, das sei viel zu wenig, andere Städte sind hier strenger. Das schliesst nicht aus, dass Köniz schneller ist, es heisst immer, maximal bis 2050, maximal bis 2040. Wir dürfen also auch schneller sein.

Dieser Absenkpfad wird auch eine Grundlage für das Klimaschutzreglement bilden, welches dann zuerst in der Kommission und dann im Gesamtparlament behandelt werden wird. Über dieses könnt ihr also noch beraten und auch entscheiden.

Ich habe heute ein flammendes Statement gehört, dass die Gemeinden die wichtigsten Akteure sind, wenn es um Netto-Null geht. Dann habe ich aber auch gehört, dass dies nicht die Gemeinden sind, sondern die Kantone und der Bund, welche hier aktiv werden müssen, wir Gemeinden kommen dann ganz am Schluss. Es ist nun mal so, es müssen alle miteinander neu an diesem Ziel arbeiten, das habt ihr auch erwähnt. Die Gemeinden, Kantone, Bund – Hand in Hand, aber auch Private, Unternehmungen und die Wirtschaft hat eine ganz zentrale Rolle - das schreiben wir übrigens auch in der Klimastrategie – Institutionen, Liegenschaftsbesitzer, Transportunternehmungen – alle müssen hier mithelfen. Und gerade wenn es um Photovoltaik geht, da sind auch die Privaten gefordert und bei diesen Energiepreisen, welche Adrian Burren erwähnt hast, da ist dies ein richtig gutes Geschäft, jetzt eine Photovoltaikanlage auf das Dach zu montieren. Aber es ist tatsächlich so, es fehlen Fachleute, es fehlen Ressourcen, man hat es verpasst, schon früher die nötigen Kapazitäten aufzubauen und ich denke, die SVP war auch nicht jene, welche früher mitgeholfen hat, Massnahmen zu ergreifen, damit man diese Kapazitäten wirklich aufbauen kann, worüber man sich nun beklagt, dass diese nicht vorhanden sind.

Ich habe gesagt, wir sind auch auf Kanton und Bund angewiesen. Auf kantonaler Ebene läuft einiges, auf Bundesebene – dort wogt es jetzt gerade hin und her mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative: Soll man jetzt CHF 2 Mrd. für das Ersetzen von fossilen Heizungen zur Verfügung stellen oder nur CHF 1 Mrd.? Und ihr habt uns vorgeworfen, dass wir keine konkreten Zahlen nennen, was dies kostet. Ich komme dann noch auf die Finanzen zu sprechen. Doch wie sollen wir konkrete Zahlen nennen, wenn auf übergeordneter Ebene noch überhaupt nicht klar ist, mit welchen Rahmenbedingungen man wird rechnen können?

Und jetzt komme ich noch zu den Kosten als Hauptargument, das wurde immer wieder genannt: Das ist ein bisschen ein Schwanzbeisser - die Strategie soll doch sagen, wie teuer sie ist, doch wie gesagt, die Grundlagen auf kantonaler und nationaler Ebene sind noch nicht klar und – und das schreiben wir auch relativ klar und deutlich in der Strategie - es sind nicht Kosten, sondern es braucht Investitionen. Ich habe dies das letzte Mal auch schon gesagt: Für die Klimawende brauchen wir Investitionen und es braucht Geschäftsmodelle, damit wir diese Wende schaffen und da ist jetzt auch wieder die Wirtschaft gefordert. Wir brauchen Rahmenbedingungen, damit wir Geschäftsmodelle umsetzen können, welche rentieren, aber hierfür braucht es sehr, sehr grosse Investitionen. Und was uns diese Investitionen dann kosten, das ist die Frage, diese sollten durch diese Geschäftsmodelle getragen werden und am Schluss müsste sich dies rentieren. Ich werde nach den Sommerferien mit verschiedenen Vorlagen hier ins Parlament kommen, wo es auch wieder genau um das geht: Um diese hohen Investitionen und ob wir im Parlament bereit sind, dazu beizutragen, damit diese hohen Investitionen wirklich getätigt werden können.

Ich glaube, ich habe das meiste gesagt. Ich sehe gerade beim Votum von David Müller, dass eine klare Aussage zum Gasrückzug fehlen würde. Wir haben das Gas vom ewb, da werden die Wärmeverbände, bei welchen wir dran sind, eine ganz zentrale Rolle spielen. Heidi Eberhard, du hast auch die Wirtschaftlichkeit ins Zentrum gestellt. Ich glaube, meine Aussagen in diese Richtung waren deutlich. Es sollen nicht Kosten, sondern es sollen Geschäftsmodelle sein, welche wir umsetzen können, um die Klimawende zu schaffen.

Das ist es im Wesentlichen. Auf Reto Zbinden bin ich auch schon eingegangen, ich wehre mich aber etwas dagegen, wenn du sagst, die Klimastrategie sei zu wenig praktisch. Vielleicht noch etwas: Du hast uns vorgeworfen, wir würden auf Elektromobilität setzen, statt das Wort "Dekarbonisierung" zu gebrauchen. Ich denke, dieser Einwand ist richtig, das muss man dann sehen, wie man den Verkehr dekarbonisieren kann. Doch wenn du bei den Elektrospeicherheizungen Widersprüche siehst: 10% der Gebäudefläche in Köniz wird noch mit reinen Elektrospeicherheizungen beheizt. Wenn man diese durch Wärmepumpen ersetzt, welche viermal effizienter sind, welche nur noch einen Viertel des Stroms brauchen, dann haben wir $\frac{3}{4}$ bereits freigespielt, zum Beispiel für die Elektromobilität und die Elektromobilität ist mindestens dreimal so effizient wie Diesel oder Benzinfahrzeuge.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Klima- und Energiestrategie 2020-2050 der Gemeinde Köniz.

(Abstimmungsergebnis: 24 zustimmend, 6 teilweise zustimmend, 3 ablehnend)

PAR 2022/69

Niederwangen Juch Hallmatt, Finanzierung Erschliessungsanlagen

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Der kantonale Entwicklungsschwerpunkt Juch Hallmatt befindet sich im Ortsteil Niederwangen der Gemeinde Köniz. Im Gebiet der Überbauungsordnung (UeO) Juch Hallmatt (ZPP Nr. 7/3) haben verschiedene Grundeigentümerschaften mit der Planung ihrer Überbauungen begonnen. Mit den bereits weit fortgeschrittenen Bauabsichten der Kantonspolizei Bern, welche ihren neuen zentralen Standort hier realisiert und dem Projekt "Q72", wurde auch die Arbeit an der Detailerschliessung aufgenommen. Ziel ist es, die vorgesehene Detailerschliessung aus der Überbauungsordnung Juch Hallmatt im Einklang mit den Projektwünschen des neuen Polizeizentrums sowie der anderen Baufelder im Sinne der Zielvorstellungen der Gemeinde optimal zu planen und umzusetzen.

Verortung siehe Übersichtsplan Gemeinde Köniz, Areal Juch Hallmatt, Detailerschliessung untere Juchstrasse (Beilage 1).

Im vorliegenden Antrag geht es um die Bereitstellung der von der Gemeinde zu tragenden Kosten für die Realisierung der Werkleitungen Wasser / Abwasser sowie der Stadtbachrevitalisierung. Die Bewilligung der Kredite ist Voraussetzung, dass der kantonale Entwicklungsschwerpunkt Juch Hallmatt in den nächsten Jahren weiterentwickelt, in Wert gesetzt und baulich aufgewertet werden kann. Damit die Projekte des Polizeizentrums und "Q72" ab Mitte des Jahres 2023 umgesetzt werden können, muss im Herbst 2022 mit dem Bau der Detailerschliessungsanlagen begonnen werden.

2. Detailerschliessung – Strasse (nur informativ; es ist kein Kredit erforderlich)

Für die Realisierung der strassenmässigen Detailerschliessung des Areals ist die Gemeinde Köniz, Abteilung Verkehr und Unterhalt, zuständig. Die Detailerschliessung "Untere Juchstrasse" im Gebiet der Überbauungsordnung (UeO) Juch Hallmatt wird im Einklang mit den Anforderungen der Baufelder und im Auftrag der Grundeigentümer durch die Gemeinde Köniz erstellt. Nach erfolgter Fertigstellung wird sie durch die Gemeinde Köniz abgenommen und übernommen.

Projekt

Die Untere Juchstrasse wird im Norden an die bestehende Hallmattstrasse (H1, Kantonsstrasse) angebunden, diese dient zukünftig primär als Haupterschliessung. Die private Hauszufahrt im Westen bleibt weiterhin bestehen.

Die neue Erschliessungsstrasse wurde unter dem Gesichtspunkt "Tempo 30" entwickelt. Sie verfügt über zwei Fahrspuren von je 3.00m Breite und beidseitigen Gehwegen von je 2.00m Breite. Um eine sichere, konfliktfreie Ein-/Ausfahrt für Motorfahrzeuge und Velos von/auf die Hallmattstrasse zu gewährleisten, wird der neue Knoten mit einer Lichtsignalanlage sowie Aufstellbereichen für Radfahrer ausgerüstet.

Im Bereich der privaten Hauszufahrt am westlichen Ende der neuen Erschliessungsstrasse wird eine Wendemöglichkeit erstellt. Die Durchfahrt über den privaten Zubringer ist verboten. Die Wendemöglichkeit wird in einem ersten Schritt provisorisch ausgebildet, und im Zuge der Entwicklung der Baufelder 1 und 2 anschliessend definitiv ausgestaltet.

Finanzierung/Kosten

Die Kosten der Detailerschliessung Juch /untere Juchstrasse sind gemäss dem bestehenden Infrastrukturvertrag aus dem Jahr 2004 vollumfänglich durch die Grundeigentümer zu tragen.

Hierfür wurde eine Vereinbarung mit den fünf Grundeigentümern erarbeitet welche das Vorgehen und die Finanzierung regelt. Sie ermöglicht der Gemeinde Köniz, die vertraglichen Verpflichtungen gemäss den Vorgaben der öffentlichen Beschaffung zu finanzieren. Die entsprechenden Gelder werden vollumfänglich durch die Grundeigentümer vorfinanziert. Bei der Gemeinde Köniz fallen zu keiner Zeit Kosten für die Erstellung der Erschliessungsstrasse an, es ist kein Kreditantrag erforderlich. Arbeiten werden jeweils erst ausgelöst, wenn die nötigen Mittel bereitstehen.

Ebenfalls wurde eine Vereinbarung mit den Werkeigentümern abgeschlossen, welche es der Gemeinde Köniz ermöglicht, die entsprechenden Werkverträge abzuschliessen. Mit der Vereinbarung wurde zudem die Finanzierung durch die Werke gesichert und die Mitsprache in Form der Projektleitung definiert.

Die Projektorganisation für die Realisierung der Unteren Juchstrasse sieht vor, dass die Gemeinde Köniz die Gesamtprojektleitung der neuen Erschliessungsstrasse übernimmt. Die Kosten hierfür gehen zulasten des Projekts und werden deshalb von den Grundeigentümerschaften getragen. Die Honorare der externen Gesamtprojektkoordination wie auch des externen Gesamtprojektleiters sind gedeckt.

Folgekosten für den Strassenunterhalt siehe Beilagen 5

Baustart

Der Baustart für die Erschliessungsstrasse ist für den Herbst 2022 vorgesehen. Aufgrund der Abhängigkeit zum Baustart der beiden Hochbauten Polizeizentrum und Q72 im Sommer 2023 muss die Erschliessungsstrasse bis zu diesem Zeitpunkt erstellt sein.

3. Detailerschliessung – Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Für die Realisierung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung ist die Gemeinde Köniz zuständig.

Rechtliche Grundlagen und Erschliessungspflicht

Nach der kantonalen Gewässerschutzgesetzgebung, insbesondere auf Grundlage des Art. 6 KGSchG ist die Gemeinde erschliessungspflichtig. Die Gemeinde erstellt die notwendigen Anlagen zur Ableitung und Reinigung des Abwassers aus Bauzonen und öffentlichen Sanierungsgebieten.

Nach dem Wasserversorgungsgesetz (WVG) ist die öffentliche Wasserversorgung, samt Hydrantenlöschschutz, eine Gemeindeaufgabe (Art. 6 WVG). Für Bauzonen besteht für die Wasserversorgungen eine Erschliessungspflicht (Art. 9 WVG). Im Rahmen ihrer Versorgungspflicht müssen die Wasserversorgungen in ihrem Versorgungsgebiet dauernd Trink- und Brauchwasser in ausreichender Menge abgeben (Art. 14 WVG).

Beschrieb Abwasserentsorgung

Gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) Wangental (Stand 2018) entwässert das Gebiet Juch/Hallmatt im modifizierten Mischsystem. D.h. verschmutztes Abwasser wird an die Mischabwasserkanalisation angeschlossen und unverschmutztes Abwasser wird – sofern es die geologischen Gegebenheiten zulassen – versickert oder in ein Gewässer (hier: Stadtbach) eingeleitet.

Für die Ableitung des verschmutzten Abwassers sind ca. 285 Meter Mischabwasserkanal und acht Kontrollschächte geplant. Ausgehend von der Kreuzung Hallmattstrasse / Untere Juchstrasse soll dieser Kanal unterhalb der zu erstellenden Unteren Juchstrasse und zwischen den Baufeldern 3 und 5 verlaufen. Im Bereich des Stadtbachs wird das verschmutzte Abwasser des Gebietes Juch/Hallmatt in den bestehenden Mischabwasserkanal (DN 2500) eingeleitet.

Für die Ableitung des unverschmutzten Abwassers ist ein Regenabwasserkanal mit einer Länge von ca. 105 Metern projektiert. Dieser Kanal soll zwischen den Baufeldern 3 und 5 parallel zum geplanten Mischabwasserkanal verlaufen und unverschmutztes Regenabwasser in den Stadtbach einleiten.

Eckdaten Abwasserentsorgung:

	Mischabwasser	Regenabwasser
Länge [m]	ca. 285	ca. 105
Tiefe [m]	ca. 1.5 bis 3.0	ca. 1.0 bis 1.5
Durchmesser [mm]	DN 300 bis DN 600	DN 400 bis DN 600
Material	Beton	Kunststoff (PP)
Kontrollschächte	8x, DN 900/1100, Beton	3x, DN 1000, PP
Baukosten	CHF 424'000.00	CHF 164'500.00

Beschrieb Wasserversorgung

Die neue Trinkwasserleitung mit Durchmesser (DN) 200 mm kommt in die neue Detailerschliessungsstrasse "Untere Juchstrasse" zu liegen. Diese Leitung kann die Baufelder dabei auch mit Sprinkleranlagen erschliessen (Polizeizentrum 3'750 l/min). Die Länge beträgt 260 Meter und es werden drei zusätzliche Hydranten für den Löschschutz erstellt. Die Hydrantenstandorte wurden mit der Feuerwehr Köniz abgesprochen.

Kosten

Das planende Ingenieurbüro (Emch+Berger AG) veranschlagt im Dokument "Detailerschliessung Untere Juchstrasse – Bericht zu den Kosten" folgende Kosten für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit einer Genauigkeit von +/- 10%:

	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung
Baukosten	CHF 35'000.00	CHF 588'500.00
Rohrleitungsmaterial	CHF 110'000.00	CHF in Baukosten
Mehrkostenübernahme durch PZB	CHF ----	CHF -318'000.00
Honorare, Bauherrenleistungen, Spezialisten	CHF 32'000.00	CHF 63'500.00
Unvorhergesehenes und Risiken	CHF 11'000.00	CHF 19'500.00
MWST 7.7% / Rundung	<u>CHF 15'000.00</u>	<u>CHF 27'000.00</u>
Kreditsummen	<u>CHF 203'000.00</u>	<u>CHF 380'500.00</u>

Für die beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind die entsprechenden Beträge im IAFP 2022-2025 enthalten.

Folgekosten für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung siehe Beilagen 2 und 3.

Begründung Mehrkostenübernahme durch PZB

Der Regenabwasserkanal wurde aufgrund der Sicherheitsanforderungen des PZB auf ein 300-jährliches Regenereignis ausgelegt und entsprechend grösser dimensioniert. Zudem wird die Strasse aufgrund des PZB tiefer gebaut und dadurch werden die Abwasseranlagen teilweise im Grundwasser liegen. Die grössere Dimensionierung des Regenabwasserkanals sowie das Bauen im Grundwasser führen zu höheren Kosten (Spundwände, Wasserhaltung etc.), deshalb übernimmt das PZB einen Teil der Kosten für den Bau der Abwasseranlagen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zulasten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Die Gemeindebetriebe werden später von den Pflichtigen die reglementarischen Anschlussgebühren erheben.

Hinweis Umlegung Mischabwasser-Kanal

Im Rahmen des Projektes "Revitalisierung Stadtbach" soll der bestehende Mischabwasserkanal südöstlich des Baufeldes 3 verlegt werden, da dieser bestehende Kanal den vorgesehenen, mäandrierenden Bachlauf des Stadtbaches tangiert. Der Mischabwasserkanal soll zukünftig weiter nordwestlich verlaufen. Die Kosten für die Umlegung gehen zu Lasten des Revitalisierungsprojektes – Gemeinde Köniz, Abteilung Umwelt und Landschaft.

Baustart

Der Baustart für die Detailerschliessung – Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – ist ab Herbst 2022 vorgesehen.

4. Revitalisierung Stadtbach

Für die Revitalisierung des Stadtbachs ist die Gemeinde Köniz, Abteilung Umwelt und Landschaft, zuständig. Die Revitalisierung Stadtbach im Gebiet der Überbauungsordnung (UeO) Juch Hallmatt wird, im Einklang mit den Anforderungen der angrenzenden Baufelder, Infrastrukturanlagen und Nationalstrasse, durch die Gemeinde Köniz erstellt.

Finanzierung

Die Finanzierung der Revitalisierung des Stadtbachs ist Sache der Gemeinde.

Projekt

Der alte Böschungsverbau des Stadtbachs wird entfernt und der Gerinneverlauf neu auf 295 m angelegt.

Um den zur Verfügung stehenden Gewässerraum maximal auszunutzen, werden breitgeschwungene initiale Määnder angelegt. Dies bedingt eine Verlegung der Mischabwasserleitung DN 400 (von Fust-Gelände herkommend), siehe auch Punkt 3 letzter Abschnitt. Der geschwungene Verlauf ermöglicht eine vielfältige Ufergestaltung und eine naturnahe Eingliederung des Fließgewässers in die Landschaft. Die Sohlenbreite beträgt zwischen 0.7 bis 1.5m. Das Gerinne wird mit diversen Strukturelementen bestückt und auch landseitig werden diverse Strukturelemente angelegt und Gehölz gepflanzt. Diese führt zu einer Verlängerung der heutigen Bachlänge und einer maximalen Aufwertung der Ökomorphologie. Zudem kann der Bestand an Leitungen im Gewässerraum reduziert werden. Parallel zum Stadtbach führt ein chaussierter mäandrierender Fuss-/Veloweg, der teilweise mit der um das Gebäude laufenden Feuerwehrezufahrt (aus Kiesrasen) und dem Unterhaltsweg des Baches korrespondiert.

Kosten

Das planende Ingenieurbüro (Emch+Berger AG) veranschlagt im technischen Bericht des Wasserbaubewilligungsverfahren Stadtbach folgende Kosten für die Revitalisierungskosten mit einer Genauigkeit von +/- 10%:

Wasserbaubewilligungsverfahren Revitalisierung Stadtbach		
Baumeisterarbeiten	CHF	420'000
Planerkosten, Vorleistungen	CHF	44'000
Projekt und Bauleitung	CHF	171'000
Unvorhergesehenes, Verschiedenes, Risiken, Bodenschutzkonzept, Beweissicherung, etc.	CHF	54'000
Kreditsumme	CHF	689'000
Bewilligungs- und Prüfungsgebühren	CHF	11'000
MwSt.	CHF	53'900
Kreditsumme (sog. Bruttokredit)	CHF	<u>753'900</u>

Für die Revitalisierung des Stadtbachs sind entsprechende Beiträge im IAFP 2021 – 2025 enthalten.

Folgekosten für Revitalisierung Stadtbach siehe Beilagen 4.

Subventionen

Für die Revitalisierung können beim Oberingenieurkreis II (OIK II) und beim Renaturierungsfonds (RenF) je ein Subventionsgesuch gestellt werden. In der Regel können beim OIK II zwischen 50 – 70% und beim RenF ca. 20% an die Restkosten exkl. Bewilligungs- und Prüfungsgebühren als Subvention beantragt werden. D.h. mit Subventionen in der Höhe von CHF 445'000 und CHF 563'000 kann gerechnet werden, d.h. es fallen («netto») Kosten für die Gemeinde zwischen CHF 308'000 und im besten Fall von CHF 190'000 an.

Baustart

Der Baustart für die Revitalisierung des Stadtbachs erfolgt erst, wenn die Notzufahrt realisiert wurde, voraussichtlich im Jahr 2026/27.

5. Folgen bei Ablehnung

Die Gemeinde ist nach Baugesetz zur Erschliessung des Gebietes Juch Hallmatt verpflichtet. Auf Basis des Infrastrukturvertrages konnte in intensiven Verhandlungen die Projektorganisation zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümerschaften ausgehandelt und in Vereinbarungen festgehalten werden.

Könnten die für die Realisierung der Erschliessung erforderlichen Mittel nicht wie beantragt bewilligt werden, wäre mit beträchtlichen Verzögerungen bei der Inwertsetzung der Planung Juch Hallmatt und mit dem grössten Unverständnis seitens der involvierten Grundeigentümerschaften und letztendlich der Bevölkerung zu rechnen.

Gemäss dem Infrastrukturvertrag aus dem Jahr 2004 könnten die bauwilligen Grundeigentümer die Kostenanteile der kommunalen Erschliessungen bevorschussen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Projekt Juch Hallmatt Erschliessungsanlagen werden folgende Kredite bewilligt:

- Revitalisierung Stadtbach (steuerfinanziert): Kredit von CHF 753'900.00.- (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 5120.5020.7651 (UeO Juch Hallmatt, Revitalisierung Stadtbach). Die Revitalisierung wird mit mind. 50% seitens Kanton subventioniert.
- Erschliessung Wasserversorgung (spezialfinanziert): Kredit von CHF 203'000.00 (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 5550.5031.4652 (Niederwangen, ESP/UeO, Juch Hallmatt, Erschliessung).
- Erschliessung Abwasserentsorgung (spezialfinanziert): Kredit von CHF 380'500.00 (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 5600.5032.1651 (Niederwangen, ESP/UeO, Juch Hallmatt, Erschliessung).

Köniz, 27. April 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Übersichtsplan Gemeinde Köniz, Areal Juch Hallmatt, Detailerschliessung untere Juchstrasse; Emch+Berger AG vom 07. April 2022
- 2) Folgekostenformular Wasserversorgung, Abt. Gemeindebetriebe vom 27. April 2022
- 3) Folgekostenformular Abwasserentsorgung, Abt. Gemeindebetriebe vom 27. April 2022
- 4) Folgekostenformular Revitalisierung Stadtbach, Abt. Umwelt und Landschaft vom 27. April 2022
- 5) Folgekostenformular Strassenunterhalt; Abt. Verkehr und Unterhalt vom 06. Mai 2022

Diskussion

GPK-Referentin Katja Streiff, EVP: Die GPK bedankt sich auch hier beim zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die erarbeitete Vorlage. Wir bedanken uns auch für die uns erläuterte Präsentation des Gesamtprojekts durch Hannes Treier, Projektleiter Reflecta AG, Bern, welche auch den Fraktionen zusätzlich ausgehändigt werden konnte. Zudem sind die nachträglich eingeforderten Informationen der GPK zugestellt worden und auch diese konnten den Fraktionen weitergeleitet werden. Die Fachstelle Koordination Grossprojekte KOP ist für das vorliegende Geschäft zuständig. Die Frage war offen, über welche Direktion das Geschäft behandelt werden soll. Da die Direktion Umwelt und Betriebe die höchste Finanzierung benötigt, wurde es denn auch der DUB zugeteilt.

Das Geschäft ist auch für den Gemeinderat ein komplexes Geschäft. Im Gebiet der Überbauungsordnung Juch Hallmatt haben verschiedene Grundeigentümerschaften mit der Planung ihrer Überbauung begonnen. Mit den bereits weit fortgeschrittenen Bauabsichten der Kantonspolizei Bern, welche ihren neuesten zentralen Standort hier realisieren möchte und dem Projekt Q72, wird auch die Arbeit an der Detailerschliessung aufgenommen. Ziel ist es, die vorgesehene Detailerschliessung aus der Überbauungsordnung Juch Hallmatt im Einklang mit den Projektwünschen des neuen Polizeizentrums sowie den anderen Baufeldern im Sinn der Zielvorstellung der Gemeinde optimal zu planen und umzusetzen. Die Grundeigentümerin ist die Migros und Investorin der Hochbaute Q72 ist die BW AG.

Die Gemeinde ist nach Baugesetz für die Erschliessung des Gebietes Juch Hallmatt verpflichtet. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser. Die Finanzierung der Revitalisierung des Stadtbaches ist Sache der Gemeinde. Diese Arbeiten gehen zu Lasten des Steuerhaushaltes, das ist so in der Überbauungsordnung festgelegt. Es können aber Subventionen beantragt werden. Diese sind nur höher, wenn gleichzeitig ein Hochwasserschutz integriert ist. Die Kosten für die Revitalisierung des Stadtbaches sind im IAFP 2021-2025 eingestellt. Die Arbeiten werden aber erst im Jahr 2026/2027 durchgeführt.

Da aber die Planungskosten bereits begonnen haben und der Zeitpunkt der Umsetzung noch nicht ganz bekannt war – ursprünglich wäre nämlich 2025 geplant gewesen – wurde es auch so gemacht. Die Angaben werden jetzt im IAFP 2023 unter "detailliertes Investitionsprogramm zu Lasten Steuerhaushalt" gemäss aktuellem Terminprogramm aktualisiert.

Im technischen Bericht zur Bachrevitalisierung sind die wesentlichen Unterhaltsmassnahmen aufgelistet. Nach Bauabschluss wird ein entsprechendes Pflege- und Unterhaltskonzept erstellt. Erst dann können die Kosten abgeschätzt werden. Es ist heute noch nicht abschätzbar, wie hoch die Mehrkosten des Unterhalts im revitalisierten Stadtbach gegenüber dem heutigen Zustand sein werden. Darum wurde auch bei den Folgekosten kein Eintrag gemacht. Eine Beschwerde gegen die neue Überbauungsordnung wurde eingereicht. Sollte der Beschwerde stattgegeben werden, muss das Projekt Polizeizentrum entsprechend der geltenden Überbauungsordnung angepasst werden. Das hätte eine Verzögerung von ca. zwei Jahren zur Folge. Die Erschliessung wurde aber basierend auf der bestehenden Überbauungsordnung geplant und somit hat diese Beschwerde auf die uns vorliegende Vorlage und das Geschäft keine Auswirkungen.

Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen nicht ganz vollständig vorgelegen haben. Die Informationen sind aber wie gewünscht nachgeliefert worden. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die GPK empfiehlt dem Parlament dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Ihr habt es vor euch, es liegt ein Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft vor. Ich werde dazu am Schluss der Beratung im Detail noch Stellung beziehen. Aber ich bitte den Urheber des Rückstellungsantrags um eine Präzisierung, denn soweit ich es sehe, sind die Kredite Wasser und Abwasser nicht bestritten, sondern einzig die Revitalisierung. Die Kredite für das Wasser und Abwasser, diese müssen bei Baubeginn dieser Erschliessungsstrasse vorliegen und das ist bereits diesen September der Fall. Da bitte ich doch darum, den Rückweisungsantrag so zu präzisieren, dass es sich nur auf den Teil Revitalisierung im ersten Lemma handelt.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Heidi Eberhard, FDP: Die FDP-Fraktion dankt der Direktion Umwelt und Betriebe für die Aufbereitung der anschaulichen Unterlagen und dem Projektteam für die geschätzte Arbeit.

Wie die GPK-Referentin ausgeführt hat, waren in den Unterlagen noch nicht alle Details ersichtlich. Die fehlenden Informationen wurden nachgeliefert. So haben wir eine grobe Kostenschätzung zum Unterhalt des Stadtbachs beim neuen Polizeizentrum erhalten. Ob die genannten CHF 1'500 bis CHF 2'000 realistisch sind, wissen wir nicht. Aber zumindest geben wir hier keinen Blanko-Scheck raus.

Die Fraktionen wurden zudem mit einer aussagekräftigen, sehr guten Präsentation bedient. Auch von unserer Seite her der beste Dank an den von der Gemeinde für das Geschäft beigezogenen Experten, Herr Hannes Treier, von der Reflecta AG.

Den Rückweisungsantrag der SVP werden wir nicht unterstützen.

Die Gemeinde ist nach Baugesetz zur Erschliessung des Gebietes Juch Hallmatt verpflichtet. Für uns von der FDP ist das Geschäft sehr gut aufgegleist und macht absolut Sinn. Der Ablauf ist gegeben. Für die Revitalisierung des Stadtbachs ist die Gemeinde Köniz zuständig. Die Finanzierung ist ebenfalls Sache der Gemeinde. Im Antrag wird u.a. der Bruttokredit von CHF 753'900 aufgeführt. Den Unterlagen entnehmen wir auch, dass mit Subventionen in der Höhe von CHF 445'000 und CHF 563'000.00 - je nach Betrachtungsweise vermutlich - gerechnet werden kann. Netto werden dann für die Gemeinde Kosten zwischen gerundet: CHF 308'000 und im allerbesten Fall von CHF 190'900 anfallen. Hoffen wir auf die für Köniz bessere Variante.

Der Antrag des Gemeinderates umfasst nebst der Revitalisierung des Stadtbachs, welche steuerfinanziert ist, auch die über die Spezialfinanzierung laufenden Kredite für die Erschliessung der Wasserversorgung von CHF 203'000 und die Erschliessung der Abwasserentsorgung von CHF 380'500.

Die Fraktion FDP stimmt dem Antrag des Gemeinderates in allen Punkten einstimmig zu.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Dieses Geschäft der Finanzierung und Erschliessung Niederwangen Juch Hallmatt sind eigentlich zwei verschiedene Geschäfte. Das eine ist – wie es Hansueli Pestalozzi zuvor gesagt hat – diese Renaturierung und das andere betrifft diese Wasser- und Abwassergeschichte.

Es wäre vielleicht noch schön, wenn man das im Titel noch erwähnen würde, dort steht nämlich nur "Finanzierung Erschliessungsanlagen" und von dieser Renaturierung ist im Titel nichts enthalten. Das vielleicht für ein anderes Mal, damit der Titel auch korrekt formuliert wird.

Ich beginne zuerst mit dem Teil zur Erschliessung Wasser und Abwasser: Für uns von der SVP ist klar, dass die Gemeinde erschliessungspflichtig ist und sie macht das auch sehr vorbildlich. Wie so oft sind wir aber erstaunt, wie man es schafft, für eine Regenwasserableitung – welche 1.5m im Erdreich vergraben ist – über CHF 1'500 pro Laufmeter zu bezahlen. Natürlich: Es ist der Ingenieur, es ist die Grundwassersperre, es ist Beton, welcher eingebaut werden muss - aber es ist ein Sauberwasserrohr, mit 40cm Durchmesser, 1.5m im Boden auf grüner Wiese. Wenn es dann eben richtig regnet, dann läuft das Wasser dann genau gleich über die Oberfläche in den Bach, wie man im technischen Bericht lesen kann – den haben nicht alle erhalten. Wir von der SVP werden es wohl nie verstehen, wie man für so wenig, so viel bezahlen kann.

Die SVP stellt sich aber noch eine andere Frage: Bei der Entwässerung eines so grossen Areals, warum muss dort kein Wasserrückhaltebecken für das Regenwasser gemacht werden? Hansueli Pestalozzi nennt das nämlich z.B. "Schwammstadt". Und er hat uns diese Definition am Beispiel des Schulhauses Wabern vor Kurzem lang und breit erklärt. Ich bin mir auch gar nicht sicher, ob es zulässig ist, eine so grosse Fläche direkt in den Bach zu entwässern. Versteht mich richtig, ich habe auf dem Plan, welchen wir bekommen haben gesucht und da habe ich nirgends so ein Retentionsbecken gefunden, sondern das Wasserrohr geht bis in den Bacheinlauf. Vielleicht kann mir der Gemeinderat dazu noch Auskunft geben, wo dieses Wasserrückhaltebecken ist, falls es auf dem Plan ist oder warum nicht, wenn es keines hat.

Jetzt komme ich zur Revitalisierung des Stadtbachs: Im Hinterhof dieses neuen Polizeizentrums – also in der Naherholung, wo viel Kantonsangestellte arbeiten – soll eine grüne Oase geschaffen werden. Das ist auch vernünftig und auch richtig und seit langem vertraglich so vereinbart. Der heutige Bach in der Betonschale ist nur zweckmässig, um effizient Wasser abzuleiten und ist auch keine Augenweide. Doch wenn ich die Kostenzusammenstellung der Revitalisierung anschau, dann fallen verschiedene Punkte auf: Kosten für die Planung, Vorleistungen des Projektes und die Bauleitung, also alles Sachen, wo kein Bagger bewegt wird, kein Strauch gepflanzt oder wo nichts der Natur Nützliches gemacht wird, sind über 40% der gesamten Baukosten. Pro Laufmeter sind das beinahe CHF 1'000. Oder anders ausgedrückt, mit einem Honorar von CHF 120/h kann ein Planer ein ganzes Jahr lang planen – Bauleitung machen und das Projekt erarbeiten. Ein ganzes Jahr Arbeit für 295m Bach. Oder wenn diese Leistung durch den Wasserbauingenieur der Gemeinde gemacht werden würde, dann könnten sogar zwei Jahre gearbeitet werden. Versteht mich nicht falsch, aber eine Renaturierung ist aus meiner Sicht nicht so super komplex. Es ist nicht das erste Mal, dass die Gemeinde etwas renaturiert und es ist auch nicht die letzte Renaturierung. Ich könnte mir vorstellen, dass gewisse Abläufe wiederkehrend sind und dass vielleicht sogar aus bereits realisierten Projekten Teile herausgenommen werden könnten.

Das Argument, welches im Antrag steht, dass die Gemeinde am Schluss vielleicht nur CHF 190'000 bezahlen muss, weil ja der grösste Teil vom Bund und vom Kanton bezahlt wird, greift etwas kurz, denn ich bin auch Steuerzahler beim Bund und beim Kanton. Wir von der SVP sind daran interessiert, dass effiziente und kostengünstige Projekte gemacht werden und haben darum diesen Rückweisanspruch so aufgesetzt, wie ihr ihn lesen könnt. Denn auch die Folgekosten nach der Renaturierung können im Vorfeld nicht beziffert werden - trotz der Planungskosten von mehreren CHF 100'000 und, dass nach Bauabschluss ein entsprechendes Pflege- und Unterhaltskonzept erstellt werden wird. Erst dann können diese Kosten abgeschätzt werden. Ich habe daraufhin den Gemeinderat etwas genötigt und einige Tage später hat er mir doch noch etwas mehr nachgeliefert: "Der Unterhalt an den Gewässern wird nach Bedarf geleistet. Der Unterhalt findet nicht jährlich statt und wird wo notwendig ausgeführt, das heisst alle drei bis fünf Jahre oder nach Starkniederschlägen und Hochwasserereignissen. Die Arbeiten werden von der Gewässerunterhaltsequippe und von Könizer Landwirten ausgeführt." Dazu werden noch die Stundenansätze erwähnt: 25 Arbeitsstunden à CHF 43 gibt CHF 1'100. Ein Traktor 5 Stunden à CHF 77, ergibt CHF 400, dann noch 10% Reserve, ergibt CHF 1'700. Ich weiss jetzt nicht, ob dies alle drei bis fünf Jahre ist oder ob dies alljährlich ist – ich vermute jetzt mal jährlich. Nimmt man diese Kostenschätzung, dann kostet dies also CHF 1'500 bis CHF 2'000 pro Jahr. Dann werden zuerst über CHF 700'000 ausgegeben, für ein Projekt, welches bis ins Detail geplant ist und dann werden zwei Mann, einen Tag lang, alle drei Jahre, rudimentär vermutlich mit der Motorsäge dies runterhacken, damit der Bach bei einem Gewitter nicht gleich alles runterspült, so wie wir es beispielweise bei der Margelquelle hatten. Stellt euch vor, die Unterhaltskosten belaufen sich auf 0.0023% der Bausumme. Ich glaube hier nicht daran, das wird vermutlich höher sein.

Darum bitte ich euch, den Rückweisungsantrag zu unterstützen, damit wir plausible Unterhaltskosten vom Gemeinderat bekommen. Wir lehnen den Kreditantrag einstimmig ab, weil wir solchen Kostenposten nicht oder nicht mehr zustimmen können.

Unser Rückweisungsantrag bezieht sich nur auf den Punkt Revitalisierung Stadtbach im Betrag dieser CHF 753'900.

Fraktionssprecherin Isabelle Steiner, SP: Auf der Matte beim Autobahnanschluss in Niederwangen ist heute noch beinahe grüne Wiese. Das wird sich bald ändern: Mit der neuen Polizeizentrale und den anderen Bauten, wird an dieser Stelle ein Areal an hervorragend erschlossener Lage einer neuen Nutzung zugeführt. Köniz hat mit diesem Projekt nicht nur eine regionalpolitische Verantwortung, sondern hat auch dafür zu sorgen, dass die bis zu 1'600 neuangesiedelten Arbeitsplätze sich positiv auf das lokale Gewerbe und auf das Image der ganzen Gemeinde auswirken können.

Die Erschliessung des Areals Juch Hallmatt mit Wasser und Abwasser ist in diesem Zusammenhang schlichtweg eine zwingende Investition. Es ist ein Pflichtprogramm, welches die Gemeinde rasch an die Hand nehmen muss, um die Entwicklung auf diesem Areal überhaupt erst zu ermöglichen und die Inwertsetzung sicherstellen zu können. Die Kosten von CHF 203'000 resp. CHF 380'500 für Wasser und Abwasser sind plausibel und werden über eine entsprechende Spezialfinanzierung bezahlt.

Die SP/JUSO steht auch klar hinter der Revitalisierung des Stadtbaches. Es gehört zu den Grundsätzen der modernen Planung, dass die Bausünden aus der Vergangenheit korrigiert werden, sobald sich die Gelegenheit dazu ergibt. Der Umgang mit Gewässer gehört hier eindeutig dazu. Viel zu lange haben Bachläufe als lästige Gefahrenquellen gegolten, welche flächendeckend kanalisiert und unter die Erde verlegt wurden. Heute sind wir glücklicherweise einen Schritt weiter und sehen in einem Bach auch wieder ein Ökosystem, ein Naherholungsgebiet und ein Gestaltungselement. Mit der Revitalisierung des Stadtbachs wird aber auch eine Vorgabe aus der Überbauungsordnung erfüllt. Die Chancen stehen gut, dass die Könizer Steuerzahler/innen dank Beiträge aus dem Oberingenieur Kreis II und dem Renaturierungsfonds am Schluss nur einen Bruchteil der Gesamtkosten von CHF 753'900 bezahlen müssen.

Beim Gesamtpaket und auch dank der nachgereichten Informationen – vielen Dank für diese – bleibt alles in allem der Eindruck einer geeigneten Planung, welche durch die entsprechenden Planungsinstrumente vorbereitet und mit Vereinbarungen abgesichert sind und so der Bedeutung des Grossprojekts ohne Luxus Rechnung tragen. Auch die vollen Kosten für die Erschliessung sind im Rahmen dessen, was eine Standortgemeinde im Tausch gegen 1'600 Arbeitsplätze leisten muss. Auch über die Unterhaltskosten für den revitalisierten Stadtbach ab 2027 wurden wir nachträglich informiert - diese erachten wir ebenfalls als angemessen. Der Gemeinderat macht deutlich, dass wir uns bei diesem Geschäft in einem komplexen Zeitplan befinden, bei welchem Verzögerungen nicht folge- und kostenlos wären. Bereits im Herbst muss mit der Erschliessung begonnen werden, damit das eigentliche Bauprojekt 2023 plangemäss starten kann.

Offenbar scheinen wir es aber heute wieder nicht zu schaffen, dieses Unterfangen ohne Zusatzschlaufe zu verabschieden. Die SVP verlangt weitere Abklärungen zu den Folgekosten und zum Hochwasserschutz und fordert eine Senkung der Kosten bei der Projektleitung. Die Konsequenz dieser Rückweisung wäre, dass man den Zeitplan gefährdet, unnötige Mehrkosten generiert und am Schluss durch eine Kürzung beim Fachpersonal ein ökologisches und gestalterisches mangelhaftes Revitalisierungsprojekt in Kauf nimmt. Als stossend empfinden wir das Misstrauen, welches hier gegenüber den Fachleuten und der Verwaltung ausgedrückt wird. Die SP/JUSO-Fraktion sieht anhand der vorliegenden Informationen keinen Anlass, dieses Misstrauen zu teilen und bedankt sich beim Gemeinderat für die Vorarbeit. Sie wird der Vorlage geschlossen zustimmen und keine Anträge unterstützen.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Das vorliegende Geschäft ist bereits im Detail ausgeführt worden. Es ist ein komplexes Geschäft und es gehört vor allem zu jenen Geschäften, bei welchen die Gemeinde verpflichtet ist, die Erschliessung für Wasser und Abwasser zu machen und bei welchem sie auch verpflichtet ist, einen Beitrag zur Revitalisierung des Stadtbachs zu leisten. Das ist in einem Vertrag verbindlich geregelt. Die beiden Kredite Wasser und Abwasser sind spezialfinanziert und gesichert.

Insbesondere bezüglich der Strassenentwässerung begrüßen wir, dass die Planung auf ein 300jähriges Hochwasserereignis ausgelegt ist. Das ist jetzt eben vielleicht auch eine Folge des Klimawandels: Wir müssen uns auf heftigere Wetterereignisse vorbereiten und das führt zu höheren Investitionen im ganzen Naturgefahrenmanagement.

Und es ist auch ganz offensichtlich, dass man bei der Infrastruktur einer Blaulichtorganisation eben genau diese Vorkehrungen treffen muss, damit diese bei einem solchen Ereignis dann auch funktionsfähig sind. Warum man dies genau so geplant hat, wie hier vorgeschlagen wird und eben nicht mit Rückhaltebecken oder anderem, kann man dem technischen hydrologischen Bericht entnehmen. Dieser wurde offenbar etwas spät verschickt, aber er liegt jetzt vor und legt dies dar. Doch überhaupt als Klammerbemerkung: Vielleicht kann man dem Gemeinderat schon ankreiden, dass der Informationsfluss und das nachträgliche Verschicken dieser zusätzlich verlangten Informationen nicht optimal zeitnah gelaufen ist, doch ich möchte daran erinnern, dass wir erst noch vergangene Woche hier in anderen Zusammenhängen ausführlich über die Überbelastung in der Verwaltung gesprochen haben. Über die nicht besetzten Stellen, über die zusätzlichen Aufgaben, wegen des budgetlosen Zustands, über den Fachkräftemangel – ich möchte daher an das Verständnis appellieren und auch an das Vertrauen.

Der dritte Kredit zur Revitalisierung dieses Abschnitts des Stadtbachs ist steuerfinanziert und mindestens die Hälfte wird durch den Kanton subventioniert. Es hätte uns erstaunt, wenn es hier keine Opposition der SVP gegeben hätte: Man kann beinahe schon darauf wetten, wenn ein Geschäft aus der DUB kommt, dann kommt irgendetwas und wenn dann noch "Revitalisierung" im Text steht, dann ist das beinahe schon garantiert.

Ich möchte dies gerne in einen etwas grösseren Rahmen einbetten: Wir haben ein Problem in der Schweiz. Über einen Viertel aller Bach- und Flussläufe sind verbaut, begradigt oder überdeckt – im Mittelland ist das sogar beinahe die Hälfte. Ein Bach oder ein Fluss ist aber mehr als ein Kanal, um irgendein Gewässer von A nach B zu führen. Das sind Ökosysteme, diese sind zentral für die Artenvielfalt und gerade die aquatische Vielfalt ist extrem unter Druck im Mittelland. Und neben dem ökologischen Aspekt, haben diese Bäche oder Flüsse auch noch Naherholungsfunktionen für die Menschen, gerade in diesen dicht besiedelten Gebieten. Das ist nicht etwas, das Köniz entdeckt hat, wir haben seit 2011 auch ein Gesetz – das revidierte Gewässerschutzgesetz - welches helfen will, dieses Problem zu lösen. Alles in allem geht es um 4'000km Bäche und Flüsse in der Schweiz, welche wir revitalisieren müssen oder welche man dank diesem Gesetz revitalisieren will. Es ist eine riesige Aufgabe und Köniz muss hier seinen Beitrag leisten. Köniz hat dies übrigens auch schon gemacht, es gibt sogar ein Beispiel einer Könizer Revitalisierung, welche es in eine Publikation des BAFU geschafft hat, als eine von sieben nennenswerten Beispielen in der Schweiz.

Konkret ist der Stadtbach im Moment aber einfach ein begradigter Kanal in einer Betonschale, welche nicht diese Funktion erfüllt, welcher er könnte und sollte und darum braucht es diese Revitalisierung aus unserer Sicht ganz klar. Geschickt gemacht – und wir gehen davon aus, dass dies nach allen Regeln der Revitalisierungskunst gemacht wird – kommt dort also wieder mehr Leben in das kleine Gewässer, es können sich auch gefährdete Arten wieder ansiedeln und nicht zuletzt wird es eben auch durch einen Spazierweg erschlossen und zum Naherholungsgebiet für die vielen Leute, welche dort wohnen und vor allem auch arbeiten werden, zum Beispiel Polizistinnen und Polizisten - und denen gönnen wir dies herzlich, dass sie dort ihre Mittagspause verbringen können.

Es ist eine Investition, welche es braucht, aber welche Köniz ja auch nicht alleine wird stemmen müssen, sondern wir erhalten die nötige Unterstützung vom Kanton. Und es mag nach nichts aussehen, diese mehrere 100m, doch um die Biodiversität in der Schweiz zu unterstützen, ist eben jeder Meter wichtig, damit man das ganze Netz von naturnahen Wasseradern im ganzen Land wieder stärken können. Darum ist klar, die Grüne-Fraktion wird dem Gemeinderat und auch dem GPK-Antrag in allen Punkten folgen und diesem Kreditantrag in allen Punkten einstimmig zustimmen und implizit den Rückweisungsantrag der SVP ablehnen. Auch wir finden dieses Misstrauen gegenüber der Verwaltung hier nicht richtig am Platz.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Toni Eder, Mitte: Ich halte mich wirklich ganz kurz: Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag zu, das Geschäft ist grundsätzlich unbestritten und folgt aus der Überbauungsordnung. Die Gemeinde muss die Erschliessung und den Bach bezahlen, das steht eben in dieser Überbauungsordnung. Die Unterlagen wurden ergänzt und liegen jetzt vor. Ich wiederhole weder den Text des Gemeinderates noch das der Vorredner.

Vielleicht noch ein Punkt wegen der Bäche: Den Bächen und den Flüssen mehr Raum zu geben - das ist übrigens nicht nur eine Frage, dass sich da die Polizisten erholen können oder für die Biodiversität – das reduziert auch ganz klar das Risiko von Überschwemmungen im Unterlauf. Denn diese kanalisierten Bäche leiten das Wasser sehr rasch ab, das funktioniert dort sehr gut, doch etwas weiter unten haben wir dann eine Überschwemmung. Es hat also noch einen ganz anderen Aspekt und dieser kostet durchaus. Nicht gerade hier in Köniz, aber etwas weiter unten kann man damit Kosten sparen.

Ich habe noch eine Frage: Wir haben uns hier im Parlament vor einiger Zeit über ein Luxusbächlein unterhalten, es war das in der Überbauung Thomasweg. Da tauchte nun die Frage auf, warum dieser Bach hier nicht analog zum anderen aus der Spezialfinanzierung (Mehrwertabgabe) finanziert werden kann, das kann uns der Gemeinderat sicherlich beantworten.

Zur Rückweisung: Ihr wisst, die Mitte ist durchaus bereit, die Geschäfte des Gemeinderates zurückzuweisen. Aber nur bei ganz wichtigen Geschäften, bei wirklich ganz wichtigen Geschäften, welche man danach wirklich verbessern kann. Wir haben uns in der Fraktion nicht im Detail über die Rückweisung unterhalten, wenn es aber mehr oder weniger nur darum geht, einige Fragen zu stellen, dann empfehle ich folgendes: Telefonhörer in die Hand nehmen – Handy geht übrigens auch – und bei der Verwaltung anrufen und bei den Fachleuten dort nachfragen und vielleicht endlich der Bildung einer Bau- und Planungskommission zuzustimmen.

Adrian Burren, SVP: Lieber Toni Eder, genau das habe ich gemacht. Wir haben in der GPK Fragen gestellt, ich habe am Freitag nach der GPK-Sitzung die letzten Fragen dem Gemeinderat gestellt, ich habe sie nicht bekommen und habe danach am Sonntag diesen Rückweisungsantrag geschrieben. Ich habe also alles richtig gemacht. Und, wir wollen nicht, nicht Revitalisieren. Wir fragen nur, warum man so viel Geld für etwas ausgibt, von welchem am Schluss die Natur nichts hat. Dort haben wir unser Problem. Warum gibt man 40% der Kosten aus, nur um zu planen und am Schluss muss man dann beinahe beim Baggerführer und bei den Steinen und beim Unterhalt sparen. Wir haben kein Problem etwas zu machen, sondern wir haben ein Problem, dass die Vorlaufkosten so hoch sind - ich habe zuvor versucht, euch dies zu erklären. Das ist unsere Replik: Warum kostet die Planung so viel, man würde viel besser mehr direkt für die Natur machen.

Und: Die Gemeinde bekommt Geld, das ist richtig, aber warum muss es dann immer das Maximum sein? Das ist das, was wir sagen wollen. Und das Rückhaltebecken wäre genau dafür, dass der Abfluss gestaffelt geschieht und das muss auch der Grundeigentümer bezahlen, also die Migros oder das Polizeizentrum. Ich habe nirgends ein Wasserrückhaltebecken gesehen, damit das Wasser gestaffelt abfließen könnte und nicht alles direkt in den Bach geht und dieser so weniger überschwemmen würde und dass dieser weniger ausgespült würde. Das ist das, was wir hier in diesem Rückweisungsantrag fragen, was ich am Freitag vor der Parlamentssitzung den Gemeinderat noch gefragt habe und welcher mir keine plausible Antwort geben konnte. Darum nun der Rückweisungsantrag.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für diese interessante Diskussion und vor allem Dank an die GPK-Sprecherin Katja Streiff, du bist heute ja im Dauereinsatz für meine Direktion, danke auch für die sehr gute Zusammenfassung der Klima- und Energiestrategie. Generell Danke für die gute Aufnahme.

Es wurde mehrfach gesagt, das ist ein Grossprojekt, welches am Laufen ist. Es ist extrem komplex. Im Gemeinderat haben wir eine riesige Liste an Beilagen bekommen, alleine nur alle Vereinbarungen, welche mit den verschiedenen Projektinvolvierten getroffen wurden. Auf eine Vereinbarung komme ich noch zurück. Danke an alle Mitarbeitenden in der Verwaltung, welche hier mitgemacht haben, insbesondere auch an Anka Laschewski, Leiterin Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte ad interim, sie hat dies geschrieben, aber auch Merci an die Direktion Planung und Verkehr, welche hier ebenfalls mitgewirkt hat und an Hannes Treier, welcher die verschiedenen Player in diesem Geschäft als Externer koordiniert hat.

Ich komme zuerst auf einige Voten und dann am Schluss auf das Votum von Adrian Burren zu sprechen. Isabelle Steiner, ja, es stimmt, es ist ein Pflichtprogramm. Danke für die klare Befürwortung dieses Projekts und es ist so, diese Revitalisierung ist eine Vorgabe aus der Überbauungsordnung und aus dem Infrastrukturvertrag, welcher die Gemeinde 2004 unterschrieben hat. Von daher muss die Gemeinde hier Lei halten.

Christina Aebischer, du hast gesagt, diese ganze Sache ist auf ein 300jähriges Ereignis ausgelegt, das treibt natürlich auch die Kosten in die Höhe. Und du hast das späte Versenden der Antworten erwähnt und da muss ich etwas dazu sagen: Ich habe mit Adrian Burren am Freitagmorgen telefoniert, ich habe am Freitag, gegen Mittag, die Unterlagen zusammengestellt gehabt und verschickt und am Sonntagnachmittag habe ich im Bachbett der Verzasca im Tessin festgestellt, dass dieses Mail nicht raus ist. Ich konnte daraufhin im Bachbett der Verzasca – oh Wunder der Technik – dies über mein privates Mail verschicken. Dies, weil das Gemeindemail nur bis 8MB erträgt und dieser Bericht hatte etwas über 10MB. Ich hatte keine Warnung bekommen.

Es tut mir also leid, es waren in diesem Fall nicht die Verwaltung und die überlasteten Verwaltungsmitarbeitenden verantwortlich, sondern einfach schlicht und ergreifend mein Missgeschick und vielleicht wurde auch nur darum ein Rückweisungsantrag geschrieben, das würde mir leid tun. Aber eine Rückfrage wäre vielleicht noch hilfreich gewesen, ich nehme auch am Wochenende das Telefon ab.

Zu Toni Eder: Mehr Raum für Bäche ist in diesem Projekt wirklich wichtig, schon nur für die Risikominderung, aber auch für die Ökologie. Und zur Ökologie noch, Christina Aebischer hat dies erwähnt, der Zustand unserer Gewässer ist schlecht, bei vielen eingedolten und begradigten Gewässern ist man nun am Gegensteuer geben, unter anderem mit diesem Projekt. Und obwohl dieser Stadtbach nicht wirklich in einem guten Zustand ist – wir versuchen ihn jetzt etwas zu verbessern – habe ich trotzdem eine gute Nachricht: Wir haben nämlich in einem der Schächte, welcher zu diesem Stadtbach führt, Flusskrebse entdeckt. Man würde es nicht denken, mitten im Industriegebiet, in diesem Stadtbach – zumindest die Wasserqualität ist also hervorragend, sonst hätte es dort keine Flusskrebse.

Ich komme zum Rückweisungsantrag, ich gehe der Reihe nach: Zuerst werden die Unterhaltskosten kritisiert. Du bist etwas ins Detail gegangen, ich gehe nun auch ins Detail: Wir machen an diesem revitalisierten Stadtbach nur den Gewässerunterhalt nach kantonalem Wasserbaugesetz. Der genaue Artikel habt ihr in der Antwort. Und zwar muss lediglich das Abflussprofil frei sein und man muss eine gewisse Neophytenbekämpfung machen. Der ganze Rest ist Natur. Wir machen auch kein Littering in diesem Abschnitt. Du hast mich genötigt, hier genauere Zahlen zu nennen, als in der ersten Antwort. Ich habe dann wiederum meine Leute genötigt, irgendwelche Schätzungen zu machen, auf das Risiko hin, dass diese falsch sind. Wir sind auf Unterhaltskosten im Betrag von CHF 1'500 bis CHF 2'000 gekommen, das alle drei bis fünf Jahre. Das heisst, rund CHF 500 pro Jahr. Heute leisten wir dort Unterhalt für etwa CHF 150 pro Jahr. Das ergibt eine Differenz von CHF 350 Mehrkosten pro Jahr, welche wir leisten müssen. Das Entscheidende ist: Wir sind nur für den Gewässerunterhalt zuständig und nicht für die Grünpflege dieser Fläche, damit die Polizisten dort in einer schönen Umgebung ihr Mittagessen einnehmen können. Das ist Sache des Polizeizentrums und des Kantons und nicht der Gemeinde. Wir müssen schauen, dass das Abflussprofil intakt ist. Mittlerweile habe ich aber gemerkt, dass du die Unterhaltskosten eher zu tief als zu hoch erachtest.

Dann der zweite Punkt zur Revitalisierung: Du anerkannt, dass es eine grüne Oase geben soll. Ich habe deinem Votum entnommen, dass auch du das gut findest. Nun zu deiner Rechnung: Du machst hier eine Prozentrechnung und nimmst CHF 44'000 Planungskosten und CHF 171'000 Projekt- und Bauleitungskosten, so steht es im Antrag, das sind CHF 215'000 und nicht CHF 269'000, wie du schreibst. Denn du nimmst noch das Unvorhergesehene zu den Planungskosten, deine Prozentrechnung ist also schon nur deswegen falsch.

Dann zu den Kosten: Man musste dies auf den Überlastfall eines 300jährigen Ereignisses planen, weil man das Polizeizentrum als sensibles Objekt eingestuft hat. Das treibt die Kosten nun mal in die Höhe. Ein Punkt, warum es so teuer kommt, ist, dass der Bach, welcher man revitalisiert, über der Wangentalabwasserleitung fliesst. Das ist im Bericht kurz erwähnt. Das ist eine riesige Abwasserleitung mit 2m Durchmesser. Man kann aufrecht da durchgehen, ich habe das schon gemacht. Und diese liegt im Grundwasser und das ist eine ziemlich heikle Geschichte, denn wenn man diese entlastet, indem man dort baggert, dann besteht die Gefahr, dass diese aufsteigt und dadurch undicht wird und dort das Grundwasser reingeht. Das ist sehr heikel und auch das ist ein Grund für die hohen Planungskosten. Wir haben deshalb beim Polizeizentrum auch Einsprache erhoben. Diese müssen bereits beim Bau des Polizeizentrums schauen, dass dieser Wangentalleitung nichts geschieht, das wird genau überwacht und damit sich jetzt die verschiedenen Unternehmer – jene welche die Revitalisierung machen und jene, welche das Polizeizentrum bauen – nicht den schwarzen Peter zuschieben, falls dieser Leitung etwas passiert, haben wir dem Kanton pauschal etwas bezahlt, damit der gleiche Unternehmer und dasselbe Planungsbüro das Polizeizentrum baut und diese Revitalisierung ausführt. So kann sich niemand den schwarzen Peter zuschieben, wenn etwas mit dem Wangental kanal schiefeht. Es handelt sich hier also um einen Pauschalbetrag, welchen wir dem Kanton bezahlen. So viel zu diesen ganzen Kosten und wie viel wir für diese Renaturierung zurückerhalten, das habt ihr in den Unterlagen und das wurde auch gesagt, Heidi Eberhard hat dies ebenfalls sehr deutlich erwähnt.

Nun komme ich noch zum dritten Punkt des Rückweisungsantrags: Es wird kritisiert, dass es hier kein Regenrückhaltebecken gibt und du sagst, wir würden das Prinzip der Schwammstadt nicht einhalten. Um es vorzuschicken: Wir sind in diesem Projekt nur für die Entwässerung dieser Erschliessungsstrasse der unteren Juchstrasse zuständig, nicht für das Polizeizentrum. Da ist der Bauherr zuständig.

Und bei dieser Entwässerung läuft die eine Hälfte tatsächlich in den Stadtbach und diesen weiten wir aus, so wie dies Toni Eder gesagt hat. Dank dieser Aufweitung kann der Bach bei einem Starkregenereignis das Wasser aufnehmen. Der andere Teil der Entwässerung geht östlich des Polizeizentrum in eine sogenannte Wechselfeuchtzone, das ist noch nicht ganz definiert, dann kann das dort gespeichert werden.

Die Prinzipien der Schwammstadt und dass der Regen, welcher auf das Polizeizentrum oder auf die anderen Grundstücke fällt, dass dieser dort zurückgehalten wird, das ist Sache des Bauherren, des Polizeizentrums, spricht des Kantons. Dass dieser Regen auf dem Flachdach oder auf dem Gelände zurückgehalten wird, ist nicht Teil dieses Projekts. Ich hoffe, ich konnte euch diese drei Punkte des Rückweisungsantrags erläutern, ich bitte euch, diesen deutlich abzulehnen.

Adrian Burren, SVP: Entschuldigung für die Umstände und danke dem Gemeinderat für die Erklärungen. Wir erwarten diese in Zukunft etwas zeitnaher, dann hätte man dies auch nicht machen müssen. Ich ziehe den Rückweisungsantrag zurück.

Beschluss

Für das Projekt Juch Hallmatt Erschliessungsanlagen werden folgende Kredite bewilligt:

- Revitalisierung Stadtbach (steuerfinanziert): Kredit von CHF 753'900.00.- (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 5120. 5020.7651 (UeO Juch Hallmatt, Revitalisierung Stadtbach). Die Revitalisierung wird mit mind. 50% seitens Kanton subventioniert.
- Erschliessung Wasserversorgung (spezialfinanziert): Kredit von CHF 203'000.00 (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 5550.5031.4652 (Niederwangen, ESP/UeO, Juch Hallmatt, Erschliessung).
- Erschliessung Abwasserentsorgung (spezialfinanziert): Kredit von CHF 380'500.00 (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 5600.5032.1651 (Niederwangen, ESP/UeO, Juch Hallmatt, Erschliessung).

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/70

V2133 Motion (SP) "Instrumente für preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete",
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit geeigneten Instrumenten, preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete zu initiieren. Insbesondere soll dazu baldmöglichst ein sich im Besitz der Gemeinde Köniz befindliches Stück Land definiert und ein für Köniz angepasster Programmwettbewerb wie an der Mutachstrasse (Huebergass) in Bern ausgeschrieben werden.

Begründung

Die Wohnsiedlung Huebergass in Bern mit über 100 Wohnungen konnte wegen eines von der Stadt Bern ausgeschrieben Programmwettbewerbs deutlich günstigere Anfangsmieten erreichen, als die Genossenschaftswohnungen der Fambau im Ried bei Niederwangen (Papillon 5-7):

Zimmerzahl	Huebergass	Ried (Papillon 5-7, Fambau)	Differenz
2½ Zimmer	ab 930.- (immer inkl. NK)	ab 1'375.- (immer inkl. NK)	+ 445.-
3½ Zimmer	ab 1'310.-	ab 1'591.-	+ 281.-
4½ Zimmer	ab 1'675.-	ab 1'943.-	+ 268.-
5½ Zimmer	ab 1'850.-	ab 2'308.-	+ 458.-

Eine Familie mit Fr. 5'000.- Einkommen kann sich im Ried keine 4½-Zimmer Genossenschaftswohnung leisten, sondern nur knapp eine 3½ Zi.-Wohnung.

Die Wohnungen an der Huebergass bieten Wohnkomfort gemäss Vorgaben des Bundes, aber mit tieferen Kosten als dies der Bund vorsieht (Vorgabe Bund: 200.-/m² Wohnfläche; Vorgabe Stadt Bern: Fr. 187.-/m², die Bauherrschaft realisierte Fr. 179.-/m²). Beim Programmwettbewerb in Bern führten u.a. folgende Erfolgsfaktoren zu deutlich günstigeren Anfangsmieten:

- Die Stadt Bern gab ihre Baurechtszelle zu günstigen Bedingungen ab, insbesondere beim Baurechtszins. Das soll auch die Gemeinde Köniz leisten.
- Die Stadt Bern schrieb einen Wettbewerb aus.
- Das primäre Ziel der Ausschreibung waren günstige Wohnungen.
- Planende, Bauherrschaft und ausführende Baufirma waren identisch.
- Normbauten ohne weitere Anpassungen.
- Hohe Ausnutzungsziffer für das Wohnen (wenig brachliegende Flächen).
- Ein durchdachtes soziales Wohnmodell mit breiter Diversität der Mietenden: Einkommensstarke und Vermögende müssen sich z.B. in die Genossenschaften einkaufen, Einkommensschwache nicht (ca. 1/3 der Wohnungen).

Am 1. Mai 2021 trat die vom Könizer Gemeinderat verabschiedete Verordnung zur Umsetzung des Könizer Wohnartikels 26a in Kraft. Diese Verordnung regelt gemäss Auskunft des Gemeindeplaners nur die Mindestanforderungen für die Umsetzung des Baurechtsartikels. Mit geeigneten Instrumenten kann ein deutlich günstigerer Anfangsmietzins erreicht werden als gemäss Reglement, denn der Begriff der Kostenmiete bedeutet nicht, dass die Mieten auch günstig sind. Hohe Erstellungskosten führen zu hohen Mieten, auch wenn keine Rendite erzielt wird.

Zusammengefasst: Es sind neben dieser Verordnung und den bisher eingesetzten Instrumenten weitergehende Anstrengungen und Vorgaben als bisher nötig, um beim Bau in Kostenmiete günstige Anfangsmietzinse zu realisieren.

Für diese Instrumente fallen kaum Kosten an – hingegen wirken sie sich deutlich auf den Anfangsmietzins aus. Die Mietenden werden dafür dankbar sein.

Eingereicht

6.12.2021

Unterschrieben von 7 Parlamentsmitgliedern

Ruedi Lüthi, Franziska Adam, Vanda Descombes, David Müller, Claudia Cepeda, Dominique Bühler, Isabelle Steiner

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage 1.2 Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Die Motionäre beauftragen den Gemeinderat, mit geeigneten Instrumenten preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern. Dazu soll ein sich im Besitz der Gemeinde Köniz befindliches Grundstück definiert und ein Programmwettbewerb wie derjenige an der Mutachstrasse (Huebergass) der Stadt Bern ausgeschrieben werden. Die federführende Zuständigkeit für die Beantwortung der Motion liegt bei der Abteilung Immobilien.

3. Haltung des Gemeinderates

Der Wunsch der Motionäre nach preisgünstigem Wohnungsbau ist legitim. Mit Artikel 51 Baureglement (Preisgünstiges Wohnen) stehen geeignete gesetzliche Mittel dazu zur Verfügung. Er sieht vor, dass bei Arealen mit über 4000 Quadratmetern Geschossfläche für Wohnen 20-40% davon für preisgünstige und hochwertige Mietwohnungen vorzusehen sind.

Die Abteilung Immobilien arbeitet bei Arealentwicklungen nach einem Vorgehen, das die Anforderungen der Motionäre erfüllt. Zurzeit befindet sich mit dem "Schwendistutz" in Niederwangen ein Projekt in der strategischen Planungsphase, das als Innovationsziel die Erstellung von innovativem, preisgünstigem Wohnungsbau zum Ziel hat. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Stiftung Familiensupport Bern West entwickelt, um Synergien zu nutzen und die Wirksamkeit der Massnahmen durch ein gemeinsames Vorgehen zu erhöhen. Beabsichtigt ist die Abgabe des Landes im Baurecht. Analog dem Vorgehen der Stadt Bern (Mutachstrasse) wird ein Investorenwettbewerb ausgeschrieben mit dem Ziel, einen innovativen Wohnbauträger für die Realisierung zu gewinnen. Das wichtigste Zuschlagskriterium wird die Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau sein.

Das Projekt "Schwendistutz" setzt den Auftrag der Motionäre bereits um. Daher beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Motion für erheblich zu erklären und abzuschreiben.

4. Vergleich mit Huebergass

Der Gemeinderat teilt die Meinung der Motionäre, dass die Höhe der Erstellungskosten der wichtigste Faktor für die Höhe der Anfangsmieten ist. Er vertritt allerdings die Ansicht, dass ein freiwilliger Einnahmeverzicht durch eine vergünstigte Landabgabe im Baurecht ebenfalls Subventionscharakter hat, falsche Anreize setzt, den Markt unnötig verzerrt und sowohl gesamtwirtschaftlich als auch ökologisch nicht sinnvoll ist. Nachstehend erläutert er einige Punkte, weshalb er eine vergünstigte Landabgabe ablehnt und stattdessen die Anwendung geeigneter Wettbewerbsverfahren in Kombination mit der Formulierung klarer Innovationsziele bevorzugt.

Das Ziel kostengünstiger Wohnungen wurde im Projekt Huebergass erreicht durch eine radikale Fokussierung auf die Senkung der Erstellungskosten. Dabei waren insbesondere zwei Faktoren entscheidend:

1. Verzicht der Stadt Bern auf eine Überregulierung des Wettbewerbsprogramms durch umfangreiche Vorgaben mit weiteren Anforderungen (z.B. Thema Nachhaltigkeit).
2. Grosse Bauerschaft und hohe Innovationskraft der realisierenden Halter AG (Gründung der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft "Wir sind Stadtgarten" durch zwei Mitarbeitende der Halter AG).

Mit der Huebergass ist der Stadt Bern ein Vorzeigeprojekt günstigen Wohnungsbaus gelungen. Das Projekt zeigt aber auch, dass dies auch ohne eine Vergünstigung der Landabgabe möglich gewesen wäre. Auch bei einer Landabgabe zu Marktkonditionen hätten die Bundesvorgaben von CHF 200.-/m² unterschritten werden können.

5. Keine Wohnungsknappheit

Die Gemeinde Köniz ist heute gut versorgt mit Wohnraum; es besteht in Köniz kaum eine Wohnungsknappheit. Grund dafür ist eine anhaltend hohe Bautätigkeit im Wohnungsbau. Es entstehen kontinuierlich neue Wohnbauprojekte, welche dies auch für die Zukunft garantieren. Nebst dem von den Motionären genannten Papillon sind weiter die sich in Realisierung befindlichen Projekte "Flo&Fleur" sowie auf dem Baufeld F die beiden Projekte von Mobimo (Stockwerkeigentum) und Logis Suisse (Miete) sowie das Rappentöri erwähnenswert. Eines der beiden Wohnbauprojekte von Logis Suisse beinhaltet gemeinnützigen Wohnungsbau.

Die Gemeinde Köniz unterstützt das Anliegen der Motionäre mit dem neu initiierten Projekt "Schwendistutz" in Partnerschaft mit der Stiftung Familiensupport Bern West. An dieser für preisgünstigen Wohnungsbau geeigneten Lage soll ein Investorenwettbewerb analog demjenigen der Stadt Bern für die Mutachstrasse durchgeführt werden, aus dem das Siegerprojekt "Huebergass" hervorging.

6. Die Wohnkosten sind in der Schweiz kein Problem – ausser für die niedrigsten Einkommen.

Gemäss statistischen Angaben wenden die Schweizer im Schnitt knapp 15% ihres Brutto-Haushalteinkommens für das Wohnen auf. Einzig bei den Haushalten mit tiefen Einkommen ist der Wohnkostenanteil mit 31% an der Grenze des Tragbaren. Zur Unterstützung dieser Haushalte hat sich die Gemeinde Köniz für die Subjektförderung entschieden. Sie ist wesentlich effizienter, zielgerichteter und damit günstiger als eine Objektförderung durch vergünstigte Landabgabe. Es bestehen mittlerweile wissenschaftliche Studien, welche belegen, dass Subjektförderung wirtschaftlicher und auch aus ökologischen Überlegungen (Wohnflächenverbrauch) vorteilhafter ist. Ausserdem wirkt sie unmittelbar, während die Erstellung neuer preisgünstiger Wohnungen ein paar Jahre dauert. Die unterstützten Personen bleiben flexibel in ihrer Wohnungswahl, was einer Segregation entgegenwirkt. Weitere Informationen können der beigelegten Studie "Immobilieninvestitionen und Regulierung aus ökonomischer Sicht: Eine Evaluierung der Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»" (*Beilage 2*) entnommen werden.

7. Finanzen

Wohnraum muss nicht zwangsläufig billig sein, damit er bezahlbar ist. Attraktive Lagen sind kostbar – entsprechend teuer sollten sie sein, damit haushälterisch mit ihnen umgegangen wird und sie optimal genutzt werden. Es ist daher zu begrüßen, dass diese Mehrwerte durch Baurechtvergaben adäquat abschöpfbar werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb dies durch eine künstlich verbilligte Landabgabe eingeschränkt werden sollte. Die Gemeinde Köniz versucht stattdessen, geeignete Lagen für preisgünstigen Wohnungsbau zu eruieren und in enger Zusammenarbeit mit der Planungsabteilung Investorenwettbewerbe durchzuführen, bei denen zu einem vorgegebenen Baurechtszins möglichst innovative Lösungen gesucht werden. Der dabei vorgegebene Baurechtszins wird so angesetzt, dass preisgünstiger Wohnungsbau mit Mietpreisen unter den Vorgaben des Bundes möglich sind.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:
Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 11.05.2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 25. Januar 2022.
- 1) Artikel Immobilieninvestitionen und Regulierung aus ökonomischer Sicht.

Diskussion

Zweitunterzeichnerin Franziska Adam, SP: Einige von euch nerven sich sicher, weil wir als SP/JUSO-Fraktion immer wieder mit dem Thema preisgünstiger Wohnungsbau in Kostenmiete kommen. Aber dies hat einen guten Grund: Der Artikel 51b im neuen Baureglement zum preisgünstigen Wohnen wurde von der Könizer Bevölkerung mit 57% angenommen und ist seit 2021 rechtskräftig und bis jetzt wurde dieser Artikel noch nirgends angewendet. Deshalb haben wir auch jetzt wieder diesen Vorstoss initiiert.

Die Huebergass in Bern ist ein Beispiel für ein speziell günstiges Wohnungsprojekt und es zeigt, dass es möglich ist, günstig und nicht luxuriös zu bauen und dass dadurch die Anfangsmieten sogar noch günstiger werden als bei der Fambau-Genossenschaft. Bei der Fambau sind die Wohnungen etwas teurer, dafür benötigt es kein Eigenkapital im Gegensatz zur Huebergass. Diese Beispiele zeigen auf, dass es möglich ist, preiswerte Wohnungen anzubieten, wenn die Erstellungskosten nicht zu hoch sind. Und im Ried haben wir ja bereits Fambau-Wohnungen, worüber die SP/JUSO froh ist. Jetzt zur Antwort des Gemeinderates: Unserer Meinung nach ist sie sehr oberflächlich und teilweise falsch ausgefallen.

Wir sehen im Jahresbericht 2021, Beilage 3, unter 105.4 Wohnraumstatistik, die Entwicklung des Wohnungsbestandes und der Leerwohnungsziffer in Köniz zwischen 2012 und 2021. Einerseits nimmt das Total der Wohnungen in Köniz zu und ist bis 2021 auf 22'026 gestiegen aber andererseits beträgt die Leerwohnungsziffer 2021 0.4%. Nur 2015 war sie noch tiefer. Laut Bundesamt für Statistik herrscht unter 1% Wohnungsnot. Dies ist in Köniz ganz klar der Fall. Auch wenn gebaut wird, sind die Wohnungen sofort wieder weg und es ist sehr schwierig eine Wohnung zu finden und vor allem eine, die bezahlbar ist.

Die Aussage: „Die Wohnkosten sind in der Schweiz und somit in Köniz kein Problem, ausser für die niedrigsten Einkommen“ stimmt nicht. Seit Jahren steigen die Mietzinse in der Schweiz konstant an. Dies ist für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen belastend. Köniz hat sich für die Subjektförderung entschieden, aber gerade dadurch steigen die Mieten im Markt und die Unterstützung durch die Sozialhilfe oder EL nützt zwar einerseits dem Mieter und der Mieterin, aber sie bringt den Immobilienbesitzern auch viel Geld. Die Objektfinanzierung ist viel nachhaltiger und wirkt kostendämpfend auf die Mietpreise: Eine einmal preisgünstige Wohnung wie z.B. die Huebergass bleibt auf Dauer preiswert. Wichtig ist hier aber eine gerechte Verteilung dieser Wohnungen bzw. es muss überhaupt Wohnungen in Kostenmiete haben und hier hat Köniz noch immer ein Defizit. Und es stimmt nicht, dass in einer solchen Wohnungsform keine Durchmischung stattfindet. Die Aussage, dass attraktive Lagen kostbar sind und deshalb entsprechend teuer sein sollen, geht schon in die Richtung Diskriminierung. Auch eine Segregation von teuren Immobilien, wie zum Beispiel im Spiegel, ist unserer Meinung nach nicht wünschenswert.

Wir finden es toll, dass die Gemeinde im Schwendistutz in Niederwangen ein Projekt für die Erstellung von preisgünstigem Wohnbau plant und sind gespannt über das weitere Vorgehen. Es kann aber nicht sein, dass mit der Schaffung dieses Projektes das Thema "gemeinnütziger Wohnungsbau in Kostenmiete" abgehakt wird. Wenn dies als Pilotprojekt dient, ist das in Ordnung aber die SP/JUSO-Fraktion erwartet, dass Köniz endlich den gemeinnützigen Wohnungsbau grossflächig in Angriff nimmt und den Art. 51b umsetzt. Sonst bleibt uns nichts Anderes übrig, als wieder mit neuen Vorstössen zu diesem Thema zu kommen.

Noch eine Frage an den Gemeinderat: Am Anfang der Gemeinderatsantwort wird die Motion erheblich erklärt und am Ende wird sie abgelehnt. Was stimmt jetzt genau?

Die SP/JUSO-Fraktion ist klar gegen die Ablehnung und hält an der Motion weiterhin fest.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Nur kurz zu dem, was Franziska Adam am Schluss gesagt hat: Das ist ein redaktioneller Fehler in der Nachbearbeitung, dafür entschuldige ich mich. Der Gemeinderat will die Motion nicht erheblich erklären.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Der Gemeinderat hat in seinen Ausführungen klar darauf hingewiesen, dass er soweit möglich bereits auf diese Motionswünsche eingeht und das auch macht. Es herrscht in der Gemeinde Köniz keine Wohnungsknappheit. Weiter sind etliche Bauprojekte am Laufen, mit welchen die Gemeinde zusätzlichen Wohnraum zur Verfügung stellt und mit welchen genau diese Sachen gefördert und berücksichtigt werden, welche mit der Motion gefordert werden.

In der finanziellen Situation, in welcher sich die Gemeinde Köniz zurzeit befindet, ist man auf jede mögliche Einkommensquelle angewiesen. Mit einer gewünschten Subventionierung von vergünstigtem Pachtzins für im Baurecht befindliches Land, steuert die SP mit ihrem Wunsch nur zur Nichtgenehmigung der Gemeindefinanzen bei. Vielleicht wäre es angebrachter, einmal darüber nachzudenken, ob sich vielleicht zuerst einige gute Steuerzahler finden lassen, welche in Wohnungen wohnen, damit sie uns die Steuern zahlen und wir dann die Finanzen zur Seite legen können, damit wir danach mit dem Geld, welches wir erwirtschaftet haben, diese Wünsche erfüllen können. So etwas nennt man vernünftig, verantwortungsbewusst und schlussendlich auch nachhaltig. Nach diesen Grundsätzen werden Firmen geführt, welche sich für die Zukunft rüsten oder zumindest versuchen, dies zu machen. Natürlich ist es wünschenswert, günstigen Wohnraum zu generieren, da haben wir von der FDP. Die Liberalen auch nichts dagegen. Aber mit zu vielen Wünschen und zu vielen Vorgaben und zu vielen Auflagen ist das so nicht erreichbar.

Die FDP. Die Liberalen lehnen diese Motion ab.

Fraktionssprecherin Grüne Isabelle Feller, Junge Grüne: Wir danken dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die Antwort zur eingereichten Motion. Auch wenn wir es begrüßen, dass das Bedürfnis nach preisgünstigem Wohnraum wahrgenommen wird, ist der Bericht auch in unseren Augen in mehreren Punkten widersprüchlich. Einerseits wird das Projekt Schwendistutz erwähnt, welches angeblich bereits alle Punkte erfüllt, die von der Motion gefordert werden.

Der Gemeinderat beauftragt deshalb das Parlament, die Motion erheblich zu erklären und abzuschreiben. Trotzdem gibt es keine weiteren Informationen zu dem Projekt; weder die Grösse der Überbauung noch die Vergabekriterien und zentralen Vorgaben wie etwa zum ökologischen Bauen werden erwähnt und auch der geplante Realisierungszeitpunkt ist nicht bekannt. Ohne diese Informationen ist es nicht vertretbar, auf den Vorschlag des Gemeinderats einzugehen.

Andererseits argumentiert der Gemeinderat, es gebe gar keine Wohnungsknappheit und beantragt dem Parlament am Ende des Berichts, die Motion abzulehnen. Laut dem Bundesamt für Statistik standen im Jahr 2021 jedoch nur gerade 0,4% der Wohnungen in Köniz leer. Verglichen mit anderen Gemeinden ist das ein äusserst kleiner Anteil: Der nationale Schnitt liegt bei 1,54%, und sogar in Bern stehen mehr Wohnungen leer als in Köniz. Deshalb an dieser Stelle die Frage an den Gemeinderat: Woher bezieht er seine Daten? Werden regelmässig Erhebungen zur Mietpreislage in Köniz gemacht und die Leerwohnungsziffer selbstständig erhoben?

Als weiteres Argument wird die Priorisierung der Subjektförderung im Gegensatz zur Objektförderung angeführt. Was genau darf man unter Subjektförderung verstehen? Ist die Gemeinde dazu nicht durch übergeordnetes Recht via Sozialleistungen verpflichtet? Wenn dem so sein sollte, ist dies keine aktive Priorisierung durch die Gemeinde, sondern nur die passive Entscheidung, keine zusätzlichen Massnahmen zu ergreifen und einfach dem übergeordneten Recht zu folgen.

Auch die Aussage, bezahlbarer Wohnraum müsse nicht zwingend billig sein, wirft bei uns Fragen auf: Dürfen in Köniz nur die Reichsten an attraktiven Lagen wohnen? Die Investitionen, die für den Bau an solchen Standorten aufgebracht werden müssen, bestimmen nur den Anfangspreis des Wohnraumes. Danach ist entscheidend, ob und wieviel Rendite abgeschöpft wird. Und genau dort hat die Gemeinde Spielraum bei der Vergabe von Land im Baurecht. Um preisgünstiges Wohnen zu fördern, sollte das Land im Baurecht nur an Investorinnen und Investoren verkauft werden, welche die Liegenschaften zur Kostenmiete vermieten. Dabei ist es in unseren Augen zentral, dass dem nicht andere soziale und nachhaltige Kriterien zur Last fallen. Ökologisches Bauen muss bei jeder Vergabe ein Kriterium sein.

Unser Fazit: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion sieht den Bedarf für preisgünstiges Wohnen zur Kostenmiete in Köniz und wird diese Motion daher erheblich erklären. Bezüglich dem Projekt Schwendstutz erwarten wir mehr Informationen zur allgemeinen Realisierung und im speziellen zu den geforderten ökologischen und sozialen Kriterien, welche bei der Vergabe des Landes im Baurecht angewandt worden sind. Wir danken dem Gemeinderat bereits jetzt für die Beantwortung unserer Fragen.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion Sandra Röthlisberger, GLP: Die Motion verlangt nach Instrumenten für preisgünstigen Wohnungsbau. Diese Forderung ist legitim und unterstützenswert. Jede und jeder von uns muss wohnen, es ist ein Grundbedürfnis, eines, das unseren Grund und Boden beansprucht. Boden ist eine endliche Ressource und darum kostbar. Klar ist, dass es eine Regulierung braucht, damit der Boden für alle verfügbar und finanziell tragbar ist. Die SP-Motion sieht den Handlungsspielraum der Gemeinde darin, ihre Baurechtsparzellen verbilligt an gemeinnützige Wohnungsbauträger abzugeben. Sie nimmt Einnahmeverzichte in Kauf, die Opportunitätskosten soll also die Allgemeinheit bezahlen.

Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion sind der Meinung, dass günstige Landabgabe kein geeignetes Mittel ist. Das aus folgenden Gründen: Weit nicht alle Mieter/innen sind bedürftig. Rund 2/3 der Mieterschaft in gemeinnützigen Wohnbauten in der Schweiz haben ein mittleres oder ein hohes Einkommen. Weil der Wohnraum günstig ist, steigt die Nachfrage nach mehr Wohnraum. Mit dieser Objektförderung fördert man also den Flächenkonsum - das ist komplett der falsche Ansatz. Es macht mehr Sinn, die Leute direkt zu unterstützen, welche sich die Wohnung nicht leisten können, da dies zielgerichteter ist. Boden ist wertvoll und soll nicht billig sein, je nach Lage der Parzelle sind die entgangenen Gewinne für die Allgemeinheit erheblich. Darum plädieren wir dafür, dass der Mehrwertzuwachs konsequent abgeschöpft wird, zu Gunsten der Allgemeinheit, schliesslich ist es die öffentliche Infrastruktur, welche die Lagequalität und damit den Bodenwert in die Höhe steigen lässt. Vereinfacht gesagt: Abschöpfen statt mit der Giesskanne subventionieren.

Der Gemeinderat argumentiert in seiner Motionsantwort sehr gut und schlüssig und im Sinn der Wohnstrategie. Das Credo ist, an geeigneten Lagen, preisgünstigen Wohnraum zu fördern. Nicht durch verbilligte Landabgabe, sondern durch kluge Konzepte, welche auf tiefe Anfangsmieten setzen. Das gelingt durch die Reduktion der Baukosten und zwar, indem die Wohnfläche konsequent knapp gehalten ist. So wie beim genannten Beispiel Huebergass. Der Vergleich mit der Fambau im Ried hinkt aber, denn es ist nicht die Zimmerzahl, sondern die Wohnfläche, welche mietzinsrelevant ist. Meine Recherche hat folgendes ergeben: Die 3-Zimmerwohnung an der Huebergass hat nur 75m² und kostet CHF 210 pro m² und Jahr inkl. Nebenkosten. Dieselbe 3 ½-Zimmerwohnung, welche eben nicht gleich ist, sondern 87m² Wohnfläche hat – also ganze 16% mehr – die kostet CHF 219 pro m²

und Jahr. Huebergass und Ried sind also im m²-Vergleich in etwa gleich teuer. Will man günstigen Wohnraum fördern, dann muss man das Wohnflächenwachstum pro Kopf nicht weiter steigen lassen. Auch darum, weil die Betriebs- und Nebenkosten je Fläche und nicht je Wohneinheit anfallen.

Die Abteilung Immobilien sind offenbar bereits daran, am Schwendistutz solche Investorenwettbewerbe durchzuführen, wo kluge Konzepte für günstigen Wohnraum gefragt sind. Diesen Standort scheint uns sehr geeignet - gerade in Niederwangen kann ein gutes Projekt einen positiven Impuls geben. Glücklicherweise ist es uns im Februar 2020 hier gelungen, zusammen mit den Grünen und der SVP den Landverkauf zu verhindern. Jetzt kann die Gemeinde aktive Wohnbaupolitik umsetzen und das Areal mit der Stiftung Familiensupport ganzheitlich beplanen.

Ein weiteres Instrument für günstiges Wohnen ist, den Bestand zu erhalten. Sanieren statt neu bauen. Oder man könnte auch sagen: Sanieren statt Gentrifizieren. Neubauten sind zwar energieeffizienter im Betrieb, wenn man aber die graue Energie miteinrechnet, dann sieht diese Rechnung anders aus. Und wichtig, in Altbauten sind die Wohnungen meistens kleiner, wenn Siedlungen teilsaniert würden, dann hätte das bedürftige Klientel langfristig günstigen Wohnraum.

Am Spühlirain in Schliern bietet sich allenfalls die Chance, das Konzept vom Sanieren statt Neubau anzuwenden. Der Baubestand als Ressource muss mehr Gewicht erhalten. Dies im Sinne des günstigen Wohnraums und im Sinn der Suffizienz. Das Konzept der Genügsamkeit ist eine Einladung zu selbstbezahlbarem Wohnen mit weniger Fläche und Komfort.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt den Gemeinderat in seiner eingeschlagenen Wohnbaupolitik und lehnt die Motion ab, weil sie die falschen Instrumente anpeilt und somit auch falsche Anreize setzt.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich bin froh, hat Franziska Adam im Votum präzisiert, worum es der SP hier geht, das ist nämlich ein "Evergreen" oder eben "Everred". Es geht um die Objektfinanzierung, diese Diskussion haben wir schon oft geführt, die werden wir wohl auch noch oft führen - ich danke für die Ankündigung des nächsten Vorstosses.

Ich habe den Vorstoss aber durchaus wohlwollend gelesen und dort darauf fokussiert, dass man baldmöglichst ein Grundstück, welches im Eigentum der Gemeinde Köniz ist, für so ein Projekt vorgesehen hat, so wie es an der Huebergass gemacht worden ist. Dafür haben wir das Grundstück am Schwendistutz vorgesehen. Es ist logisch – das kann ich der Sprecherin der Grünen sagen – dass es in der Tat kein Grundrecht auf privilegiertes Wohnen an einer privilegierten Lage und dann noch zu subventionierten Preisen gibt. Aber vielleicht wird es ja einmal eingeführt, wer weiss – im Moment gibt es das aber noch nicht.

Soweit nichts Neues, es gibt auch nichts Neues vom Gemeinderat: Der Gemeinderat will keinen sozialen Wohnungsbau mit Objektfinanzierung. Er setzt auf die bewährte Subjekthilfe innerhalb dieser Klientelen, welche über das Sozialhilfegesetz unterstützt werden. Da gibt es übrigens auch sehr viele Studien, welche belegen, dass dies besser funktioniert. Wir haben zum Glück in Köniz nirgends Ghettoisierungen, an anderen Orten haben wir Gentrifizierungen, vor allem auch in der Stadt Bern und vielleicht auch im Spiegel. Doch ihr müsst gar nicht so weit fahren, in Richtung Blinzern, dort habt ihr bereits wieder eine gute soziale Durchmischung. Und auch jene, welche am schönen Aarehang in Wabern wohnen, werden langsam gentrifiziert, doch zum Glück gibt es noch die Funkstrasse, welche auch wieder etwas sozial durchmischt.

In diesem Sinne sind wir gut aufgestellt in Köniz. Dort wo wir die grössten Probleme in der Vergangenheit hatten, das war im Liebefeld. Dort wäre das Quartier vor 10 bis 15 Jahren beinahe gekippt, doch man hatte es sozial nach oben durchmischen können, mit den neuen Bauten, das war sehr sinnvoll.

Die Sprecherin der Mitte hat euch aufgezeigt, wie man wirklich günstig baut, das zeigt die Huebergass: Nämlich sparsame Grundrisse, wenige m², tiefer Ausstattungsstandard, aber nicht via grosse Quersubventionierung von Baurechtszinsen. Die Stadt Bern setzt auf dieses Rezept, wie lange sie das noch macht - sie sind ja jetzt dann so weit, wie wir vor einigen Tagen waren - wir werden es sehen. Aber eines ist Tatsache, Orte wie zum Beispiel beim Rappentöri, dort wird man nie günstig wohnen und das ist auch richtig so, denn auch dort müsst ihr nur etwas nach oben in Richtung Kirche und nach rechts und dann findet ihr bereits wieder sehr günstige Wohnungen. Damit habe ich geschlossen und ich empfehle euch, dem Gemeinderat zu folgen und die Motion abzulehnen und entschuldige mich nochmals für den redaktionellen Fehler.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 19 Ablehnung, 15 Annahme)

PAR 2022/71

V2202 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Bike-Park Oberried“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

«Der Bund» vom 24. Oktober 2021 berichtete, dass in «Thömus Swiss Bikepark» in Oberried ein «Velo-Resort» mit Diagnostik-Center, sportmedizinischer Beratung, Event- und Seminarräumen sowie einer kleinen regionalen Gastronomie entstehen soll. Das geplante «interne Bistro» richte sich ausschliesslich an Kurs- und Eventteilnehmende sowie an Besucherinnen und Besucher des Resorts.

Dem gleichen Artikel kann entnommen werden, dass gemäss Gemeinderat Burren das Baugesuch vor zwei Jahren bewilligt und das erst kürzlich eingereichte Gesuch für die Gastronomie dem Regierungsstatthalteramt weitergeleitet wurde. Gäste dürfen auf dem Gelände empfangen werden, ein permanentes Gastroangebot sei aber nicht gemeint. Laut Gemeinderat Pestalozzi löte «Thömus» im Sinne einer «Salamitaktik» die Grenzen aus.

Am 13. Dezember 2021 war in der Zeitung «Der Bund» zu lesen, dass der Bike-Park mit einem Bistro ergänzt werden soll und dass die Gemeinde ein neues Gesuch mitsamt Betriebs- und Verkehrskonzept verlange. Schlussendlich drehe es sich um die Frage, wer als «Gast» zu bezeichnen sei, da gemäss Überbauungsordnung ein öffentlicher Gastgewerbebetrieb explizit verboten und im Monatsmittel nicht mehr als 125 Zu- und Wegfahrten von Autos zulässig seien.

Am 09. Februar 2014 wurde die Überbauungsordnung Bike-Park von rund 60 % der Stimmenden angenommen und damit der Legalisierung des Betriebs zugestimmt. Die Überbauungsordnung enthält diverse Vorschriften und Auflagen zu den Themen Mobilität, Erschliessung und Parkierung sowie Infrastrukturkosten. Der breiten Kritik am Vorhaben wurde damit entgegengehalten.

Aus Sicht der Interpellantinnen und Interpellanten drängt sich mit der geplanten Erweiterung die Frage auf, ob die aufgrund der speziellen Situation eng gefassten rechtlichen Bestimmungen zum «Bike-Park Oberried» bislang kontrolliert und eingehalten wurden und was in Zukunft konkret geplant ist.

Daher wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Gastronomie

Artikel 10 Absatz 3 der Überbauungsordnung Bike-Park Oberried (UeO Bike-Park) hält fest, dass kein öffentlicher Gastgewerbebetrieb im Sinn der kantonal-bernischen Gastgewerbegesetzgebung geführt werden darf.

Frage:

- Was soll gemäss dem eingereichten Baugesuch im Rahmen des «Velo-Resorts» konkret realisiert werden?

Nutzungsart

Gemäss Artikel 11 der UeO Bike-Park darf die Nutzung zum Wohnen, Empfangen und Verpflegen von Gästen, Garderoben, Verkauf etc. eine Bruttogeschossfläche (BGF) von maximal 2'250 m² umfassen.

Davon dürfen maximal 325 m² BGF zum Wohnen und maximal 1'100 m² BGF für die Entwicklung, Präsentation und den Verkauf von Bikes beansprucht werden.

In der Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten darf die Nutzung zum Wohnen, Empfangen und Verpflegen von Gästen, Garderoben, Verkauf etc. eine BGF von maximal 2'500 m² umfassen und für die Entwicklung, Präsentation und den Verkauf von Bikes dürfen maximal 1'200 m² BGF beansprucht werden.

Fragen:

- Werden die genannten Masse aktuell eingehalten?
- Ist sichergestellt, dass bei der geplanten Erweiterung der Anlage die Masse eingehalten werden?
- Weshalb werden in der Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten andere Zahlen ausgewiesen, als in der genehmigten Überbauungsordnung?

Artikel 14 UeO Bike-Park schreibt vor, dass jährlich 2 Rampenverkäufe und im Durchschnitt alle 2 Jahre eine bewilligungspflichtige Sportveranstaltung zulässig sind.

Fragen:

- Wurde die Anzahl der genannten Anlässe eingehalten?
- Wie viele bewilligungspflichtige Sportveranstaltungen wurden bislang durchgeführt?

Parkierung

Laut Artikel 15 UeO Bike-Park dürfen insgesamt maximal 65 Aussenparkplätze erstellt werden, davon 50 auf befestigter sowie 15 für sporadischen Bedarf auf begrünter Fläche.

Frage:

- Werden die genannten Parkplatzzahlen eingehalten?

Parkierung für besondere Anlässe

Für besondere Anlässe sind nach Artikel 21 UeO Bike-Park nicht befestigte und mit Dienstbarkeiten sichergestellte temporäre Parkplätze zu errichten. Dies müssen zwischen den einzelnen Veranstaltungen landwirtschaftlich nutzbar bleiben. In Oberried selber dürfen dazu maximal zusätzliche 300 Parkplätze geschaffen werden.

Fragen:

- Wurden die temporären Parkplätze geschaffen und sind diese weiterhin landwirtschaftlich nutzbar?
- Wie viele temporäre Parkplätze wurden mittels Dienstbarkeit gesichert?
- Wie hoch ist die Anzahl der temporären Parkplätze in Oberried?

Gemäss Publikation vom 08.12.2021 (Newsletter der Gemeinde Köniz vom 09.12.2021) möchte die «Swiss Bike Park AG» an der Oberriedstrasse in Niederscherli in der Landwirtschaftszone 65 provisorische Parkplätze erstellen.

Fragen:

- Werden diese Parkplätze für den Betrieb des Bike-Parks benötigt?
- Sollen diese provisorischen Parkplätze in Ergänzung zu den bestehenden Parkplätzen gemäss Artikel 15 UeO betrieben werden?
- Wie lange soll das Provisorium bestehen bleiben?

Fahrten

Bei Endausbau dürfen gemäss Artikel 16 der UeO Bike-Park während den ordentlichen Betriebszeiten im Monatsmittel maximal 250 Fahrten pro Betriebstag durchgeführt werden. An Spitzentagen darf die Zahl von 350 Fahrten nicht überschritten werden. Die Gemeinde hat das Einhalten dieser Fahrtenbegrenzungen zu kontrollieren. Zudem muss ein Verkehrskonzept vorliegen.

Fragen:

- Wie wird der Endausbau definiert?
- Darf die Anzahl der Fahrten vor dem Erreichen des Endausbaus überschritten werden?
- Wie viele Spitzentage sind jährlich zulässig?
- Wurde durch die Gemeinde das Einhalten der Fahrten bislang kontrolliert und wenn nicht, weshalb nicht?

- In welcher Weise und wie häufig finden die entsprechenden Kontrollen statt?
- Welche Ergebnisse erbrachten die Kontrollen bzw. wurden die Kontingente eingehalten?
- Wurden Zahlen überschritten, ist der Gemeinderat gebeten darzulegen, welche Massnahmen ergriffen und ob die fälligen Abgaben entrichtet wurden.
- Wurde das Verkehrskonzept vorgelegt und werden darin die Vorgaben eingehalten?

Wasserversorgung

Artikel 23 Absatz 2 UeO Bike-Park lautet wie folgt: «Allfällige durch die Überbauungsordnung oder durch die im Wirkungskreis bestehenden und neuen Bauten bedingten Erschliessungskosten der öffentlichen Wasserversorgung tragen die Grundeigentümerschaften im Perimeter dieser Überbauungsordnung zu 100 %, sofern sich nicht gleichzeitig mindestens drei weitere Liegenschaften im Weiler Oberried zu einem Anschluss mit dauerndem Wasserbezug verpflichten.»

Fragen:

- Ist im Zusammenhang mit dem geplanten Weiterausbau damit zu rechnen, dass die öffentliche Wasserversorgung weiter ausgebaut werden muss (dabei interessiert explizit auch die Situation rund um die Löschwasserversorgung)?

Wenn ja:

- Was ist geplant?
- Wie hoch sind die Kosten?
- Wer kommt für die Kosten auf (Bike-Park-Betreiber, Spezialfinanzierung oder allgemeiner Steuerhaushalt)?

Erschliessungskosten

In Artikel 25 Absatz 3 UeO Bike-Park ist der Grundsatz festgehalten, dass der Gemeinde durch den Betrieb des Bike-Parks keine Erschliessungskosten anfallen sollen und dass mit den Betreibern bzw. Grundeigentümern des Bike-Parks eine Vereinbarung abgeschlossen werden muss.

Fragen:

- Ist die Vereinbarung gemäss den Vorgaben von Artikel 25 UeO Bike-Park rechtsgültig unterzeichnet worden?
- Sind der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Betrieb des Bike-Parks bislang Kosten angefallen?
- Ist bereits absehbar, ob der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Betrieb des Bike-Parks Erschliessungskosten anfallen werden?
- Wenn ja, weshalb und für was?

Erstunterzeichner: Roland Akeret

Zweitunterzeichnerin: Sandra Röthlisberger

Eingereicht

17. Januar 2022

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Roland Akeret, Sandra Röthlisberger, Katja Niederhauser, David Müller, Iris Widmer, Heidi Eberhard, Tatjana Rothenbühler, Franziska Adam, Matthias Müller, Vanda Descombes, Fabienne Marti, Isabelle Feller, Simon Stocker, Casimir von Arx,

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Direktion Planung und Verkehr resp. das Bauinspektorat mit der Federführung der vorliegenden Interpellation beauftragt. Die Fragen wurden von den verschiedensten Abteilungen der Gemeinde Köniz beantwortet.

1. Frage 1, Gastronomie; Was soll gemäss dem eingereichten Baugesuch im Rahmen des «Velo-Resorts» konkret realisiert werden?

Gemäss Artikel 10 Absatz 3 der Überbauungsordnung Bike-Park Oberried (UeO Bike-Park) darf kein öffentlicher Gastgewerbebetrieb im Sinn der kantonalbernerischen Gastgewerbegesetzgebung geführt werden. Die erteilte Baubewilligung für den Swiss Bike Park vom 01.04.2019 beinhaltet keinen Gastgewerbebetrieb.

Der Swiss Bike Park hat ein Gesuch für einen nicht öffentlichen Gastgewerbebetrieb beim Bauinspektorat eingereicht. Das Gesuch wurde der zuständigen Leitbehörde für Gastgewerbebetriebe, dem Regierungsstatthalteramt, weitergeleitet. Gestützt auf Art. 8 Absatz 2a des Dekretes über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) ist die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter in jedem Fall zuständig für Gastgewerbebetriebe.

Das Regierungsstatthalteramt wird nun zu prüfen haben, ob das eingereichte Gesuch den Bestimmungen eines nichtöffentlichen Gastgewerbebetriebes entspricht. Diese Beurteilung liegt, wie erwähnt beim Regierungsstatthalteramt. Das Regierungsstatthalteramt wird das Gesuch mittels Publikation bekannt machen.

2. Frage 2, Nutzungsart; Werden die genannten Masse aktuell eingehalten?

Gestützt auf die Baubewilligung vom 01.04.2019 und die Projektänderung vom 26.11.2021 werden die in der ÜO vorgegebenen Masse eingehalten. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass sich der Swiss Bike Park zurzeit im Bau befindet. Die Flächen, welche in der Baubewilligung bewilligt wurden beziehen sich auf den Endausbau.

3. Frage 3, Nutzungsart; Ist sichergestellt, dass bei der geplanten Erweiterung der Anlage die Masse eingehalten werden?

Das Bauvorhaben wurde rechtmässig bewilligt. Falls sich die angesprochene geplante Erweiterung auf die erteilte Bewilligung bezieht, ja die Masse sind eingehalten. Dem Bauinspektorat liegen keine weiteren Baugesuche bezüglich Erweiterungen vor.

4. Frage 4, Nutzungsart; Weshalb werden in der Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten andere Zahlen ausgewiesen, als in der genehmigten Überbauungsordnung?

Die Überbauungsordnung vom 9. Februar 2014 mit den gemäss Botschaft insgesamt 2'500 m² BGF wurde mit Verfügung vom 27. Februar 2015 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR unter Abweisung der noch offenen Einsprachen genehmigt. Gegen diesen Beschluss erhob das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) am 7. April 2015 Beschwerde bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (JGK).

Als Reaktion auf die Beschwerde des ARE wurden die notwendigen Nutzflächen überprüft und auf das Minimum von den nun rechtsgültigen 2'250 m² BGF angepasst. Diese Anpassung hat der Gemeinderat am 30. März 2016 beschlossen und ein geringfügiges Verfahren nach Art. 122 Abs. 2 BauV durchgeführt.

Mit diesen Änderungen konnte den Bedenken des ARE Rechnung getragen werden, ohne dass die Realisierung des Bike-Parks (von der Stimmbewölkerung von Köniz im Februar 2014 mit 60.6% Ja-Stimmenanteil angenommen) gefährdet wurde. Diese Änderung wurde am 4. August 2016 durch den Kanton genehmigt und ist seither im Geoportal der Gemeinde Köniz aufgeschaltet.

5. Frage 5, Rampenverkäufe / Sportveranstaltungen; Wurde die Anzahl der genannten Anlässe eingehalten?

Die Anzahl der Anlässe wurde eingehalten.

6. Frage 6, Rampenverkäufe / Sportveranstaltungen; Wie viele bewilligungspflichtige Sportveranstaltungen wurden bislang durchgeführt?

Bis anhin wurde eine bewilligungspflichtige Sportveranstaltung durchgeführt.

7. Frage 7, Parkierung; Werden die genannten Parkplatzzahlen eingehalten?

Das Bauvorhaben befindet sich zurzeit in der Bauphase. Beim Bauabschluss sind die maximalen Parkplätze im Wirkungsbereich der ÜO eingehalten.

8. Frage 8, Parkierung für besondere Anlässe; Wurden die temporären Parkplätze geschaffen und sind diese weiterhin landwirtschaftlich nutzbar?

Es wurden Parkplätze für besondere Anlässe ausgeschieden, diese sind weiterhin landwirtschaftlich nutzbar.

9. Frage 9, Parkierung für besondere Anlässe; Wie viele temporäre Parkplätze wurden mittels Dienstbarkeit gesichert?

482 Parkplätze sind im Verkehrskonzept enthalten. Da die Sicherung einer temporären Nutzung von Landwirtschaftsflächen mittels Dienstbarkeit nicht praktikabel ist, werden die benützten Flächen für die Parkierung von Swiss Bike Park mit Verträgen geregelt.

10. Frage 10, Parkierung für besondere Anlässe; Wie hoch ist die Anzahl der temporären Parkplätze in Oberried?

Von diesen 482 dürfen an einem Grossanlass maximal 300 belegt werden. Swiss Bike Park meldet die tatsächlich benützten Parkfelder 3 Tage vor dem Anlass jeweils der zuständigen Direktion.

11. Frage 11, Provisorische Parkplätze; Werden diese Parkplätze für den Betrieb des Bike-Parks benötigt?

Nein, bei den provisorischen Parkplätzen handelt es sich um ein Provisorium während der Bauphase. Nach Abschluss der Bauarbeiten müssen diese zurückgebaut werden. Zuständig für die raumplanungsrechtliche Beurteilung der provisorischen Parkplätze in der Landwirtschaftszone ist das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR, Kanton Bern).

12. Frage 12, Provisorische Parkplätze; Sollen diese provisorischen Parkplätze in Ergänzung zu den bestehenden Parkplätzen gemäss Artikel 15 UeO betrieben werden?

Nein, wie erwähnt handelt es sich dabei um einen Ersatz während der Bauphase, da die Fläche der bewilligten Parkplätze im Wirkungsbereich der ÜO während der Bauphase als Bauplatzinstallation genutzt werden.

13. Frage 13, Provisorische Parkplätze; Wie lange soll das Provisorium bestehen bleiben?

Bis zum Abschluss der Bauarbeiten. Danach werden diese zurückgebaut.

14. Frage 14, Fahrten; Wie wird der Endausbau definiert?

Der Zustand, wenn alle bewilligten Anlagen erstellt und in Betrieb sind und keine Baustellenfahrten mehr erfolgen.

15. Frage 15, Fahrten; Darf die Anzahl der Fahrten vor dem Erreichen des Endausbaus überschritten werden?

Nein.

16. Frage 16, Fahrten; Wie viele Spitzentage sind jährlich zulässig?

Zulässig ist ein Verkehrsaufkommen von maximal 250 Fahrten pro Betriebstag (für Angestellte, Lieferanten und Kunden) im Monatsmittel und maximal 350 Fahrten an Spitzentagen (UeO Art. 16, Abs. 2). Wird das Monatsmittel pro Jahr 3x oder mehr überschritten und / oder der für Spitzentage geltende Wert 12x oder mehr pro Jahr überschritten, sind Massnahmen zu ergreifen (UeO Art. 16, Abs. 5).

17. Frage 17, Fahrten; Wurde durch die Gemeinde das Einhalten der Fahrten bislang kontrolliert und wenn nicht, weshalb nicht?

Die Zählschlaufen wurden Mitte 2021 von der Abteilung Verkehr und Unterhalt abgenommen. Seither wird das Verkehrsaufkommen erfasst.

18. Frage 18, Fahrten; In welcher Weise und wie häufig finden die entsprechenden Kontrollen statt?

Das Polizeiinspektorat führte während rund einem halben Jahr zwei Kontrollen wöchentlich durch (am Wochenende und an Werktagen).

19. Frage 19, Fahrten; Welche Ergebnisse erbrachten die Kontrollen bzw. wurden die Kontingente eingehalten?

Die visuellen Kontrollen ab Frühjahr 2021 vor Ort ergaben, dass das vorgeschriebene Parkregime eingehalten wird.

20. Frage 20, Fahrten; Wurden Zahlen überschritten, ist der Gemeinderat gebeten darzulegen, welche Massnahmen ergriffen und ob die fälligen Abgaben entrichtet wurden.

Die Fahrtenzahlen wurden seit 2017 überschritten und dem Swiss Bike Park zu einem Preis von CHF 0.25 pro Fahrt in Rechnung gestellt. Eine Überschreitung des Monatsmittelwerts mit einem Betrag von CHF 7.50 pro überschrittene Fahrt musste bisher nicht in Rechnung gestellt werden.

21. Frage 21, Fahrten; Wurde das Verkehrskonzept vorgelegt und werden darin die Vorgaben eingehalten?

Das Verkehrskonzept mit zahlreichen Massnahmenvorschlägen liegt vor. In einem Dialogprozess Swiss Bike Park/Gemeinde Köniz werden diejenigen Massnahmen mit der grössten Wirkung zur Umsetzung definiert und Umsetzungstermine festgelegt. Je nach Fahrtenzahlentwicklung werden weitere Massnahmen aus dem Katalog von der Gemeinde zur Umsetzung angeordnet.

22. Frage 22, Wasserversorgung; Ist im Zusammenhang mit dem geplanten Weiterausbau damit zu rechnen, dass die öffentliche Wasserversorgung weiter ausgebaut werden muss (dabei interessiert explizit auch die Situation rund um die Löschwasserversorgung)?

Die öffentliche Wasserversorgung Köniz hat kein Interesse an der Erschliessung des Weilers Oberried mit Hydrantenlöschschutz. Einerseits wegen den hohen Investitionen von ca. CHF 1.2 Mio., andererseits wegen den resultierenden Wasserqualitätsproblemen (sehr lange Leitung mit grosser Dimension und keinen Verbrauchern resp. keiner Durchströmung/Wasserumwälzung). Die Grundeigentümerschaften im Perimeter der Überbauungsordnung konnten die in der UeO verlangten drei dauernden Wasserbezüger nicht gewinnen. Dies mit Sicherheit deshalb, weil einerseits genügend eigenes Wasser zur Verfügung steht und andererseits bei einer Erschliessung mit Hydrantenlöschschutz einmalige Gebühren anfallen würden (CHF 3.00 je m³ umbauter Raum). Diese Gebühr deckt den Einkauf ins das Löschwassernetz der Gemeinde und fällt unabhängig eines Anschlusses für alle an.

Die Erschliessung mit Hydrantenlöschschutz erfolgt somit erst, wenn mindestens drei Parteien definitiv anschliessen und die Grundeigentümerschaft dies konkret verlangt. Das Amt für Wasser und Abfall AWA des Kantons stützt diese Argumentation und hält in einer Stellungnahme schriftlich fest: "Eine Erschliessung nur für den Zweck den Hydrantenlöschschutz zu stellen, ist aus hygienischen Gründen nicht ganz unbedenklich. Zudem stellt sich hier die Frage nach der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit für solch ein Vorhaben. Nach den Richtlinien des schweizerischen Feuerwehrverbandes muss ein Dorf mit offener Bauweise mindestens 150 m³ Löschreserve zur Verfügung haben. Das Gebiet Oberried mit einer Bauzone für öffentliche Nutzung benötigt, aus Sicht AVVA mindestens 150 m³ Löschreserve."

Das bedeutet, dass die Gemeinde (jedoch nicht die Spezialfinanzierung Wasserversorgung) den bestehenden Löschschutz (Löschei) von 80 m³ auf 150 m³ ausbauen muss.

Wie oben bereits ausgeführt, wurde beim ursprünglichen Baugesuch durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons am 16. Mai 2018 festgehalten, dass der vorhandene Naturweiher mit einem Fassungsvermögen von 80 m³ nicht ausreichend ist.

Das AWA verwies auf die Richtlinien des schweizerischen Feuerwehrverbandes, wonach ein Dorf mit offener Bauweise mindestens 150 m³ Löschreserve zur Verfügung haben muss. Auch die Abteilung Sicherheit, Bereich Feuerwehr, brachte diesen Vorbehalt beim Bauchgesuch an.

Aktuelle Abklärungen der Abteilung Sicherheit ergaben, dass eine allfällige Erweiterung des Löschschutzes nicht über die Spezialfinanzierung der Feuerwehr erbracht werden kann. Beim neuen Bauchgesuch wurde sie deshalb aktiv und informierte diverse Stellen darüber, dass der vorhandene Löschschutz bereits heute nicht ausreichend ist und die Vorgaben nie umgesetzt worden sind.

23. Frage 23, Wasserversorgung; Was ist geplant?

Seitens öffentlicher Wasserversorgung nichts.

Innerhalb der Direktion Sicherheit und Liegenschaften hat sich neu die Abteilung Gemeindebauten dem Projekt "Löschwasserversorgung" angenommen.

24. Frage 24, Wasserversorgung; Wie hoch sind die Kosten?

Für die Spezialfinanzierung Wasser fallen keine Kosten an.

Das Projekt "Löschwasserversorgung" befindet sich neu bei der Abteilung Gemeindebauten in der Planungsphase. Die Kosten sollten maximal Fr. 200'000.- betragen.

25. Frage 25, Wasserversorgung; Wer kommt für die Kosten auf (Bike-Park-Betreiber, Spezialfinanzierung oder allgemeiner Steuerhaushalt)?

Für die Finanzierung der Sicherstellung der Löschwasserversorgung wird der allgemeine Steuerhaushalt belastet werden müssen.

26. Frage 26, Erschliessungskosten; Ist die Vereinbarung gemäss den Vorgaben von Artikel 25 UeO Bike-Park rechtsgültig unterzeichnet worden?

Die Vereinbarung gemäss Artikel 25 der Überbauungsvorschriften ist per 29. April 2014 durch die Parteien rechtsgültig unterzeichnet worden.

27. Frage 27, Erschliessungskosten; Sind der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Betrieb des Bike-Parks bislang Kosten angefallen?

Seitens Wasserversorgung sind keine Kosten angefallen.

Seitens der Direktion Planung und Verkehr fallen keine externen Kosten an. Bei der Kontrolltätigkeit sowie dem Dialogprozess handelt es sich um neue Aufgaben. Sie binden aktuell und wohl noch für einige Zeit beträchtliche interne personelle Ressourcen.

28. Frage 28, Erschliessungskosten; Ist bereits absehbar, ob der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Betrieb des Bike-Parks Erschliessungskosten anfallen werden?

Seitens Wasserversorgung ist dies abhängig davon, ob drei Anschlusswillige vorhanden sein werden.

Aktuell sind im Perimeter Oberried keine Erschliessungskosten bei der Strasseninfrastruktur absehbar.

29. Frage 29, Erschliessungskosten; Wenn ja, weshalb und für was?

Offen ist, ob und in welchem Umfang zusätzlicher Strassenwerterhalt durch das wesentlich höhere Verkehrsaufkommen im Perimeter Oberried, verursacht durch die Aktivitäten von Thömus und Swiss Bike Park, in Zukunft notwendig sein wird.

Köniz, 11. Mai 2022

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Roland Akeret, GLP: Vorab will ich all jenen Merci sagen, welche sich für meine jüngeren Arbeitskollegen beim Polizeizentrum so einsetzen. Danke vielmals, ich persönlich werde davon nicht mehr profitieren können. Doch nun zum Geschäft.

Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung unserer Fragen. Über die Überbauungsordnung Bike-Park Oberried ist vor der Abstimmung im Februar 2014 kritisch und kontrovers diskutiert worden. Ich selber – und da oute ich mich – habe ein "nein" in die Urne gelegt, war aber in der Minderheit. 60% der Stimmberechtigten haben mit "ja" gestimmt.

Im Oktober und Dezember 2021 haben wir dann in verschiedenen Zeitungsartikeln über den Ausbau des Thömus Swiss Bike Park in Oberried lesen können. Thömus hat es in der Vergangenheit mit den baurechtlichen Vorgaben offenbar nicht so genau genommen und der Gemeinderat Pestalozzi ist zum aktuellen Projekt mit der Aussage zitiert worden, dass Thömus im Sinne einer Salami-Taktik die Grenzen ausloten würde. Die ganze Vorgeschichte zu Thömus und seinem Bike Park war für Köniz kein Ruhmesblatt. Zu diesem grossen "ja" beigetragen haben sicherlich die eng formulierten Regelungen in der Überbauungsordnung und die Zusage, dass der Bike Park die Gemeindekasse nicht belasten wird. Darum gilt es jetzt, beim Weiterausbau und beim Betrieb genau hinzuschauen. Es geht schlussendlich um nichts anderes, als um Rechtssicherheit und auch um die Glaubwürdigkeit der Behörden.

Soweit zur Vorgeschichte und jetzt zu den Antworten: Die Fragen sind unseres Erachtens transparent beantwortet und jeder kann die entsprechenden Schlüsse selber ziehen. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat festgestellt, dass sich der Gemeinderat der Problematik um den Bike Park offenbar bewusst ist und wir nehmen auch zur Kenntnis, dass das Bewilligungsverfahren für den nichtöffentlichen Gastgewerbebetrieb, welcher geplant ist, beim Regierungsratthalter liegt.

Ich selber möchte hier noch kurz auf das Thema Fahrten und Kosten eingehen, mit welchen sich die Gemeinde noch konfrontiert sehen wird: Der Gemeinderat hat uns in seiner Antwort dargelegt, dass für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung bis zu CHF 200'000 anfallen könnten. Für das soll die Gemeinde aufkommen. Und zudem könnten noch zusätzliche Kosten für den Strassenwerterhalt entstehen, weil jetzt vermehrt Fahrten zum Bike Park gemacht werden. Auf Seite 4 von 5 des Parlamentsgeschäfts vom 3. Dezember 2013 – es war schon damals ein umfangreiches Geschäft – kann unter anderem gelesen werden: "Wird die Planung vom Parlament und den Stimmberechtigten beschlossen, werden der Einwohnergemeinde Köniz keine zusätzlichen Kosten entstehen." Das Parlament hat dann zu Handen des Abstimmungsbüchleins den folgenden Formulierungsantrag angenommen: "Der Einwohnergemeinde Köniz werden durch die Genehmigung der Überbauungsordnung keine Kosten entstehen, weder durch den weiteren Planungsprozess noch durch die Erschliessung, noch durch die Realisierung des Bike Parks." Und dann steht im Abstimmungsbüchlein auf Seite 10 unter dem Titel "Kosten" knapp und bündig: "Der Einwohnergemeinde Köniz entstehen keine Kosten. Die Kosten für die Realisierung des Bike Parks und allfällige Erschliessungskosten werden vollumfänglich durch den Grundeigentümer getragen." Trotz dem wiederholten Durchlesen, konnte ich keine Vorbehalte finden.

Wir haben uns nun die Frage gestellt, warum jetzt die Gemeinde Köniz entgegen allen Ausführungen und Beteuerungen einige Jahre später nun trotzdem für die Kosten für die Löschwasserversorgung tragen soll. Störend ist auch, dass es bereits absehbar ist, dass weitere Kosten für den Strassenwerterhalt aufgrund der Aktivitäten von Thömus und dem Swiss Bike Park auf die Gemeinde zukommen sollen. Das alles aufgrund von eigentlich unnötigen Luxusfahrten nach Oberried.

Ich komme zu meinem Fazit: Mit den transparenten Ausführungen bin ich grundsätzlich zufrieden. Hingegen stellen sich bezüglich der Kosten, welche auf die Gemeinde zukommen können, Fragen. Da ich leider keine differenzierte Stellungnahme abgeben kann, deponiere ich hier zu Handen des Protokolls, dass ich mit der Beantwortung teilweise befriedigt bin.

Jetzt habe ich im Zusammenhang mit der Interpellation doch noch eine Frage, welche ich gerne als Anfrage deponieren möchte:

Wie kommt es, dass die Gemeinde Köniz trotz der Versicherungen, dass der Gemeinde aufgrund des Bike Parks keine Kosten entstehen würden, für die Löschwasserversorgung noch Kosten bis zu CHF 200'000 und eventuell ausserordentliche Kosten für den Strassenwerterhalt tragen muss?

Tanja Bauer, SP: Die SP/JUSO-Fraktion hat diese Antwort ebenfalls interessiert zur Kenntnis genommen und diskutiert. Ich bringe euch gerne kurz unser Fazit daraus näher: Wir sind mit dem Interpellanten einverstanden, dass das damals ein sehr umstrittener Entscheid war und es auch vor der Abstimmung gute Gründe gab, zu diskutieren, ob man dafür oder dagegen sein kann, aber die Bevölkerung hat entschieden. Das entbindet uns jetzt aber nicht davon, genau hinzuschauen. Insofern begrüßen wir, dass die Fragen gestellt wurden. Eine Nebenbemerkung ist sicherlich, ob es wirklich 29 Fragen plus eine zusätzliche Frage sein mussten – ich erinnere, dass gerade zuvor von dieser Fraktion die Idee mit dem Telefon aufgeworfen wurde, eventuell hätte man einige Sachen auch zusammenfassen können. Es ist aus unserer Sicht etwas detailreich und es hätte sicherlich auch geholfen, wenn man es etwas kürzer und mit etwas weniger Misstrauen gegenüber der Verwaltung gehalten hätte – das um nochmals ein Bild zu nehmen, welches heute bereits gefallen ist.

Wir danken dem Gemeinderat darum für die ausführlichen Antworten, das bringt Transparenz und wir stellen in diesem Zusammenhang auch fest, dass die Auflagen, soweit wir dies beurteilen können, eingehalten werden. Die letzte Frage können wir noch nicht beurteilen und da sind wir interessiert, was uns der Gemeinderat hierzu sagt. Wir stellen auch fest, dass das Gesuch ganz ordentlich geprüft wird und da haben wir Vertrauen, dass dies den ordentlichen Weg nimmt und man da auch feststellen wird, ob dies mit rechten Dingen zu und her geht.

Wir merken gerne noch an, wir haben jetzt sehr viel die negative Seite beleuchtet. Ihr kennt alle den Bike Park und zum Ausgleich: 60% der Leute wollten dies und er hat durchaus auch eine positive Wirkung für Köniz, insbesondere kann die Infrastruktur genutzt werden, das muss man auch in die Waagschale werfen, ohne kleiner zu machen, was deine Bedenken sind. So können zum Beispiel Schulklassen diese Infrastruktur brauchen und es geht ums Velo, also um nachhaltige Mobilität. Ob er jetzt dort am richtigen Ort ist oder nicht, das ist die Frage, welche die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger damals beantwortet haben. Der Park an und für sich, hat durchaus auch eine positive Wirkung für Köniz und uns ist es wichtig, dass dies auch in der Waagschale Platz hat. Wir denken, das ist auch der Grund, warum die Bevölkerung damals "ja" gesagt hat. Nichtsdestotrotz, es stellen sich immer wieder Fragen, gerade auch mit dem Verkehr und wir sind sehr gespannt auf die Antworten des Gemeinderates und finden, es macht durchaus Sinn, dass man dort immer wieder hinschaut und danken auch für die klaren Abklärungen, welche der Gemeinderat und die Verwaltung doch mit viel Effizienz und Hinschauen macht.

Gemeinderat Christian Burren: Ich nehme gerne noch Stellung zu den Fragen 30 und 31, welche mündlich gestellt worden sind. Die Kosten für die Löschwasserreserven, das hat mit dem Bike Park gar nichts zu tun. Sondern dort wäre die Gemeinde schon längstens verpflichtet gewesen, die Löschwassersituation zu korrigieren. Diese ist ungenügend und ein Löschwassersilo hätte dort schon längstens gebaut werden müssen, unabhängig davon, ob der Swiss Bike Park kommt oder nicht. Es hat sich jetzt die Chance durch die Bautätigkeit ergeben, dass auf dem Boden des Swiss Bike Park - das ist ein Gratis-Baurecht, welches wir dort bekommen - die Löschwasserreserve gebaut werden kann. Doch diese hätte man auch wegen all der anderen Gebäude, welche dort sind, schon längstens machen müssen. Es gibt also wegen des Swiss Bike Parks keine Mehrkosten für das Löschwasser.

Der zusätzliche Strassenwertunterhalt, ja, da kann man sagen: Man hat zusätzliche Autos, welche dort zufahren. Wenn man hier sagen würde, dass diese die Strasse nicht belasten würden, dann könnte man das nicht glauben. Der zusätzliche Verkehr, die zusätzlichen Fahrten – wenn der Bike Park nicht dort wäre, dann würde die Strasse weniger belastet. Das ist so, diese Mehrkosten werden entstehen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Danke für die Beantwortung der zusätzlichen Fragen. Ich will nochmals festhalten, dass es eigentlich nicht gestattet ist, bei einer Interpellation weitere Fragen zu stellen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2022/72

V2210 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Was tut der Gemeinderat für die Arbeitszufriedenheit des Personals?“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Die Angestellten der Gemeinde Köniz erbringen wichtige Dienstleistungen – von der Schulbildung über Versorgungs- und Entsorgungsleistungen bis zur Beratung von Menschen in Notlagen.

An der Parlamentssitzung vom 14.2.2022 thematisierten mehrere Voten die hohe Personalfuktuation. Gemäss Jahresbericht betrug diese im Jahr 2020 10.2 %; bereinigt um Pensionierungen und Todesfälle waren es immer noch 8.6%. Für 2021 wird gemäss Auskunft des Leiters Personal eine ähnliche Grössenordnung erwartet. Aufhorchen liess weiter ein offener Brief von Mitarbeitenden. Dieser warf ein Schlaglicht auf interne Kommunikation und Einbezug. Und natürlich trägt der budgetlose Zustand der Gemeinde zur Unsicherheit unter Mitarbeitenden bei.

Köniz steht vor der Herausforderung, qualifizierte Mitarbeitende gewinnen und halten zu können.¹ Gemäss Auskunft des Leiters Personal besteht ein zunehmender Fachkräftemangel.

Zur Attraktivität einer Stelle gehören verschiedene Faktoren – neben Entlohnung und Arbeitsplatzsicherheit z.B. sinnvolle und anspruchsvolle Tätigkeiten, Führungsstil, Teamspirit, Arbeitszeitflexibilität, Diversität u.v.m. Art. 4 des Personalreglements beschreibt die Stossrichtungen der Personalpolitik, beispielsweise «zeitgemässe Anstellungsbedingungen» und eine «dialogorientierte Führungskultur». Das Reglement wurde 2016 revidiert; im Mai 2021 hat der Gemeinderat eine neue Personalstrategie 2021-2025 verabschiedet.

In seiner Antwort zur V2117 Motion „Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz“ hat der Gemeinderat Handlungsbedarf bestätigt.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen der Personalstrategie 2021-2025 hat der Gemeinderat bereits umgesetzt? Welche sind 2022 geplant?
2. Wie möchte er eine dialogorientierte Führungskultur stärken?
3. Wann hat er die letzte Umfrage zur Arbeitszufriedenheit durchgeführt, und wann ist die nächste geplant?
4. Wie gross sind bei der (bereinigten) Fluktuation die Unterschiede zwischen den verschiedenen Direktionen?
5. Welche Fluktuationsrate strebt der Gemeinderat mittelfristig an (bereinigt / total)?
6. Welche Chancen sieht der Gemeinderat bei einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit in Bezug auf Produktivität und Fluktuationskosten?

Eingereicht

14. März 2022

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Andreas Hauser, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Katja Streiff, Beat Biedermann, Toni Eder, Casimir von Arx, Roland Akeret, Fabienne Marti, Matthias Müller, Adrian Burren, Dominique Bühler, Simon Stocker, David Müller, Iris Widmer, Daniel Hofer, Franziska Adam

¹ vgl. auch <https://www.derbund.ch/die-gemeinden-spueren-die-starke-konkurrenz-625641640266>

Antwort des Gemeinderates

1. Welche Massnahmen der Personalstrategie 2021-2025 hat der Gemeinderat bereits umgesetzt? Welche sind 2022 geplant?

Der Gemeinderat hat die Personalstrategie 2021 – 2025 im Frühling 2021 verabschiedet und in der Folge die Personalabteilung mit der Umsetzung von verschiedenen Massnahmen beauftragt. Eine Arbeitsgruppe mit Abteilungsleitenden sowie Fachstellenverantwortlichen unterstützt die Personalabteilung bei der Ausarbeitung der Umsetzungsmassnahmen. Die Massnahmen und deren Zielerreichung werden regelmässig mit dem Gemeinderat besprochen.

Was wurde bereits umgesetzt:

- Neue Führungsgrundsätze
- Regelung für Homeoffice
- Nachwuchsausbildungskonzept (Bestandteil des Personalentwicklungskonzepts)
- Fachkräftemangel: Flexibilisierung Lohnsystem für marktgerechte Löhne
- Neues Layout der Stelleninserate

Was ist in Bearbeitung:

- Überarbeitung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (Case Management, Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung)
- rasch umsetzbare Anpassungen der Personalverordnung

Was ist geplant

- Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz (entlang der geplanten Änderungen, insbesondere Personalentwicklung, Anpassungen des Lohnsystems, Arbeitsmodelle etc.).
- Erarbeitung Personalentwicklungskonzept (Einführung Kompetenzmodell)
- Überarbeitung der Grundlagen für die Beurteilungs- und Fördergespräche (inkl. digitale Formulare)

2. Wie möchte er eine dialogorientierte Führungskultur stärken?

Der Gemeinderat hat den Dialog mit dem Kader intensiviert und Massnahmen getroffen, welche auch den Bedürfnissen des Kaders entsprechen. so werden die Legislaturziele 2022 – 2025 aktuell in Zusammenarbeit mit Teilen des Kaders in Workshops abgestimmt. Ebenfalls hat der Gemeinderat beschlossen, regelmässig an den Kadersitzungen und Kaderanlässen teilzunehmen, damit der offene Dialog verstärkt werden kann und der Gemeinderat näher am Puls ist.

3. Wann hat er die letzte Umfrage zur Arbeitszufriedenheit durchgeführt, und wann ist die nächste geplant?

Die letzte Umfrage hat im Mai 2000 stattgefunden.

Der Gemeinderat hat Ende 2021 beschlossen, eine Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage mit Fokus auf die Personalstrategie 2021 - 2025 anfangs des neuen Jahres durchzuführen. Damit sollen zusätzliche, wichtige Inputs von den Mitarbeitenden in die Umsetzung einzelner Massnahmen einfließen. Der Aufwand dafür ist gross und verursacht entsprechende Kosten. Aufgrund des budgetlosen Zustandes musste die Umsetzung verschoben werden bis ein genehmigtes Budget vorliegt.

4. Wie gross sind bei der (bereinigten) Fluktuation die Unterschiede zwischen den verschiedenen Direktionen?

Die Fluktuationsrate wird über die gesamte Gemeinde erhoben, es gibt bewusst keine Unterteilung der verschiedenen Direktionen. In der Gemeindeverwaltung Köniz gibt es über 100 verschiedene Berufsrichtungen, aufgeteilt in fünf Direktionen, mit unterschiedlichsten Herausforderungen. Somit macht es aus Sicht Gemeinderat keinen Sinn, diese einzeln nach Direktionen zu beurteilen.

Die Fluktuationsrate hat sich über die letzten Jahre wie folgt entwickelt:

	Total Fluktuation	Total bereinigte Fluktuation
2021	13.8%	8.7%
2020	10.2%	8.6%
2019	10.5%	8.8%
2018	11.6%	9.6%

5. Welche Fluktuationsrate strebt der Gemeinderat mittelfristig an (bereinigt / total)?

Der Gemeinderat strebt mittelfristig eine bereinigte Fluktuationsrate in der Grössenordnung der letzten 3 Jahre an (8.7%). Die Fluktuationsrate in diesen Jahren kann durchaus als gut und erstrebenswert bezeichnet werden.

Im 2022 ist jedoch mit einer negativen Entwicklung der bereinigten Fluktuationsrate zu rechnen, aufgrund der Arbeitsmarktsituation, insbesondere bei den Fachkräften. Dies wird kurz- bis mittelfristig zu vermehrten Wechseln führen.

Mittel- bis längerfristig soll auch die Umsetzung der Personalstrategie einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der bereinigten Fluktuationsrate haben.

6. Welche Chancen sieht der Gemeinderat bei einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit in Bezug auf Produktivität und Fluktuationskosten?

Es ist unbestritten, dass Mitarbeitende mit hoher Arbeitszufriedenheit produktiver arbeiten und weniger häufig die Stelle wechseln. Es ist das erklärte Ziel des Gemeinderats, mit der Umsetzung der Personalstrategie 2021 – 2025 den Mitarbeitenden ein attraktives und zeitgemässes Arbeitsumfeld zu bieten.

Köniz, 11.05.2022

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Andreas Hauser, GLP: Ich danke, auch im Namen der EVP-Mitte-GLP-Fraktion, dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Von der Antwort sind wir teilweise befriedigt.

Die Angestellten sind das Rückgrat der Gemeinde. Eine gewisse Fluktuation ist zwar gesund – sofern es gelingt, nach Abgängen wieder qualifiziertes Personal zu finden. Genau hierzu höre ich aber von vielen Seiten besorgte Stimmen. Wir haben den Bericht der GPK an der Sitzung vor einer Woche noch in den Ohren. Die Besorgnis hat verschiedene Gründe und es steht mir nicht zu, aus dem Aus-senblick heraus Noten zu verteilen. Wichtiger ist mir, wie es weitergeht.

Mit der gestrigen Abstimmung, aber auch mit dem Wechsel im Gemeinderat beginnt ein neues Kapitel in der Geschichte von Köniz. Dieses Kapitel ist noch nicht geschrieben.

- Zur Antwort auf Frage 1: Der Gemeinderat zeigt auf, was er bezüglich Personalstrategie schon umgesetzt hat und was er geplant hat. Das verströmt Zuversicht, dass die Gemeinde auf dem Weg zur attraktiven Arbeitgeberin mit modernen Strukturen ist. Bei der Umsetzung hilft eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern des Kaders. Das ist sicher gut. Mich dünkt es aber wichtig, dass nicht nur die Perspektive des Kaders einfließt, sondern auch die Perspektive der Mitarbeitenden.
- Zur Antwort auf Frage 2: Auch hier: Für eine dialogorientierte Führungskultur reichen doch Kaderanlässe nicht. Ein Dialog muss auf allen Ebenen geführt werden, auch mit den Mitarbeitenden. Davon lese ich in der Antwort aber nichts. Mitwirkung ist wichtig für die Identifikation mit dem Arbeitgeber und auch für die Qualität der Entscheidungen des Gemeinderates.

- Zur Antwort auf Frage 3: Nach der Abstimmung von gestern darf die Gemeinde den budgetlosen Zustand hinter sich lassen und die geplante Befragung durchführen und zwar unabhängig, anonym und mit Raum für eigene Gedanken – so hoffe ich doch. Dass die letzte Umfrage aus dem Jahr 2000 stammt, sagt einiges. Falls es so ist, dass im jährlichen Mitarbeitendengespräch auch die Zufriedenheit bezüglich Arbeitsklima erhoben wird, wären doch wertvolle Inputs eigentlich bereits vorhanden.

Lieber Gemeinderat, liebes künftiges Gemeindepräsidium – vielleicht Tanja, vielleicht Christian: Ihr schreibt das nächste Kapitel für das Könizer Personal. Ich hoffe es enthält ein Happy End bezüglich Arbeitszufriedenheit und entsprechend sinkenden Fluktuationskosten und anhaltend hoher Produktivität. Erst wenn das gelungen ist, werden wir vollständig befriedigt sein können.

Reto Zbinden, SVP: Ich komme sonst oft nach vorne, um mich wegen eines unnötigen Vorstosses zu beschweren. Hier bin ich froh mal wieder ein Votum zu einer Interpellation halten zu können, welche meiner Meinung nach absolut berechtigt ist.

Gutes und genügend Personal am richtigen Ort zu haben, ist bereits jetzt eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Das hat sich in den letzten Jahren massiv verschärft sowohl für die Unternehmen wie auch für die öffentliche Hand und insbesondere für die Gemeinde Köniz, welche noch im Konkurrenzkampf mit dem Kanton und dem Bund steht, ist es umso schwieriger. Darum ist dies sehr wichtig und matchentscheidend für einen effizienten Betrieb. Jede ungeplante Fluktuation verursacht hohe Kosten: Austrittskosten, Rekrutierungskosten, Eintrittskosten, Einstellungs- und Einarbeitungskosten und Opportunitätskosten. Je nach Art und Verantwortung der Stelle sind diese sehr hoch, manchmal auch etwas tiefer, doch in jedem Fall sind sie zu hoch und wenn irgendwie möglich zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund ist es für mich unverständlich, dass die letzte Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage bereits über 22 Jahren oder mehr als fünf Legislaturen zurückliegt. Mit der Ausrede vom budgetlosen Zustand macht es sich der Gemeinderat in der Antwort sehr einfach - etwas mehr Selbstkritik wäre hier durchaus angebracht gewesen. Nur mit Mitarbeitergesprächen ist es nicht gelöst, es wäre auch mal wichtig, eine strukturierte Umfrage zu machen, wo man es auch eher wagt, etwas Negatives zu sagen, als im direkten Gespräch mit dem Vorgesetzten. Es ist dort sicherlich auch nicht immer ganz einfach, sich kritisch zu äussern.

Dass wir im Parlament mit der Personalpolitik in der Vergangenheit nicht zufrieden waren - oder zumindest nicht restlos zufrieden waren - haben wir bereits mehrmals gezeigt. Einerseits mit dem Postulat "Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz" sowie mit der Motion "Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz", welche beide einstimmig oder sehr deutlich für erheblich erklärt wurden und so auch das Postulat, das wir letztes Mal nicht abgeschrieben haben, weil wir mit den Antworten nicht zufrieden waren.

Ich spreche bewusst in der Vergangenheitsform. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass sich durch die anstehenden Veränderungen im Gemeinderat Verbesserungen für die Attraktivität der Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin ergeben werden.

Die SVP begrüsst in diesem Sinne die in der Antwort 1 aufgeführten Veränderungen und Modernisierungen. Weiter regen wir an, dass der Gemeinderat weiter dranbleibt, die Führungskultur zu stärken, das auch mit der Einführung von flacheren Hierarchien und dem Gewähren von mehr Verantwortung und Kompetenzen an die Mitarbeitenden.

Ich hatte während meiner Weiterbildungen auch immer wieder einige Brocken HR mitbekommen und führe selber 15 Mitarbeiter. Von daher kann ich mit Erfahrung sagen, dass der Lohn nicht das einzige ist, was einen Arbeitsplatz attraktiv macht. Das ist etwas, was mich manchmal stört, bei den Aussagen von gewissen Gemeinderäten, dass man nun mal nicht die Löhne zahlen kann, welche es braucht. Ich glaube, das ist längstens nicht das Einzige. Die Führungskultur oder die ganze Unternehmenskultur ist gleich wichtig, wenn nicht sogar noch wichtiger.

Hier fünf Schwerpunkte, welche ich einem Buch entnommen habe, das ich im HR mal bekommen habe:

1. Feedbacks einholen, also Mitarbeiterbefragung: Klar nicht erfüllt
2. Aktives Einbeziehen der Mitarbeiter bei Veränderungen: Es ist sehr wichtig, wenn man etwas ändern will, dass man die Mitarbeiter mitnimmt. Gemäss den Rückmeldungen muss man hier auch eher von nicht erfüllt sprechen.
3. Inner- und ausserbetriebliche Kontaktpflege: Da habe ich mit grosser Freude im Köniz Innerorts gelesen, dass man ein "Grillieren und Bier" durchgeführt hat und der Gemeinderat dies sogar selber bezahlt hat. Chapeau, das habt ihr super gemacht und genau solches ist eben auch wichtig.

Es ist eben nicht nur der Lohn, sondern auch die Kommunikation im Unternehmen. Wie steht es um den Teamgeist und wie arbeitet man zusammen.

4. Unternehmenskultur vermitteln, Marketing nach innen, Personalbetreuung, Mitarbeiterorientierte Gestaltung der Arbeitsumstände.
5. Aktive Mitarbeiterinformation, das heisst, Mitarbeiter sollen frühzeitig informiert werden.

Ich bin sehr gespannt auf das Personalentwicklungskonzept, welches uns versprochen wurde. Wir sollten dies ja im Rahmen der Beantwortung des Postulats "Verstärkte Aus- und Weiterbildung " bekommen. Danke an den Gemeinderat für das Umsetzen.

Michaela Bajraktar, JUSO: Das nachfolgende Votum halte ich stellvertretend für Matthias Stöckli, der heute krankheitsbedingt nicht hier sein kann.

Auch die SP/JUSO-Fraktion teilt die Sorgen um die Personalsituation, die in dieser Interpellation zum Ausdruck kommen.

Der Bericht der GPK über die Verwaltungsbesuche - den wir hier vor einer Woche gewürdigt haben - zeigt, dass diese Sorgen berechtigt sind. Dem besagten Bericht ist zu entnehmen, dass der Fachkräftemangel ein Thema ist, das sich in allen Direktionen mehr oder weniger bemerkbar macht. Teilweise bleiben Projektleiter/innen- und Fachhandwerker/innenstellen über Monate vakant und können nicht besetzt werden. Das Problem ist laut GPK-Bericht bereits so dringlich, dass in der Direktion für "Umwelt und Betriebe" die Sicherstellung des operativen Tagesgeschäfts bei weiteren Personalausfällen oder Kündigungen nicht mehr gewährleistet ist.

Vor diesem Hintergrund ist es sicher angebracht, dass wir uns Gedanken machen, wie die Gemeinde Köniz zu einer attraktiveren Arbeitgeberin werden kann, um so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Leider können wir uns dabei nicht auf eine aktuelle Umfrage zur Arbeitszufriedenheit der Angestellten der Gemeinde Köniz stützen, da wir der Antwort des Gemeinderates mit Schrecken entnommen haben, dass die letzte solche Umfrage im Jahr 2000 stattgefunden hat. Wie der Antwort jedoch auch zu entnehmen ist, soll eine solche Umfrage nun - mit genehmigtem Budget - durchgeführt werden.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass das Personal auch darüber hinaus in die Suche nach Lösungen gegen den Fachkräftemangel eingebunden werden soll. Denkbar ist etwa, dass die Überarbeitung des Personalreglements unter Einbezug der Sozialpartner/innen oder zumindest unter Einbezug der Personalkommission stattfindet. Weiter ist anzumerken, dass sich auch die politisch zeitweise verfahrenere Situation belastende Auswirkungen auf die Angestellten hat. So hat der ausserordentlich lange Budgetprozess den Arbeitsalltag für Mitarbeiter/innen der Gemeinde sicherlich nicht attraktiver gemacht. Zumindest die extra Schlaufe mit der Rückweisung des Budgets im Februar wäre zu vermeiden gewesen, da wir am Ende wieder bei denselben Eckdaten angelangt sind, wie sie von der SP und den Grünen an derselben Sitzung im Februar mit einem Änderungsantrag gefordert wurden.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass es Massnahmen braucht, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und dass sich die SP/JUSO-Fraktion an der Suche nach geeigneten Lösungen beteiligen wird.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich habe zwei Präzisierungen zu machen, damit keine falschen Vorstellungen herumgeistern: Die Arbeitsgruppe, welche bei der Umsetzung der Personalstrategie involviert ist, das sind nicht nur Kaderleute, sondern dort ist durchaus auch eine Vertretung der Personalvereinigung mit dabei. Das wäre die eine Präzisierung und die andere betrifft den Fyrabe-Anlass, welcher Ende April/anfangs Mai im Zelt des OZK stattgefunden hat, dort wo während des Winters der Ausweichort der Turnhalle war: Das hat nicht der Gemeinderat finanziert, zumindest nicht vollkommen, sondern das waren primär die Abteilungsleiter, welche den Anstoss gegeben haben und danach auch finanziert haben und auch das Personal hat etwas bezahlt. Wir sind uns bewusst, es war ein budgetloser Zustand, das waren nicht Ausgaben der Gemeinde. Das von meiner Seite, vielen Dank.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2022/73

Verschiedenes

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.

Diskussion

Casimir von Arx, GLP: Die Finanzdebatte kam gestern zu einem vorläufigen Abschluss, ich glaube, das freut uns alle. Auch übrigens dank der Rückweisung, das wurde offenbar nicht überall verstanden. Natürlich hat die Könizer Politik nach wie vor einen Auftrag, wie Christian Burren ja gesagt hat, nämlich haushälterisch mit dem Steuergeld umzugehen. Trotzdem ist jetzt der Moment gekommen, wo wir uns – und da sind wir wohl alle froh – wieder vermehrt anderen Themen widmen können. Ich mache den Anfang: Am 13. Juni erhielten die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Lerbermatt folgende E-Mail von einem Mitschüler:

*"Liebe Schüler*innen des Gymnasiums Lerbermatt*

Am Donnerstag, dem 16. Juni, findet mit der Zustimmung der Schülerorganisation und mit der Erlaubnis der Schulleitung eine Aktion zur Erhaltung der Spez. Sek an der Lerbermatt statt. Willige Schülerinnen und Schüler besammeln sich ab 9:30 auf dem Pausenplatz vor der Turnhalle, um ein grosses Gruppenfoto zu machen. Daher dürft ihr den Unterricht 15 Minuten früher verlassen, insofern ihr keine Probe schreibt – Eure Lehrpersonen wissen Bescheid, dass die Aktion stattfindet. Das Gruppenfoto kann in die Zeitungen kommen.

*Ich möchte noch anfügen, dass die Zukunft der Spez. Sek den Schülern am Untergymnasium sehr am Herzen liegt. Sie zählen daher auf euch! Euch, den Gymnasiast*innen, um diese symbolische Aktion so laut wie möglich zu machen. Ich bin mir sicher, eine solche Aktion durch Jugendliche wird nicht ignoriert bleiben. Zeitungen wie «Der Bund», die «Berner Zeitung» und «Könizer Zeitung» werden davon berichten müssen(!), wie sie es in der Vergangenheit gemacht haben. Es ist eure Chance, eure Stimme für die Bildung abzugeben, wie ihr es bereits für Klima, Gleichberechtigung und Gerechtigkeit tut!*

*Am Donnerstag setzen Spez. Sek Schüler*innen, Eltern und Lehrpersonen ihr Vertrauen in euch – Denn nicht nur die Gemeinde Köniz, sondern der ganze Kanton Bern, wird das Geschehen aufmerksam beobachten.*

Freundliche Grüsse und guten Start in die Woche"

Gezeichnet von diesem Schüler

Der Mitschüler ist zugleich Vizepräsident der Jungfreisinnigen Köniz. Offenbar hat die Schulleitung also ihr Einverständnis gegeben, dass die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums während der Unterrichtszeit an einer politischen Aktion, die noch notabene auf dem Schulareal stattfand, teilzunehmen. Der Könizer Jungfreisinn hat nach der Aktion übrigens eine Medienmitteilung publiziert.

Dazu habe ich ein paar Fragen. Meine Fragen zielen nicht auf den Könizer Jungfreisinn, obschon ich in diesem Dossier anderer Meinung bin, ist es lobenswert, dass der Könizer Jungfreisinn in der Lokalpolitik präsent ist und Möglichkeiten für politische Aktionen sucht. Vielmehr gelten meine Fragen der Rolle der Schulleitung des Gymnasiums Lerbermatt bzw. den Befugnissen der Schulleitungen, im Rahmen die politische Debatte um die Spez.-Sek Lerbermatt zu beeinflussen.

Nun also zu meinen Fragen, die ich der DBS vorgängig zugestellt habe:

- In der Debatte um die Spez.-Sek Lerbermatt gibt es Pro- und Contra-Argumente. Wie hat die Schulleitung sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler vor der Aktion ausgewogen über die Debatte informiert wurden und sich so eine fundierte Meinung bilden konnten?
- Wie beurteilt es der Gemeinderat, dass Schulzeit für eine Aktion einer politischen Partei zur Verfügung gestellt wird?
- War der Gemeinderat über den Entscheid der Schulleitung vorgängig informiert? Wenn ja, hat er ihn gutgeheissen?
- Dürfen die Schulleitungen der Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz gleich vorgehen wie die Schulleitung des Gymnasiums Lerbermatt? Das heisst Schulzeit für politische Aktionen zur Verfügung stellen und persönlich die Interessen ihrer Schule in die politische Debatte einbringen? Oder besteht diesbezüglich eine Ungleichbehandlung zwischen den Schulleitungen der Oberstufenzentren und der Schulleitung des Gymnasiums Lerbermatt?

Hans-Peter Kohler, FDP: Ich bin sehr froh, können wir heute Abend noch über das Foto sprechen – wahnsinnig spannend. Es ist so, es geht um ein Foto – ich bin ja selber nicht auf Social Media tätig, war es auch noch nie als Politiker – es war einfach ein gemeinsames Foto, welches man gemacht hat. Markus Willi hatte dies mit der Schulleitung abgeklärt, die Schulleitung hat geantwortet und klar gesagt, in der Pause sei ein Foto möglich. Der Schulrat hatte den Wunsch, um 9.45 Uhr dieses Foto zu machen. Der Jungfreisinn hat geschrieben, 09.30 Uhr, das ist ¼-Stunde früher. Es sind auch einzelne Schüler erst um 10.00 Uhr in die Schule gekommen und sind bereits auf den Pausenplatz gegangen, als man das Foto gemacht hat. Jetzt geht es noch um einige Minuten, ob dies während des Unterrichts stattgefunden hat oder nicht. Diese Diskussion will ich hier nicht führen, aber die Schulleitung hat klar gesagt, zu Beginn der Pause kann man dies machen, das "okay" kam so. Dies zu den Umständen.

Jetzt noch zu deinen Fragen, ob die Schulleitung alles gemacht hat, dass die Schülerinnen und Schüler sich eine fundierte Meinung bilden können. Da kann ich beinahe nur darüber lachen. Das wäre in etwa dasselbe, wenn ich dir sagen würde, du hättest vor der Parlamentssitzung noch zu mir kommen sollen, ich hätte dir dies noch genau wegen der Spez.Sek. erklärt, dann wärst du nicht an das Mikrofon gegangen. Die Schülerinnen und Schüler sind absolut fähig, sich eine Meinung zu bilden. Ich finde es von einem Vertreter einer liberalen Partei etwas schwierig, dass du den Schulkindern absprichst, dass sie sich selber eine Meinung bilden können, das ist etwas eigenartig.

Dann noch, ob der Gemeinderat über den Entscheid der Schulleitung vorgängig informiert worden war: Selbstverständlich nicht, es wäre auch nicht stufengerecht, wenn man für ein solches Foto noch den Gemeinderat bemühen muss, welcher andere Probleme zu lösen hat.

Und ob man jetzt an den anderen Schulen auch so etwas machen darf? Wie gesagt, es ging um Minuten und auch um eine Eigendynamik, wohl ein Missverständnis oder das Mail vom Schulleiter wurde nicht gelesen wegen der Pause, das überlasse ich euch. Auch die anderen Schulleitungen haben eine Verantwortung, welche sie dort auch wahrnehmen können.

Jetzt vielleicht noch eine persönliche Bemerkung: Wenn jetzt diese Kinder ein Foto gemacht hätten, bei welchem es um das Klima gegangen wäre – ich bin 100% sicher, du wärst hier nicht ans Mikrofon getreten und hättest dies losgetreten. Es ist nun mal das Thema. Ansonsten habe ich dazu nichts zu sagen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Ich komme ausnahmsweise seit langem wieder an dieses Rednerpult für einen speziellen Anlass. Ihr ahnt es vielleicht: Es ist die letzte Parlamentssitzung von Annemarie Berlinger. Du hast jetzt gerade noch dein letztes Geschäft beantwortet und ich will dir von Seiten des Gemeinderates einen öffentlichen Dank entgegenbringen, für all das, was du gemacht hast. Wir haben dich schon in kleinem Rahmen im Gemeinderat verabschiedet und haben dir auch ein Geschenk übergeben.

Ich will dies nun auch noch öffentlich machen und dir hier für deinen riesigen Einsatz danken, welchen du in diesen 4 ½ Jahren für die Gemeinde geleistet hast. Dein Engagement für die Verwaltung und auch, was du alles im Gemeinderat gemacht hast. Du hast mit der morgigen Sitzung genau 200 Gemeinderatssitzungen geleitet und wenn ich mich zurückbesinne, dann kommt mir nur gerade eine einzige Sitzung in den Sinn, welche du nicht geleitet hast, damals warst du aber online zugeschaltet gewesen. Wir haben in dieser Zeit über 3'000 Geschäfte behandelt und darüber entschieden. Du hast immer geschaut, dass die Abläufe korrekt sind, du hast für richtig formulierte Beschlüsse und dass diese in sich logisch sind gesorgt, du hast die Sitzungen so straff wie möglich geführt und hast uns nach Abschweifungen immer wieder zum Wesentlichen und zum Beschlussentwurf zurückgeführt und dann so lange darauf beharrt, bis der Beschluss gefasst war.

Ich bedaure deinen Rücktritt sehr. Du hattest eine schwierige Rolle: Du hattest die Rolle als Gemeindepräsidentin, welche die Gemeinde vorwärtsbringen sollte und gleichzeitig hattest du die Rolle der Finanzvorsteherin, welche bremsen sollte. Das alleine ist schon eine schwierige Kombination, doch dazu kommt noch, dass du mit den Finanzen das absolut schwierigste Dossier überhaupt hattest, welches die Verwaltung und der Gemeinderat zu bieten hatte. Das war wirklich ein ganz schwieriges Dossier und ich kann jetzt hier glücklicherweise in der Vergangenheit sprechen, denn gestern folgte die ganz grosse Genugtuung, dass es im dritten Anlauf und gerade noch in deiner Amtszeit gelungen ist, diesen Knopf zu lösen. Das war eine grosse Teamleistung, das wurde auch in der Presse viel diskutiert. Das war eine Teamleistung von euch allen, von der Finanzkommission, von allen Parteien, aber eben auch vom Gemeinderat, dass wir das jetzt endlich geschafft haben und da hast du deinen wesentlichen Beitrag dazu geleistet.

Ich wurde nach den letzten Wahlen vom Gemeinderatsgremium zum Vizepräsident ernannt und ich hätte mir damals nicht träumen lassen, dass es nach gut einem halben Jahr meine Aufgabe sein wird, dich zu verabschieden. Wie gesagt, wir haben dies im kleinen Rahmen bereits gemacht, ich will dies nun auch noch hier machen: Ich habe mir überlegt, was passen würde. Das Geschenk, welches wir dir bereits gegeben haben, das war ein etwas trockenes, nämlich einfach einen Gutschein, mit einer schönen Aussicht auf den Bodensee. Jetzt müsste es noch etwas Sinnlicheres sein und da ist mir in den Sinn gekommen, dass wir vergangenen September in einer Coronapause das Zertifikat für "Fair Trade Town Köniz" entgegennehmen durften. Da waren sehr viele Unternehmungen bereit, mitzumachen und so habe ich diese Liste durchgeschaut - was ich euch übrigens sehr empfehlen kann, denn da sind all jene Unternehmen gelistet, welche sich zum fairen, lokalen und nachhaltigen Handel bekennen - und da hat es auch einen Blumenladen dabei: Park 18 Stiftung Steinhölzli. Darum übergebe ich dir nun einen solch fairen, nachhaltigen Blumenstrauss, auch als Zeichen für die Zukunft. Herzlichen Dank für alles, was du für uns geleistet hast. Dazu gibt es im gleichen Stil ein "Schöggeli" von Choba - auch diese haben sich fairen Handel auf ihre Fahne geschrieben. Diese Firma gehört nämlich den Schokoladenbauern in Peru. Dazu noch: Ich weiss, dass wenn es auf den Mittag zugeht, dann kann es passieren, dass Annemarie etwas unruhig und leicht gereizt wird und da hilft Schokolade Wunder. Ich hoffe, du wirst es nicht brauchen, kannst die Schokolade aber trotzdem geniessen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Liebe Annemarie, gerade mal 34-jährig bist du am 1.1.2006 ins Parlament gekommen. Der Verlauf deiner Karriere in der Gemeindepolitik zeigt, dass du dich in allen Bereichen der Parlamentsarbeit, von der Redaktionskommission über die Finanzkommission, in verschiedenen Spezialkommissionen bis hin zum Parlamentspräsidium engagiert hast. Du hast in dieser Zeit nachhaltige und wegweisende Spuren hinterlassen. Du warst eine geachtete Legislativpolitikerin, die zugehört, gehandelt und auch parteiübergreifend Lösungen gefunden hat. Die ideale Voraussetzung für dein späteres Amt als Gemeindepräsidentin.

Mit Freude und Schwung hast du dich ab 2018 weiterhin für deine Herzensangelegenheit, nämlich das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner von Köniz respektvoll, kompetent und sachlich engagiert. Du hast schmerzhaft erfahren, dass das Amt der Gemeindepräsidentin nicht nur Würde, sondern auch Bürde mit sich bringt. Die permanent schwächelnden Finanzen der Gemeinde, die Pandemie, aber auch die Zusammenarbeit im Gemeinderat haben an deinen Kräften gezehrt und du hast die Konsequenzen gezogen. "Leben ist das, was dir passiert, während du dabei bist, andere Pläne zu schmieden" Das ist ein Zitat von John Lennon. In diesem Sinne, liebe Annemarie, danke ich dir im Namen des Parlaments herzlich für deinen unermüdlichen Einsatz und für die Spuren, die du in der Gemeindepolitik von Köniz hinterlassen hast. Wir wünschen dir Gesundheit, Mut, Glück, Humor und viel Freude an "anderen Plänen". Ich darf dir ein Geschenk überreichen, in welchem ich selber meine Kreativität hineinbringen durfte. Du findest etwas zum Staunen, etwas zum Schmunzeln, etwas zum Lesen und dann noch etwas zum Geniessen. Es sieht nämlich nicht nur aus wie ein Stück Bergfrühling von Zermatt, es ist auch Zermatt drin und zwar in Form eines Gutscheines, wo du vielfältig aus dem Angebot vor Ort herauslesen kannst.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Auch ich habe zu danken. Merci für die schönen Worte Hansueli und Kathrin, ihr habt sehr vieles, was mir auch heute noch sehr wichtig ist, erwähnt: Es ist die Gemeinde Köniz, es ist das Zusammenarbeiten, es ist die Gemeinde vorwärts zu bringen. Ich war lange dran, es war in den vergangenen Jahren eindeutig mein Lebensmittelpunkt gewesen - doch es gibt Situationen im Leben, wo man sich entscheiden muss und ich musste diesen Entscheid diesen März fällen. Er ist mir extrem schwergefallen und doch bin ich froh, dass ich es gemacht habe. Es ist auch heute noch der richtige Entscheid, denn manchmal ist man einfach nicht mehr am richtigen Ort und muss seine Energie an einem anderen Ort einsetzen und ich wurde das Gefühl nicht mehr los, hier nicht mehr weiter zu kommen und dann muss man sich nun mal einfach entscheiden.

Aber ich danke euch ganz herzlich, ich hoffe, ich konnte in dieser Gemeinde meine Spuren hinterlassen und ich hoffe auch, ich kann in Zukunft den einen oder anderen von euch ermutigen, durchzubeissen, sich für das einzusetzen, was euch wirklich am Herzen liegt, aber halt auch, wenn es nicht mehr geht, aufzuhören. Ich glaube, das ist etwas, was man oft auch zu spät macht und das erscheint mir nicht richtig.

Ich freue mich sehr über die Geschenke, welche ihr mir da übergeben habt. Ich bin nicht jemand, welcher sehr viel von mir preisgibt und doch merke ich, dass ihr mich erwischt habt. Sei es mit meinen Lieblingsblumen beim Blumenstrauss, welcher Hansueli überbracht hat und Schokolade - natürlich immer Schokolade ... und ja, mit mir ist nicht gut zu kutschieren, wenn ich Hunger habe, das haben meine Gemeinderatskollegen relativ schnell herausgefunden, dass man mich füttern muss.

Und dann noch im Strauss von Kathrin, Edelweisse, welche ich schon sehr lange in der freien Natur nicht mehr gesehen habe. Doch ich weiss, wo ich diese im Sommer werde suchen gehen. Und Zermatt war in den vergangenen Jahren immer wieder ein wichtiger Rückzugsort für mich und ich gebe das Matterhorn nicht auf. Das steht dort, ist einfach dort und bewegt sich nicht und das hat mir immer gutgetan, dies anzuschauen und zu merken, dass das, was hier rumort und tut, nicht so wichtig ist, solange das Matterhorn noch steht.

Vielen Dank. Ich freue mich, euch unterwegs wieder zu sehen, mit euch zu sprechen – ich bin auch weiterhin in der Gemeinde unterwegs. Ich wünsche euch allen alles Gute für die Zukunft in eurer Rolle als Legislative oder auch Exekutive oder auch als Teil der Verwaltung dieser Gemeinde. Tragt Sorge zu Köniz, schaut dazu, schaut zum Personal in der Verwaltung und auch euch allen persönlich alles Gute, gute Entscheide und immer viel Freude.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Jetzt kommen wir noch zur zweiten Verabschiedung an euch alle in die Sommerpause. Ich wünsche euch eine gute Zeit, passt auf euch auf und bis am 22. August. Kommt gut nach Hause.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament